



Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Schuljahr 2009/2010

Terminplan 2009/2010

		Winterhalbjahr							
Sportart	Badminton	Basketball	Handball	Hockey Halle	Geräteturnen	Judo	Rhythm. Sportgym.	Schach	Skilanglauf
Meldung zu den Stadt-/ Kreismeisterschaften an die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten	bis 10.09.2009	bis 10.09.2009	bis 10.09.2009	bis 10.09.2009	bis 10.09.2009	bis 10.09.2009	./.	bis 10.09.2009	./.
Spielrunden bzw. Wettkämpfe auf Stadt- bzw. Kreisebene und Meldung an die Bezirksregierungen bzw. an die Landesstelle für den Schulsport in Düsseldorf	bis 18.12.2009	bis 18.12.2009	bis 18.12.2009	./.	bis 18.12.2009	./.	Meldung der Mannschaften an die Landesstelle bis 01.03.2010	bis 15.01.2010	Meldung der Mannschaften an die Landesstelle bis 30.11.2009
Spielrunden bzw. Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene und Meldung an die Landesstelle für den Schulsport in Düsseldorf	bis 26.02.2010	bis 19.02.2010	bis 26.02.2010	bis 20.01.2010	bis 29.01.2010 WK IV: bis 22.01.2010	bis 15.12.2009	./.	bis 18.03.2010	./.
Landesteilmeisterschaften Nordrhein	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Landesteilmeisterschaften Westfalen	./.	./.	./.	04.02.2010	./.	./.	./.	./.	./.
Landesmeisterschaft ³⁾	18.03.2010	10.03.2010 11.03.2010	16.03.2010 17.03.2010	23.02.2010	25.02.2010 WK IV: 18.02.2010	21.01.2010	27.04.2010	22.04.2010	ab 11.01.2010 ²⁾
Finale des Bundeswettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	04.-08.05.2010	04.-08.05.2010	04.-08.05.2010	./.	04.-08.05.2010	01.-05.3.2010	./.	./.	01.-05.3.2010

¹⁾ Der Termin der Landesmeisterschaft im Rudern wird in Absprache mit der Regattaleitung festgelegt und kann evtl. noch variieren. Der endgültige Termin kann ab Ende Oktober bei der Landesstelle für den Schulsport erfragt werden.

²⁾ Der endgültige Termin wird kurzfristig in Absprache mit dem evtl. Ausrichter bei entsprechender Schneelage festgelegt.

³⁾ Der jeweilige 1. Termin gilt für die Landesmeisterschaft der Mädchen, der jeweilige 2. Termin gilt für die Landesmeisterschaft der Jungen.

Sommerhalbjahr										
Tisch-tennis	Volleyball	Beach-Volleyball	Fußball	Golf	Hockey Feld	Kanu	Leichtathletik	Rudern	Schwimmen	Tennis
bis 10.09.2009	bis 10.09.2009	bis 01.03.2010	bis 25.08.2009	. .	bis 01.03.2010	bis 01.03.2010	bis 01.03.2010	bis 01.03.2010	bis 10.09.2009	bis 25.08.2009
bis 04.12.2009	bis 18.12.2009	bis 25.05.2010	bis 25.03.2010	Meldung der Mann- schaften an die Landes- stelle bis 15.04.2010	Meldung der Ergeb- nisse an die Landes- stelle bis 16.06.2010	. .	Meldung der Ergeb- nisse an die Landes- stelle bis 07.05.2010	bis 01.11.2009
bis 21.01.2010	bis 05.03.2010	bis 15.06.2010	bis 19.05.2010 WK IV: bis 16.06.2010	bis 28.05.2010	bis 14.05.2010	bis 04.06.2010	bis 01.06.2010
.	22.06.2010
.	27.05.2010	(Halbfinale 15.06.2010) 23.06.2010
09.02.2010 10.02.2010	23.03.2010 24.03.2010	06.07.2010	08.06.2010 10.06.2010 WK IV: 09.07.2010	24.06.2010	09.06.2010	01.07.2010	13.07.2010	29.06.2010 ¹⁾	17.06.2010 WK IV: 26.05.2010	08.07.2010
04.-08.05.2010	04.-08.05.2010	19.-23.09.2010	19.-23.09.2010	19.-23.09.2010	19.-23.09.2010	. .	19.-23.09.2010	19.-23.09.2010	19.-23.09.2010	19.-23.09.2010

Vorwort



Lieber Leserinnen und Leser,
liebe Lehrkräfte,

Bewegung, Spiel und sportliche Aktivität sind bereits in frühester Kindheit von großer Bedeutung. Sie dienen zum Einen als Grundlage für das Erlernen der einzelnen Sportarten. Andererseits entwickeln sie bei Kindern auch die Bereitschaft und die Fähigkeit, Leistungen zu erbringen und zu verbessern. Neben dem Sportunterricht sind dafür vor allem die schulischen Sportwettkämpfe geeignet. Sie fördern und entwickeln diese Fertigkeiten weiter.

Die Wettbewerbe haben im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung einen hohen Stellenwert. Hier stehen jedoch nicht die sportlichen Höchstleistungen im Vordergrund, sondern vielmehr das Bemühen jedes Einzelnen, seine persönlichen Ziele zu erreichen. Es sind Tugenden wie Leistungsbereitschaft, Fairness, Einsatzwillen und Toleranz, die gezielt gefördert werden.

Als Sportminister des Landes Nordrhein-Westfalen liegt mir die Förderung des Nachwuchses besonders am Herzen. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA bietet den Kindern eine hervorragende Gelegenheit, am Wettkampfsport teilzunehmen. Hier können sie gemeinsam mit anderen eigene sportliche Erfahrungen sammeln und sich im sportlichen Wettkampf messen. Welche Faszination von schulsportlichen Wettbewerben ausgeht, zeigen Jahr für Jahr die hohen Teilnehmerzahlen in unserem Bundesland. Der Schulsport außerhalb des regulären Unterrichts in Nordrhein-Westfalen besitzt eine enorme Attraktivität über alle Jahrgangsstufen hinweg.

Im Schuljahr 2009/2010 wird wieder eine attraktive und interessante Mischung an schulsportlichen Wettkämpfen angeboten. Ich bin überzeugt, dass dieses abwechslungsreiche Sportangebot erneut großes Interesse und den sportlichen Ehrgeiz der Kinder wecken wird.

Mein besonderer Dank gilt allen engagierten Lehrkräften, allen Trainerinnen und Trainern der Partnervereine sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung wären diese sportlichen Veranstaltungen nicht möglich. Ich danke insbesondere den Schülerinnen und Schülern, die diese Wettbewerbe durch ihre erstklassigen Leistungen mit Leben füllen.

Allen sportbegeisterten Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern wünsche ich für das kommende Schuljahr viel Erfolg sowie faire und spannende Wettkämpfe.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingo Wolf', written in a cursive style.

Dr. Ingo Wolf MdL
Innen- und Sportminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1	Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen) im Schuljahr 2009/2010	7
1.1	Zielsetzung	7
1.2	Aufbau	13
1.3	Wettkämpfe	15
1.4	Teilnahmebedingungen und Startberechtigung (Wettkampfbereiche A/1, A/2 und A/3)	17
1.5	Durchführung	22
1.6	Jahrgänge der Wettkampfklassen	24
1.7	Termine, Meldungen, Statistik	26
1.8	Schiedsgericht, Einsprüche, Verstöße	27
1.9	Versicherungsschutz	29
1.10	Kostenerstattung, Mannschaftstransporte und Verpflegung	31
1.11	Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen außerhalb des Landessportfestes der Schulen	33
1.12	Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände	34
1.13	Außerkräftreten	34
2	Wettkampfbereich A	35
2.1	Badminton Mädchen/Jungen	35
2.2	Basketball Mädchen und Jungen	41
2.3	Beach-Volleyball Mädchen/Jungen	48
2.4	Fußball	53
2.4.1	Fußball Jungen	53
2.4.2	Aufruf - Tag des Mädchenfußballs	
2.4.3	Fußball Mädchen	62
2.5	Geräturnen Mädchen und Jungen	70
2.6	Golf Mädchen/Jungen	76

2.7	Handball Mädchen und Jungen	80
2.8	Hockey (Halle und Feld) Mädchen und Jungen	86
2.9	Judo Mädchen und Jungen	91
2.10	Kanu Mädchen/Jungen und Mädchen	96
2.11	Leichtathletik Mädchen und Jungen	101
2.12	Rhythmische Sportgymnastik Mädchen	106
2.13	Rudern Mädchen und Jungen	109
2.14	Schach Mädchen/Jungen	114
2.15	Schwimmen Mädchen und Jungen	119
2.16	Skilanglauf Mädchen und Jungen	126
2.17	Tennis Mädchen und Jungen	130
2.18	Tischtennis Mädchen und Jungen	136
2.19	Volleyball Mädchen und Jungen	141
2.20	Wettkampfbereich A/2: Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	146
2.20.1	Allgemeine Bestimmungen	146
2.20.2	Wettkampfklassen und Jahrgänge	148
2.21	Wettkampfbereich A/3 Talentwettbewerbe/Vielseitigkeits- wettkämpfe der Wettkampfklasse IV	149
2.22	Wettkampfbereich A/4	150
2.22.1	Vielseitiger sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb für Grundschulen	150
2.22.2	Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe der Grundschulen	151
3	Wettkampfbereich B	154
3.1	Allgemeines	154
3.2	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	155
3.3	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	157
3.4	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	158
3.5	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motor. Entwicklung	159

3.6	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	167
3.7	Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung	168
3.8	Jugend trainiert für Paralympics	174
4	Weitere Wettkampfangebote im Schulsport	176
4.1	Wettkampfbereich C	176
4.1.1	Gerätturnen	176
4.1.2	Leichtathletik	177
4.1.3	Schwimmen	178
4.2	Fechten für Mädchen und Jungen	178
4.3	Tanzen	
4.4	Bundesjugendspiele 2009/2010	180
5	Anschriften	184
5.1	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	184
5.2	Landesstelle für den Schulsport - Bereich Schulsportwettkämpfe -	184
5.3	Bezirksregierungen - Sportdezernate	184
5.4	Geschäftsstelle der Kommission JTFO der Deutschen Schulsportstiftung	185
5.5	Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten	186
5.5.1	Regierungsbezirk Arnsberg	186
5.5.2	Regierungsbezirk Detmold	189
5.5.3	Regierungsbezirk Düsseldorf	191
5.5.4	Regierungsbezirk Köln	196
5.5.5	Regierungsbezirk Münster	199
5.6	Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände	202
5.7	Landesstelle "Talentförderung"	212
5.8	Berater im Schulsport der Bezirksregierungen	213
	Hinweis	208
	Impressum	208

1 Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen) im Schuljahr 2009/2010

Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen gemäß RdErl des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen vom 06.06.2007 (Aktenzeichen 83-8252.0 Nr. 102/07 (IM); 521-6.08.03.06-55948 (MSW)).

Das Landessportfest der Schulen wird alljährlich durchgeführt. Es ist ein offener Wettbewerb für alle Schulen der Sekundarstufen I und II.

Die Ausschreibung (Regelungen, Durchführungsbestimmungen, Termine usw.) wird alljährlich in der Broschüre des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen "Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen" veröffentlicht und den Schulen über das Amtsblatt mitgeteilt.

Für Lehrkräfte, die eine Betreuer- oder Schiedsrichterfunktion wahrnehmen oder in einem Schieds-/bzw. Wettkampfgericht ihren Einsatz finden, gelten das Landessportfest der Schulen sowie die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA als dienstliche Veranstaltungen. Die Dienstreisegenehmigungen sollen erteilt werden, sofern nicht wichtige Gründe entgegen stehen.

Für aktiv teilnehmende Schülerinnen und Schüler bzw. Schülerkampf- und -schiedsrichterinnen/-richter soll eine Befreiung vom Unterricht erfolgen, sofern nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Aktuelles (Fotos, Ergebnisse und Informationen) unter www.im.nrw.de/ssw oder www.jtfo.net

1.1 Zielsetzung

Die Schulsportwettkämpfe im Lande Nordrhein-Westfalen umfassen alle Wettbewerbe des Landessportfestes der Schulen, die Bundesjugendspiele

sowie alle Sportwettkämpfe, die traditionell seit langer Zeit in einzelnen Schulformen veranstaltet werden.

Zum Landessportfest der Schulen gehören

: der Wettkampfbereich A:

- : die Mannschaftswettbewerbe in neunzehn Sportbereichen und Sportarten
- : der Talentwettbewerb/die Vielseitigkeitswettbewerbe der Wettkampfklasse IV
- : die vielseitigen Grundschulwettbewerbe
- : die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

: der Wettkampfbereich B:

- : die Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen
- : der Wettbewerb Jugend trainiert für Paralympics

: der Wettkampfbereich C:

- : zusätzliche schulsportliche Wettkämpfe, die nur auf Stadt- bzw. Kreisebene stattfinden.

Das Landessportfest der Schulen ist eine offene Meisterschaft aller Schulformen, an der jede Schule der Sekundarstufen I und II dieses Landes teilnehmen soll. Es besteht für jede Schule eine Verpflichtung zur Teilnahme, soweit nicht wichtige sachliche Gründe eine Ausnahme erfordern. Für die Entscheidungskompetenz in der Schulkonferenz bezüglich der Teilnahme am Landessportfest gem. §§ 5 Abs. 2 Nr. 4; 3 Abs. 1 Satz 3 Schulmitwirkungsgesetz in Verbindung mit dem o. g. Runderlass ist festzustellen, dass die Schulkonferenz nur bei Vorliegen von wichtigen Hinderungsgründen über die Nichtteilnahme am Landessportfest beschließen kann. Im Übrigen besteht die Verpflichtung zur Teilnahme. Die Schulen der Primarstufe können sich (auf Stadt- und Kreisebene) an einem vielseitigen sportartübergreifenden Mannschaftswettbewerb beteiligen, der sich schulintern und als Vergleichswettbewerb benachbarter Grundschulen durchführen lässt.

Jede Schülerin und jeder Schüler der in diese Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, sich in schulinternen Veranstaltungen für die Teilnahme an schulübergreifenden Wettkämpfen zu qualifizieren.

Im Mittelpunkt des Landessportfestes der Schulen stehen die Mannschaftswettbewerbe in den Sportbereichen und Sportarten. Sie werden von der Stadt- bzw. Kreisebene bis hin zur Landesebene durchgeführt und bieten damit den im Sport leistungsorientierten Schülerinnen und Schülern gestufte Wettkampfziele. Sie erleichtern die Begegnung der Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen und fördern darüber hinaus die Zusammenarbeit aller am Jugendsport beteiligten Partner. Das Landessportfest der Schulen ist ein Gemeinschaftswerk der Schulen aller Schulformen, der Vereine und Sportfachverbände sowie der öffentlichen Schul- und Sportverwaltung.

Die Mannschaftswettbewerbe des Wettkampfbereiches A/1 in den sechzehn Sportbereichen und Sportarten Badminton, Basketball, Fußball, Gerätturnen, Golf, Hallenhandball, Hockey (Feld), Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis, Volleyball und Beach-Volleyball gehören zum Standardprogramm des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.¹

Darüber hinaus werden im Land Nordrhein-Westfalen weitere Mannschaftswettbewerbe in den Sportarten Gerätturnen (Jungen), Hockey (Halle), Judo, Kanu, Rhythmische Sportgymnastik, Skilanglauf, Schach, Schwimmen (Jungen) und Tennis durchgeführt, die jedoch auf Landesebene enden. Die Wettkämpfe in den o. g. Sportbereichen/Sportarten werden mit Landesmitteln gefördert.

Der wichtigste Veranstaltungsbereich des Landessportfestes der Schulen, die Wettkämpfe auf der Stadt-/Kreisebene ², soll insbesondere auch Mög-

¹ siehe Internet www.jtfo.net

² Das Land Nordrhein-Westfalen ist in vierundfünfzig Kreise und kreisfreie Städte gegliedert. Im folgenden Text erscheinen Begriffe wie Stadt-/Kreisebene und Stadt-/Kreismeisterschaft. Die Begriffe Stadtebene bzw. Stadtmeisterschaft beziehen sich ausschließlich auf die dreiundzwanzig kreisfreien Städte im Land.

lichkeiten zur Talentsuche im Bereich des Schulsports eröffnen. Die Stadt- bzw. Kreismeisterschaften sind daher auch für die Realisierung der Ziele des Landesprogrammes „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“³ von großer Bedeutung. Dies gilt auch für den Talentwettbewerb/die Vielseitigkeitswettbewerbe der Wettkampfklasse IV und der Grundschulen (Wettkampfklasse V).

Den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten ist es freigestellt, auf Stadt-/Kreisebene auch Einzel- oder Staffeltwettbewerbe zu organisieren und sich an der Erprobung neuer schulsportlicher Wettkampfkonzepationen zu beteiligen. Darüber hinaus können im Zuständigkeitsbereich eines Ausschusses für den Schulsport weitere Schulsportwettkämpfe für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufen I und II (z. B. Förderschulen, berufsbildende Schulen) durchgeführt werden (Wettkampfbereich C). Da die Schulsportwettkämpfe der Wettkampfklasse I nur noch auf der Stadt-/Kreisebene (ausgenommen Rudern und Kanu) durchgeführt werden, erhalten die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, für Mannschaften der Wettkampfklasse I kreisübergreifend in Kooperation mit benachbarten Ausschüssen für den Schulsport Wettkämpfe in den Sportarten des Landessportfestes der Schulen anzubieten (Vergleichs-, Einladungs-, Pokalwettkämpfe o. a.).

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der Sportfachverbände mit den Schulen weiterzuentwickeln und den Sporttalenten in den Schulen weitere Wettkampfangebote zu unterbreiten, veranstalten die Landesfachverbände Fechten Wettkämpfe für Schülerinnen und Schüler, die jedoch nicht mit Landesmitteln gefördert werden können (vgl. Ziffer 4.2).

Sonstige, über die Stadt-/Kreisebene hinausgehende Schulsportwettkämpfe, die außerhalb des Landessportfestes der Schulen veranstaltet werden sollen, bedürfen der besonderen Genehmigung gemäß Ziffer 1.11 dieses Erlasses.

³ Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“, eine gemeinsame Veröffentlichung vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen und dem ehemaligen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen, Sonderdruck „Entwicklung, Ergebnisse und Perspektiven 2003“. Erhältlich beim LandesSportBund Nordrhein-Westfalen oder unter www.im.nrw.de.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die trotz ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, sind eigene Sportfeste sowie der Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ ausgeschrieben (Wettkampfbereich B). Dabei ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt. Es soll allen behinderten Schülerinnen und Schülern einen Anreiz zur sportlichen Betätigung auch über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus bieten. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht nur um Höchstleistungen, sondern auch darum, den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen sollen auch dazu beitragen, dass gemeinsame Initiativen von Schulen und Sportvereinen im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports weiter ausgebaut werden, sich landesweit Partnerschaften bilden und die Schülerinnen und Schüler zu einer sportlichen Freizeitgestaltung in Schule und Sportverein motiviert werden.

Die Partnerschaft zwischen Schulsport und Vereinssport im Rahmen des Landessportfestes der Schulen wird nicht nur bei der Organisation von Wettbewerben gepflegt, sondern auch auf dem Sektor des Einsatzes von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bzw. Kampfrichterinnen und Kampfrichtern. Die Schiedsrichterinnen/ Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/ Kampfrichter, die bei Wettkämpfen tätig sind, werden in der Zusammenarbeit der Ausschüsse für den Schulsport und der Landesfachverbände eingesetzt. Um zukünftig vermehrt Kampfrichterinnen/ Kampfrichter bzw. Schiedsrichterinnen/ Schiedsrichter einsetzen zu können, die auch bei Wettkämpfen tätig werden, die am Vormittag bzw. am frühen Nachmittag stattfinden, werden mit den am Landessportfest beteiligten Sportfachverbänden gemeinsame Maßnahmen zum Einsatz von Schülerinnen/ Schülern als Kampfrichterinnen/ Kampfrichter bzw. Schiedsrichterinnen/ Schiedsrichter (Schülermentoren) für den Jugendbereich im Rahmen des Landessportfestes der Schulen über die Landesstelle für den Schulsport angeboten.

Deutschlands Sportförderer Nummer 1.



Sport verbindet. Er stärkt den Zusammenhalt und schafft Vorbilder. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist Deutschlands Sportförderer Nummer 1. Sparkassen engagieren sich regional wie national. Als Partner des Deutschen Olympischen Sportbundes ist die Sparkassen-Finanzgruppe im Breiten-, Spitzen- und Nachwuchssport aktiv. Besondere Schwerpunkte in der Nachwuchsförderung setzen die Sparkassen in NRW mit ihrem Engagement für "Jugend trainiert für Olympia". Das ist gut für den Sport, gut für NRW und gut für Deutschland. www.gut-fuer-deutschland.de

Sparkassen.
Gut für Deutschland.



1.2 Aufbau



Wettkampfbereich A

Die Mannschaftswettbewerbe des Landessportfestes der Schulen sehen die Wettkampfklassen I, II, III, IV und V (Grundschulwettbewerbe) vor. Sie werden in den Wettkampfklassen II und III sowie in der Wettkampfklasse IV im Fußball, Gerätturnen und Schwimmen auf folgenden, aufeinander aufbauenden Wettkampfebenen durchgeführt:

- : Stadt- bzw. Kreismeisterschaften
- : Regierungsbezirksmeisterschaften in den Spielsportarten, im Judo, Gerätturnen, Golf, Kanu und Schach

: Landesmeisterschaften ⁴

: Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

In der Wettkampfklasse III gibt es bei den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen sowie in der Wettkampfklasse IV bei der Sportart Schwimmen eine schulformbezogene Einteilung in die Wettkampfklasse III/1 bzw. IV/1 (für Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und sonstigen kombinierten Schulen mit einer Schulleitung) und in die Wettkampfklasse III/2 bzw. IV/2 (für Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Förderschulen).

Die Wettkämpfe in den Wettkampfklassen I (ausgenommen Kanu und Rudern), IV (ausgenommen Fußball, Gerätturnen und Schwimmen) und V (Grundschulwettbewerbe) werden nur auf der untersten Ebene, der Stadt- bzw. Kreisebene, ausgetragen.

Wettkampfbereich B

Die Sportfeste des Wettkampfbereichs B für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen haben diesen aufbauenden Wettkampfcharakter grundsätzlich nicht. Sie werden in der Regel auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Sportfesten der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung können sich in den Sportarten Badminton, Basketball, Fußball, Handball und Tischtennis die Sieger auf Kreis-/Stadtebene für die Regierungsbezirksmeisterschaften qualifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden in den Sportarten Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Schwimmen und Tischtennis Regierungsbezirksmeisterschaften angeboten; die Sieger qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft „Jugend trainiert für Paralympics“.

⁴ In den Sportarten Hockey und Tennis erfolgen weitere Qualifikationsrunden für die Landesmeisterschaften in Form von Landesteilmeisterschaften.

Wettkampfbereich C

Die Einzel- und Staffelwettbewerbe und die Schulsportwettkämpfe zur Erprobung neuer Wettkampfkonzptionen der Wettkampfklasse IV (Wettkampfbereich A/3), außer Fußball, Gerätturnen und Schwimmen, sowie die vielseitigen Mannschaftswettbewerbe für Grundschulen (Wettkampfbereich A/4) finden nur auf Stadt- und Kreisebene statt.

1.3 Wettkämpfe

Die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen, die im Winter- bzw. Sommerhalbjahr angeboten werden, gliedern sich in folgende Sportbereiche-/arten:

Wettkampfbereiche A/1 und A/2:

Mannschaftswettbewerbe

- : Badminton (Winterhalbjahr)
- : Basketball (Winterhalbjahr)
- : Beach-Volleyball (Sommerhalbjahr)
- : Fußball (Sommerhalbjahr)
- : Gerätturnen (Winterhalbjahr)
- : Golf (Sommerhalbjahr)
- : Handball (Winterhalbjahr)
- : Hockey: Feld und Halle (Sommer- bzw. Winterhalbjahr)
- : Judo (Winterhalbjahr)
- : Kanu (Sommerhalbjahr)
- : Leichtathletik (Sommerhalbjahr)
- : Rhythmische Sportgymnastik (Winterhalbjahr)
- : Rudern (Sommerhalbjahr)
- : Schach (Winterhalbjahr)
- : Schwimmen (Sommerhalbjahr)
- : Skilanglauf (Winterhalbjahr)
- : Tennis (Sommerhalbjahr)
- : Tischtennis (Winterhalbjahr)
- : Volleyball (Winterhalbjahr)

Wettkampfbereich A/3:

Talentwettbewerbe/Vielseitigkeitsbewerbe der Wettkampfklasse IV

- : Badminton
- : Hockey
- : Judo
- : Leichtathletik
- : Tischtennis
- : Skilanglauf
- : Volleyball

Wettkampfbereich A/4:

Vielseitige Grundschulwettbewerbe

- : Sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb
- : Sportartspezifische Mannschaftswettbewerbe: Gerätturnen, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Skilanglauf

Wettkampfbereich B:

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen

- : Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen
 - : mit dem Förderschwerpunkt Sehen
 - : mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
 - : mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
 - : mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
 - : mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

- : Wettbewerb Jugend trainiert für Paralympics

Wettkampfbereich C:

Zusätzliche Wettbewerbe

Als Empfehlung für Wettkämpfe auf der Stadt-/Kreisebene können Einzel- und Staffelwettbewerbe in den Sportbereichen/-arten Gerätturnen, Leichtathletik und Schwimmen durchgeführt werden. Der Rheinische Fechterbund und der Westfälische Fechterbund bieten ge-

meinsam Fechtwettkämpfe, der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen bietet einen Wettbewerb im Paartanz für Schulmannschaften an.

Einige Städte wie Bonn, Duisburg, Essen, Köln u. a. bieten Schulmannschaften die Teilnahme an ihren Stadtmarathon-Veranstaltungen in Form von Ekiden-Staffeln an.

1.4 Teilnahmebedingungen und Startberechtigung (Wettkampfbereiche A/1, A/2 und A/3)

Teilnahmebedingungen

Jede Schule aller Schulformen in der Sekundarstufe I bzw. II ist verpflichtet, der Teilnahme am Landessportfest der Schulen den Vorrang gegenüber anderen Schulsportwettkämpfen zu geben.

Für Lehrkräfte der Schulen sind das Landessportfest der Schulen sowie die Finalveranstaltungen des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA dienstliche Veranstaltungen.⁵ Die erforderlichen Dienstreisen gelten hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung als angeordnet.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B.

⁵ Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfgericht eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkraft, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuelle bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/ oder Zuschauern erforderlich.

Jede Meisterschaft auf Stadt-/Kreisebene, Bezirksebene und Landesebene endet in der Regel mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

Startberechtigung

Entsprechend den Regelungen für die einzelnen Sportbereiche und Sportarten (vgl. Ziffer 2) sind beim Landessportfest der Schulen Mädchenmannschaften, Jungenmannschaften und gemischte Mannschaften der Schulen startberechtigt.

Während im Badminton und im Schach in allen Wettkampfklassen, beim Golf und beim Beach-Volleyball in der Wettkampfklasse II, ausschließlich gemischte Mannschaften startberechtigt sind, können in den Sportarten Hockey, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis und Volleyball gemischte Mannschaften nur in der Wettkampfklasse IV teilnehmen. In der Sportart Tennis können jedoch die gemischten Mannschaften der Wettkampfklasse IV nur bei den Wettkämpfen der Jungen starten. Im Kanu können in allen Wettkampfklassen gemischte Mannschaften und reine Mädchenmannschaften teilnehmen.

Beim Landessportfest der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Nordrhein-Westfalen) einschließlich der Finalveranstal-

tungen des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind Schülerinnen und Schüler nur startberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet. (Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Unterricht !!!)⁶ Bei Landesmeisterschaften dürfen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich für die Schule starten, der sie bereits zum Zeitpunkt der vorherigen Wettkampfebene der selben Sportart – soweit diese vorgesehen ist – angehörten. Eine Schülerin/Ein Schüler darf nur für die Schule starten, an der sie/er als Schülerin/Schüler gemeldet ist, jedoch nicht für eine Schule, an der sie/er lediglich Kurse belegt. Die Startberechtigung von Schülerinnen und Schülern aus Abschlussklassen endet mit dem Tage der Schulentlassung (Zeugnis-aushändigung).

Im Rahmen des Wettkampfangebotes in Nordrhein-Westfalen besteht für die Startberechtigung in allen Sportarten die Regelung, dass Schülerinnen/Schüler nur in denjenigen Wettkampfklassen teilnehmen können, die ihrem Jahrgang entsprechen. Zudem darf eine Schülerin/ein Schüler auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene, der Landesebene nur in einer Wettkampfklasse starten.

Auch bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind die Schülerinnen und Schüler in allen Sportarten nur in denjenigen Wettkampfklassen, die ihren Jahrgängen entsprechen, startberechtigt.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für ein Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bei einem schriftlichen Antrag eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule für die Bun-

⁶ Es ist nicht zulässig, dass eine Schülerin/ein Schüler kurzfristig vor einem Wettkampftermin zur Verstärkung einer Mannschaft die Schule wechselt, um nach Abschluss der Wettkampfveranstaltung wieder zu ihrer/seiner ehemaligen Schule zurückzukehren.

desfinalveranstaltung erhalten.⁷ Individuelle Sonderregelungen mit dem Ziel der Verlängerung der Startberechtigung sind nicht statthaft.

Nachweis der Startberechtigung

Bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen, mit Ausnahme der Sportfeste für behinderte Schülerinnen/Schüler, müssen nachgewiesen werden:

- : die Identität der Schülerinnen/Schüler
- : das Alter der Schülerinnen/Schüler
- : die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt.

Der Nachweis muss in folgender Form erbracht werden:

- : Generell durch den Schülersportausweis mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung sowie abgestempeltem Lichtbild. Die Unterschrift der Schulleitung muss mit Datum versehen und darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- : Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (Mannschaftsmeldeformular). Hiermit wird die augenblickliche Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zur betreffenden Schule nachgewiesen. Für die Rückschlagspiele Badminton, Tennis und Tischtennis ist das sportartenspezifische Mannschaftsmeldeformular erforderlich. Auf diesem sind die Schülerinnen/Schüler nach Spielstärke geordnet aufzuführen. **Ranglistenspielerinnen/Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d. h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen/Spielern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Fachverbände verzeichnet sind.**

⁷ Dieser schriftliche Antrag ist für die Bundesfinalveranstaltungen bis spätestens vierzehn Tage vor Beginn des jeweiligen Finales dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport, Referat 83, einzureichen. Als Anlage müssen Bescheinigungen der abgebenden Schule und der aufnehmenden Schule beigefügt sein.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt.

Nur auf der Stadt-/Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein.

Die Schülersportausweise können bei den Ausschüssen für den Schulsport (vgl. Ziffer 5.5) kostenlos angefordert werden.

Verantwortungsrahmen der Schule

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst:

- : die Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- : die Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- : Fragen der Beaufsichtigung von mitreisenden Schülerinnen und Schülern der Schule („Fans“) auf der Grundlage des Klassenrichtwertes als Bemessungsempfehlung
- : die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft und evtl. „Fan-Gruppen“ auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

Platzverweis/Rote Karte

Wird eine Schülerin/ein Schüler bei einem Wettkampf im Rahmen der Sportspiele durch die Schiedsrichterin / den Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. **Dies gilt für die Sportart Hallenhandball nur, wenn der Platzverweis/die Rote Karte die Folge einer Tätlichkeit oder Beleidigung ist. Ist der Platzverweis/die Rote Karte die Folge von Zeitstrafen, gilt der Ausschluss nur für das jeweilige Spiel (DHB-Regeln).** Die Bezirksregierung hat die Befugnis, Schülerinnen/Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z.B. tätliche Angriffe auf die Schiedsrichterin/ Kampfrichterin/den Schiedsrichter/Kampfrichter oder Gegenspielerinnen/ Gegenspieler) erlauben, oder auch die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im

laufenden Schuljahr zu sperren. In diesem Fall hat die Bezirksregierung das Recht, disziplinarische Maßnahmen einzuleiten.

Sonderregelungen für Fußball

Wird eine Schülerin/ein Schüler durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spiels ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie/er automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele sowie für den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spieler/Spielerinnen, die einem Verein des WFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird.

1.5 Durchführung

Ausschuss für den Schulsport

Für die Vorbereitung und Durchführung der Stadt-/Kreismeisterschaften des Landessportfestes der Schulen sowie für die Auswertung dieser Veranstaltungen im Rahmen des Landesprogrammes „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“ ist der Ausschuss für den Schulsport im Kreis/in der kreisfreien Stadt verantwortlich.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen kann auch auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Aufgaben der Ausschüsse für den Schulsport (vgl. Rd.-Erlass des ehemaligen MSWKS und des ehemaligen MSJK vom 06.06.2003-522-6.08.03.08-42846-VII.4-818Nr. 23/2003):

Information, Beratung und Koordination der Schulen in allgemeinen Angelegenheiten des außerschulischen Schulsportes einschließlich der Schulsportwettkämpfe obliegen gemäß Verordnung über die Zuweisung weiterer allgemeiner Angelegenheiten auf die Schulämter (Zuständigkeitsverordnung - BASS 10 - 32 Nr. 47) den Schulämtern.

Die Schulämter werden hierbei unterstützt durch die Ausschüsse für den Schulsport insbesondere bei

- : der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen sowie der Auswertung dieser Veranstaltung
- : der Abwicklung des Antragsverfahrens im Rahmen der Förderung Freiwilliger Schulsportgemeinschaften
- : der Umsetzung der von der Landesregierung vorgegebenen landesweiten Programme und Initiativen zur Schulsportentwicklung.

Die Aktivitäten der Ausschüsse für den Schulsport sind eingebunden in die kommunale Schul-, Schulsport- und Sportentwicklung. In diesen Ausschüssen arbeiten ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer Dienstpflichten

- : Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung (Sportamt/Schulamt u.ä.)
- : die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und /-beamten der Schulämter mit der Generale Sport
- : die Beauftragten für den Schulsport
- : Sport unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen
- : Vereins-, Verbandsvertreterinnen/-vertreter
- : Vertreterinnen/Vertreter des Stadt-/Kreissportbundes

eng zusammen. Je nach Bedarf besteht die Möglichkeit, weitere Organisationen, Institutionen oder Personen an der Beratung der Ausschüsse für den Schulsport zu beteiligen. Die schulfachliche Aufsichtsbeamtin/der schulfachliche Aufsichtsbeamte (Schulrätin / Schulrat / Schulamtsdirektorin/-direktor) mit der Generale Sport ist Kraft ihres/seines Amtes Vorsitzende/Vorsitzender des Ausschusses für den Schulsport. Sie/Er kann die Zuständigkeit für einzelne Aufgabenbereiche auf Mitglieder des Ausschusses übertragen.

Die Ausschüsse für den Schulsport konstituieren sich zum Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr. Sie wählen aus ihrer Mitte eine stellvertretende/einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein Mitglied, das die Geschäftsführung übernimmt, und teilen deren Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

und der Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung in Düsseldorf mit.

Zusätzliche Regelungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern dieser Erlass keine anderen Regelungen vorsieht. Bei jeder Veranstaltung des Landessportfestes der Schulen hat der örtliche Ausrichter sicherzustellen, dass bei Sportunfällen/-verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weiter gehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummer als ausreichend). **Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf, da es sich um eine Schulsportveranstaltung handelt, nicht erwünscht.** Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung (Trikots) anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann die Schieds- bzw. Kampfrichterin/der Schieds- bzw. Kampfrichter Schülerinnen/ Schüler die Zulassung zum Wettkampf verwehren.

Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene und auf Landesebene

Für die Wettkämpfe auf der Ebene der Regierungsbezirke ist die jeweils zuständige Bezirksregierung (vgl. Ziffer 5.3), für die Wettkämpfe auf der Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport (vgl. Ziffer 5.2) verantwortlich. Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bildet bei Bedarf Fachkommissionen. Die Fachverbände des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. haben sich verpflichtet, bei der Durchführung der Wettkämpfe von der Stadt-/Kreisebene an mitzuwirken und insbesondere Kampf- und Schiedsrichterinnen/Kampf- und Schiedsrichter zu stellen.

1.6 Jahrgänge der Wettkampfklassen

Für die Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen gelten für das Schuljahr 2009/2010 die folgenden Jahrgangsbegrenzungen:

Wettkampfbereiche A/1, A/2 und A/3:

Sportarten/ Sportbereiche	Wettkampf- klasse I	Wettkampf- klasse II	Wettkampf- klasse III	Wettkampf- klasse IV
Badminton	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Basketball	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Beach-Volleyball	---	1993-1996	---	---
Fußball (Ju)	1990-1994	1994-1996	1996-1998	1998-2000
Fußball (Mä)	1990-1994	1994-1996	1996-1998	1998-2000
Gerätturnen	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Golf	---	1993-1996	---	---
Handball	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Hockey	---	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Judo	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Kanu	1990-1994	1993-1996	1996-1998	1997-2000
Leichtathletik	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Rhythm. Sportgymn.	---	1993-1999	1995-1999	---
Rudern	1990-1993	1993-1995	1996-1998	---
Schach	1990-1999	1993-1999	1995-1999	1997-2000
Schwimmen	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Skilanglauf	---	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Tennis	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Tischtennis	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000
Volleyball	1990-1994	1993-1996	1995-1998	1997-2000

Wettkampfbereich A/4:

Die Jahrgänge für den Wettbewerb des Wettkampfbereichs A/4 ist den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Wettkampfbereich B:

Die Zuordnung der einzelnen Jahrgänge und Wettkampfklassen sind den Ausschreibungen der jeweiligen Schulformen zu entnehmen.

Wettkampfbereich C:

Die Jahrgänge für die Wettbewerbe des Wettkampfbereiches C sind den Ausschreibungen zu entnehmen.

1.7 Termine, Meldungen, Statistik

Die Termine der Stadt-/Kreismeisterschaften werden von den Ausschüssen für den Schulsport festgelegt. Für die Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene setzt die zuständige Bezirksregierung die Termine fest. Die Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene und auf Regierungsbezirksebene müssen bis zu den von der Landesstelle für den Schulsport vorgegebenen Endterminen abgeschlossen sein. Für die Wettkampftermine auf Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport zuständig.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

Die Terminplanung muss mit den Terminen der Sportfachverbände abgestimmt werden. Alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sollten möglichst am Nachmittag stattfinden, sofern ihr zeitlicher Umfang dies erlaubt.

Meldungen:

Die Schulen melden ihre Mannschaften fristgerecht an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport. Nach Abschluss der Stadt-/ Kreismeisterschaften übersenden die Ausschüsse für den Schulsport die Ergebnisse der jeweils zuständigen Bezirksregierung und der Landesstelle für den Schulsport.

Die Bezirksregierungen bzw. die als örtliche Ausrichter beauftragten Ausschüsse für den Schulsport senden nach Abschluss der Regierungsbezirkmeisterschaften die Ergebnisse an die Landesstelle für den Schulsport.

Außerdem sind die Ergebnislisten/Protokolle/Spielberichtsbögen durch den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport an die jeweils für die nächste Runde zuständige Stelle zu übersenden (Durchschriften an die zuständige Bezirksregierung und an die Landesstelle für den Schulsport).

Statistik:

Nach Abschluss der Spielrunden bzw. Wettkämpfe auf Stadt-/Kreisebene erfassen die Ausschüsse für den Schulsport die Anzahl aller beteiligten Mannschaften in den einzelnen Sportarten und Wettkampfklassen und teilen diese der Landesstelle für den Schulsport mit. Auf dieser Grundlage erstellt

die Landesstelle für den Schulsport jährlich eine detaillierte Teilnehmerstatistik.

1.8 Schiedsgericht, Einsprüche, Verstöße

Der für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortliche Ausschuss für den Schulsport bildet ein Schiedsgericht. Diesem gehören folgende drei Personen an:

: Vorsitzende/Vorsitzender:

Wettkampfleiterin/-leiter der jeweiligen Veranstaltung

(Richtet sich der Einspruch gegen einen Fehler der Wettkampfleitung, übernimmt der Beauftragte für die entsprechende Sportart im Kreis oder das geschäftsführende Mitglied des Ausschusses für den Schulsport die Funktion der Vorsitzenden/des Vorsitzenden. Die Wettkampfleiterin/Der Wettkampfleiter gehört dann nicht dem Schiedsgericht an!)

: Beisitzerin/Beisitzer

Vertreterin/Vertreter des jeweils durch die Sportart beteiligten Fachverbandes, Vertreterin/Vertreter der beteiligten Schulform.

Einsprüche sind spätestens einen Tag nach der Veranstaltung (Poststempel) mit schriftlicher Begründung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Schiedsgerichtes (Durchschrift an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Ausschusses für den Schulsport) zu richten.

Das Schiedsgericht entscheidet über alle Einsprüche innerhalb von drei Werktagen nach Eingang des Einspruches. Die Entscheidung ist schriftlich den betroffenen Parteien und nachrichtlich der zuständigen Widerspruchskommission mitzuteilen. Als Grundlage für die Entscheidungen des Schiedsgerichtes gilt dieser Erlass. In Bereichen, in denen dieser Erlass keine besondere Regelung trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Fachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren ist ein Protokoll zu fertigen und zu den Wettkampfunterlagen zu nehmen. Für Schiedsgerichtsverfahren werden keine Gebühren erhoben. Über durchgeführte Verfahren ist der zuständigen Bezirksregierung und der Landesstelle für den Schulsport zu berichten.

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende des Schiedsgerichts berichtet über schwere Verstöße (z.B. die Erschleichung der Startberechtigung durch falsche Angaben u. a.) auf dem Dienstweg der Bezirksregierung, die sich Maßnahmen gegenüber der betreffenden Schule (Schülerinnen/ Schülern/ Lehrkräften) vorbehält.

Widersprüche gegen die Entscheidung des o. g. Schiedsgerichts sind innerhalb eines Werktages nach Eingang der Entscheidung schriftlich an die „Widerspruchskommission der Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen“ in demjenigen Regierungsbezirk, in dessen Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattgefunden hat, einzulegen (Durchschrift an die Bezirksregierung). Über einen Widerspruch wird innerhalb von acht Werktagen nach Eingang schriftlich und endgültig entschieden. Vorsitzende/ Vorsitzender der Widerspruchskommission ist die Vertreterin / der Vertreter der Bezirksregierung (Dezernat 48). Damit über Widersprüche schnell entschieden werden kann, sind schriftliche Eingaben unmittelbar an die Anschriften der nachfolgend genannten stellvertretenden Vorsitzenden der Widerspruchskommission zu senden:

: Regierungsbezirk Arnsberg
Gisbert Krüger
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
Geschäftsbereich Sport
Untere Brinkstraße 81-83
44141 Dortmund
Telefon: 02 31/50-115 05
Telefax: 02 31/50-115 11
E-Mail: gikrueger@stadtdo.de

: Regierungsbezirk Detmold
Sportdezernent Reinhard Schmitz
Leopoldstr. 13-15, 32756 Detmold
Tel.: 05231/71-49 02
Fax: 05231/71-82-49 02
reinhard.schmitz@brdt.nrw.de

: Regierungsbezirk Düsseldorf
Annette Michels
Mülheimer SportService
Südstr. 23
45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 02 08/4 55 52 11
Telefax: 0208/4 55 58 52 11
E-Mail: annette.michels@stadt-mh.de

: Regierungsbezirk Köln
Günther Scheidt
Städt. Realschule
Walter-Dobbelmannstr. 5
52223 Stolberg
Telefon: 0 24 02/2 39 00
Telefax: 0 24 73/9 09 6 12
E-Mail: gr.scheidt@t-online.de

: Regierungsbezirk Münster
Sportdezernent Thomas Michel
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Tel.: 0251/411-4411
Fax: 0251/4118-4411
thomas.michel@bezreg-muenster.nrw.de

1.9 Versicherungsschutz

Das Landessportfest der Schulen ist eine Schulveranstaltung. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 539 Abs. 1 Nr. 14, Buchstaben b) und c) der Reichsversicherungsordnung).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen des Landessportfestes (so genannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater Pkw) zurückgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf § 46 der Allgemeinen Schulordnung (Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung) und auf den Runderlass des ehemaligen Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen vom 29. Dezember 1983 (BASS 18 - 21 Nr. 1) hingewiesen.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen im privateigenen Personenkraftwagen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schule zu Veranstaltungen des Landessportfestes mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern oder volljährige Schülerinnen/ Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalles während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen volljährige Schülerinnen/ Schüler, Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/Trainer von der Schul-

leitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entstehenden Fahrtkosten von der Schule/dem Veranstalter erstattet werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen.

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen des Landessportfestes delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

1.10 Kostenerstattung Mannschaftstransporte

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Sportarten	keine Fahrtkostenerstattung auf der untersten Ebene	Fahrtkostenerstattung
Badminton	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Basketball	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Beach-Volleyball	---	WK II*
Fußball	WK I	WK II*, WK III*, WK IV*
Geräturnen	WK I WK II Ju ¹ , WK III Ju ¹ WK II Mä ¹	WK II Mä ²⁺⁴ , WK III Mä* WK II Ju ²⁺⁴ , WK III Ju ²⁺⁴ WK IV*
Golf	---	WK II ⁵
Handball	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Hockey (Feld)	WK IV	WK III*
Hockey (Halle)	WK II ²	WK II ³⁺⁴
Judo	WK I, WK II ²	WK II ⁴ , WK III*
Kanu	WK I ² , WK II ² WK III ² , WK IV ²	WK II ⁴ , WK III ⁴
Leichtathletik	WK I, WK IV	WK II*, WK III*

Sportarten	keine Fahrtkostenerstattung auf der untersten Ebene	Fahrtkostenerstattung
Rhythm. Sportgymn.	---	WK II ⁴ , WK III ⁴
Rudern	---	WK II ⁴ , WK III ⁴
Schach	WK I, WK IV WK II ¹ , WK III ¹	WK II ²⁺⁴ , WK III ²⁺⁴
Schwimmen	WK I, WK II Ju ¹ WK II Mä ¹	WK II Mä ⁴ , WK III Mä* WK II Ju ⁴ , WK III Ju*, WK IV*
Ski	WK IV	WK II ⁴ , WK III ⁴
Tennis	WK I, WK IV WK II ¹	WK II ²⁺³⁺⁴ , WK III*
Tischtennis	WK I, WK IV	WK II*, WK III*
Volleyball	WK I, WK IV	WK II*, WK III*

¹ Stadt-/Kreisebene

³ Landesteilmeisterschaft

² Regierungsbezirksebene

⁴ Landesmeisterschaft

⁵ Sonderregelung: Erstattung auf allen Ebenen durch die Deutsche Schulsportstiftung (keine Landesmittel !!!)

* Erstattung auf allen Ebenen

Die Fahrtkostenerstattung des Wettkampfbereiches B erfolgt ausschließlich bei den von der Landesstelle für den Schulsport ausgeschrieben Wettbewerben.

Lehrkräfte, die als Kampf- oder Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- oder Schiedsrichter im Rahmen des Landessportfestes der Schulen eingesetzt werden, erhalten eine Kostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG). Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit als Kampf- oder Schiedsrichterinnen bzw. Kampf- oder Schiedsrichter ist nicht möglich. Die Kampfrichterinnen/Schiedsrichterinnen / Kampfrichter/Schiedsrichter der Fachverbände erhalten eine Auslagenerstattung bei einer durch diese Tätigkeit bedingten Abwesenheit:

: bis 7 Stunden	8,00 EUR
: 7 bis 10 Stunden	12,00 EUR
: mehr als 10 Stunden	15,00 EUR.

Als Fahrtkosten werden die Sätze der öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus, Deutsche Bahn 2. Klasse) erstattet. Sofern Kampf-/ Schiedsrichterinnen / Kampf-/Schiedsrichter aus abgelegenen Orten anreisen und hierbei ihren privateigenen Personenkraftwagen benutzen, haben sie Anspruch auf Gewährung einer Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 LRRG in Verbindung mit der Verordnung über dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (KfzVO). Die Abrechnung der Kosten für die Kampf-/Schiedsrichterinnen / Kampf-/Schiedsrichter ist bei dem Ausschuss für den Schulsport vorzunehmen, der mit der Durchführung der Wettkämpfe beauftragt ist.

Mannschaftstransporte:

Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel. Hierbei ist das durch gesonderten Erlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 08.06.2006, Referat 83, vorgegebene Verfahren zur Kostenerstattung zu beachten.

Verpflegung:

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Der Ausrichter sollte allerdings sicherstellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Die unter Ziffer 1.10 genannten Regelungen gelten zunächst nur bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009. Über den Umfang der Kostenerstattung im kommenden Haushaltsjahr wird zu Beginn des Jahres 2010 entschieden.

1.11 Genehmigung von zusätzlichen Wettkämpfen außerhalb des Landessportfestes der Schulen

Damit die Belastung durch Wettkampfprogramme in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden kann, bedürfen alle durch diese Ausschreibung nicht erfassten Schulsportwettkämpfe außerhalb des Landessportfestes der Schulen, die über die Stadt-/Kreisebene hinausgehen, der Genehmigung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Beifügen der Ausschreibung in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 30. Juni des vorausgehenden

Schuljahres beim Innenministerium (Referat 83) zu stellen. Sind die Unterlagen für die Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt, müssen sie kurzfristig nachgereicht werden.

Diese Regelungen gelten nicht für die Durchführung von kreisübergreifenden Wettkämpfen der Wettkampfklasse I in Kooperation zweier oder mehrerer Ausschüsse für den Schulsport (vgl. Ziffern 1.1 und 1.3).

1.12 Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände

Die beim Landessportfest der Schulen von der Stadt-/Kreisebene an erzielten Leistungen können für die Leistungsabzeichen und Bestenlisten der Sportfachverbände und für das Deutsche Sportabzeichen anerkannt werden.

1.13 Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Ablauf des Schuljahres 2009/2010 außer Kraft.

Aktuelles (Fotos, Ergebnisse und Informationen)
unter www.im.nrw.de/ssw oder www.jtfo.net

2 Wettkampfbereich A

Wettkampfbereiche A/1 und A/2:

Mannschaftswettbewerbe in den Sportbereichen und Sportarten

2.1 Badminton Mädchen/Jungen



Im Badminton werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

: zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder

: den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

: bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft

: bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe ausschließlich für gemischte Mannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schü-

ler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Vor Wettkampfbeginn ist das Mannschaftsmeldeformular Badminton (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind – nach Jungen und Mädchen getrennt – die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufzulisten.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes. Bezugsquelle gegen Gebühr: Meyer & Meyer Verlag, von-Coels-Str. 390, 52080 Aachen, Bestellhotline: 0180/5101115, Fax: 0241/95 810 10, ISBN 3-89124-619-6.

Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen (einschließlich Ersatzspieler/-in), mindestens jedoch aus drei Mädchen und drei Jungen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als drei Mädchen und drei Jungen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind.

Ausnahme: Auf der untersten Ebene (Stadt-/Kreismeisterschaften) darf eine Mannschaft mit nur zwei Mädchen antreten, wobei dann das 2. Mädcheneinzel nicht ausgetragen wird und mit 2 : 0 Sätzen für die Mannschaft gewertet wird, die mit drei Mädchen antritt. Unberührt bleibt die Regelung, dass jede(r) Spieler/-in in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Spielen eingesetzt werden kann.

Ersatzspielerregelung: Vor dem Spielbeginn anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspieler (ein Mädchen und ein Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin/eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die/der verletzte Spiele-

rin/Spieler aufgestellt war. Das abgebrochene Spiel wird als verloren gewertet.

Bei einer unvorhergesehenen, verletzungsbedingten Spielunfähigkeit, die während des Turnierablaufs eintritt, können die nächsten Begegnungen mit reduzierter Mannschaft fortgesetzt werden, sofern die Ersatzspielerregelung keine Anwendung finden kann. Auch für diesen Fall gilt die Regelung, dass jede Spielerin/jeder Spieler maximal nur zwei Spiele austragen darf.

Es werden 2 Mädcheneinzel, 2 Jungeneinzel, 1 Mädchendoppel, 1 Jungendoppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen. Jede Spielerin/Jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Dabei ist folgende Reihenfolge vorgegeben:

1. Spiel Jungendoppel
2. Spiel Mädchendoppel
3. Spiel 1. Jungeneinzel
4. Spiel 1. Mädcheneinzel
5. Spiel 2. Jungeneinzel
6. Spiel 2. Mädcheneinzel
7. Spiel Gemischtes Doppel

Von der festgelegten Spielreihenfolge kann die jeweilige Spielrundenleiterin/der jeweilige Spielrundenleiter nur abweichen, wenn die verantwortlichen Mannschaftsbetreuerinnen/-betreuer aller beteiligten Mannschaften einverstanden sind.

Die Mannschaftsaufstellung kann sich unter Beachtung der Rangliste von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin/Jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Spielen eingesetzt werden. Die Einzel sind entsprechend der Rangliste aufzustellen. Die/Der Ranglistenerte muss nicht unbedingt Einzel spielen.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gilt eine neue Zählweise. Abweichend zur bisherigen Regel, dass nur der/die aufschlagende Spieler/-in einen zählbaren Punkt machen kann, wird jetzt die "Rally-Point"-Zählweise angewendet, d.h. jeder gewonnene Schlagwechsel bringt einen Punkt.

Gespielt werden in allen Disziplinen zwei Gewinnsätze bis 21, bei einem Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (22:20, 23:21 usw. - maximal bis 30 Punkte). Bei einem Gleichstand von 29:29 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (30:29).

Nehmen vier oder mehr Mannschaften auf den jeweiligen Spielebenen teil, kann entsprechend dem Austragungsmodus bei der Landesmeisterschaft der Spielmodus „jeder gegen jeden“ gewählt werden. Dabei werden in allen Disziplinen 2 Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt, die ersten beiden Sätze ohne Verlängerung. Der 3. und entscheidende Satz wird bei einem Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15 usw. - maximal bis 20 Punkte). Bei einem Gleichstand von 19:19 entscheidet der nächste Punktgewinn den Satz (20:19).

Grundsätzlich wird mit dem vom Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen zugelassenen Kunststoffbällen (Korkfuß mit Lederbezug) gespielt. Eine Einigung beider Spieler/-innen und Betreuer/-innen auf einen Naturfederball ist möglich. Es darf auch in einer Begegnung sowohl mit Kunststoffbällen als auch Naturfederbällen gespielt werden. Nicht erlaubt ist ein Wechsel der Bälle innerhalb eines Spieles, also Wechsel nach dem 1. - bzw. 2. Satz. Bei der Landesmeisterschaft wird vorrangig mit Naturfederbällen gespielt. Bei entsprechender Einigung der beteiligten Mannschaften kann auch der Kunststoffball mit Korkfuß eingesetzt werden.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gilt die o. g. Mannschaftszusammensetzung; es ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Entscheidungen

Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis einer Begegnung gewertet. Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
- : Spieldifferenz
- : Satzifferenz
- : Spielpunktdifferenz
- : direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen/Spieler üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin/ein Oberschiedsrichter anwesend sein. Unabhängig von diesen Regelungen sind, wie für alle Veranstaltungen des Landessportfestes, Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Badmintonmehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Badmintonturnier und einem Zusatzprogramm. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, S. 65f.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sind Schiedsgerichte – siehe Ziffer 1.8 – zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.2 Basketball Mädchen und Jungen



Im Basketball werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport

in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirksvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2009/2010 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens neun Spielerinnen/Spielern (fünf Spielerinnen/Spieler, vier Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler). Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind neun Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezugsquelle gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB: Infos unter Tel.: 02331/106-0 oder im Internet unter www.basketball-bund.de.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Auf der Ebene der Kreise/Städte kann, sofern die Drei-Punkte-Linie nicht markiert ist, auch ohne diese Regel und alle Bestimmungen, die damit zusammenhängen, gespielt werden. In der Wettkampfklasse IV kann auch - nach Absprache - mit dem Miniball gespielt werden.

In den Wettkampfklassen III und IV wird entsprechend den Regeln des Deutschen Basketball-Bundes (für die männl. und weibl. Jugend C) und entsprechend den Vorgaben für den Bundeswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in allen Spielen mit der „Mann-Mann-Verteidigung“ gespielt. Diese Regelung gilt für alle Basketball-Wettkämpfe des Landesportfestes der Schulen.

„Mann-Mann-Verteidigung“ für die Wettkampfklassen III und IV: Spätestens innerhalb des 6,25 m - Raumes muss jeder Angreiferin/jedem Angreifer eine Verteidigerin/ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein. Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die Betreuerin/den Betreuer verhängt. Das technische Foul nach dieser Regel führt nicht zur Disqualifikation der Betreuerin/des Betreuers. Die Überwachung der Einhaltung der „Mann-Mann-Verteidigung“ obliegt der/dem vom Ausrichter eingesetzten Kommissarin/Kommissar.

Spielzeit

Bei Zweierbegegnungen beträgt die effektive Spielzeit 4 x 10 Minuten.

Bei Turnieren (Dreierbegegnungen/Viererbegegnungen) beträgt die effektive Spielzeit 2 x 10 Minuten. Bei verkürzten Spielen mit unentschiedenem Aus-

gang wird die effektive Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist. Vor jeder Verlängerung wird eine Pause von 2 Minuten gewährt. Die Halbzeitpause dauert bei allen verkürzten Spielzeiten 2 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden.

Bei verkürzten Spielzeiten (nicht bei 4 x 10 Minuten) scheidet eine Spielerin/ein Spieler mit dem vierten Foul aus dem betreffenden Spiel aus. Die Anzahl der Mannschaftsfouls beträgt sechs.

Der Art. 41 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Mannschaftsfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle danach folgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur zweiten Halbzeit.

Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin/der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.

Entscheidungen für die Platzierung von Mannschaften

Für die Platzierung bei Gruppenspielen sind die §§ 42 - 45 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes anzuwenden:

§ 42 Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.

§ 43 Haben Mannschaften die gleiche Zahl positiver Wertungspunkte, so entscheidet über ihre Platzierung der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften. Dabei wird die Platzierung nach Kriterien in nachstehender Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der positiven Wertungspunkte
- b) nach der besseren Korb-differenz aus dem direkten Vergleich
- c) nach der besseren Korb-differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs
- d) nach den weniger erhaltenen Korb-punkten bei positiver Korb-differenz, bzw. nach den mehr erzielten Korb-punkten bei negativer Korb-differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

§ 44 1. Mannschaften mit Entscheidungen auf Spielverlust werden gegenüber anderen Mannschaften mit gleicher Zahl positiver Wertungspunkte schlechter platziert und sind beim direkten Vergleich nicht zu berücksichtigen.

2. Die Mannschaft mit der größeren Zahl der Entscheidungen auf Spielverlust ist in jedem Fall schlechter zu platzieren.

§ 45 Verzichtet eine Schule für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Schiedsgericht

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Bei einem disqualifizierenden Foul erhält die Spielerin/der Spieler automatisch eine Sperre für ein Spiel. Bei einem schweren Verstoß (Bericht der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters) entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.

Wird eine Schülerin/ein Schüler für einen Wettkampf im Basketball durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/disqualifizierendes Foul), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele gesperrt. Die Bezirksregierung hat die Befugnis, einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z. B. tätliche Angriffe auf Schieds-/Kampfrichterinnen/Schieds-/Kampfrichter) erlauben, oder die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren.

Wird die Betreuerin/der Betreuer einer Schulmannschaft (Lehrkraft, Trainerin/Trainer) nach Art. 53 der offiziellen Basketballregeln der FIBA disqualifiziert, so hat sie/er die Trainerbank zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Ein Verlassen der Spielhalle kann nicht angeordnet werden, da die Betreuerin/der Betreuer die dienstliche Aufsichtspflicht im Rah-

men dieser Schulveranstaltung weiter wahrzunehmen hat. Sie/Er hat sich jedoch jeden Kommentars zum Spiel zu enthalten und darf keine Anweisungen an ihre/seine Mannschaft geben, sonst erfolgt Spielabbruch.

Wird eine Schülerin/eine Schüler gemäß Art. 50 der o. g. Basketballregeln disqualifiziert, so muss sie/er die Spielhalle nur dann verlassen, wenn das Spiel an ihrem/seinem Schulort stattfindet. Findet das Spiel an einem anderen Ort statt, so darf die Schülerin/der Schüler außerhalb des Mannschaftsbereiches in der Halle bleiben, hat sich jedoch jeden Kommentares zum Spiel zu enthalten, sonst erfolgt Spielabbruch.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.3 Beach-Volleyball Mädchen/Jungen



Beim Beach-Volleyball werden auf der Stadt-/Kreisebene nur in der Wettkampfklasse II Spielrunden für gemischte Mannschaften durchgeführt. Der jeweilige Sieger qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich ein Teilnehmerfeld von 12 Mannschaften. Wegen der unterschiedlichen Anzahl von Städten/Kreisen in den einzelnen Regierungsbezirken wird eine entsprechende Zahl von Mann-

schaftsplätzen festgelegt. Für die Verteilung der insgesamt 12 Plätze ergibt sich folgender Modus:

Regierungsbezirk Arnsberg:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Detmold:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Düsseldorf:	3 Mannschaften
Regierungsbezirk Köln:	2 Mannschaften
Regierungsbezirk Münster:	2 Mannschaften

Die 12. Mannschaft wird dem Ausrichter der Landesmeisterschaft zugesprochen.

Der Landessieger in der Wettkampfklasse II qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens vier Spielerinnen und vier Spielern (einschließlich der Ersatzspielerinnen/-spieler). Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind ebenfalls acht Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Spielregeln

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, gelten die zu dem Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltung.

Gespielt wird jeweils 2 : 2 (Mädchen, Jungen und Mixed).

Vor jeder Begegnung wird von der Betreuerin/dem Betreuer eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jede Schülerin/jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin/ein Spieler verletzt, kann sie/er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen grundsätzlich neu benannt werden muss, kann ggf. die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler zum Einsatz kommen.

Abfolge der Spiele in einer Begegnung:

1. Mädchenspiel
2. Jungenspiel
3. Mixedspiel

Für die Austragung gibt es zwei Möglichkeiten: Ein-Satz-Spiele oder Spiele im Modus „Best of three“. Der Ausrichter legt den jeweiligen Spielmodus fest.

Ein-Satz-Spiele

Gewinner eines Satzes ist das Team, das als erstes 25 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens zwei Punkten erzielt, wobei die „Rally-Point“-

Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes von 24:24 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (26:24, 27:25, ...). Die Seiten werden alle 7 Punkte gewechselt.

Alle Ergebnisse der drei Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Sätzen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Spiel im Modus „Best of three“

Spiele im Modus „Best of three“ werden über zwei Gewinnsätze ausgetragen. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens 2 Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz so lange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15, ...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of three“ mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach 6 gespielten Punkten.

Alle Ergebnisse der drei Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte) Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- : Punktverhältnis
- : Satzdiffereenz (Subtraktionsverfahren)
- : Anzahl der gewonnenen Sätze
- : Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- : Anzahl der gewonnenen Bälle
- : Direktvergleich

Jeder Mannschaft stehen pro Satz maximal zwei Auszeiten zur Verfügung.

Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften 5 Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.

Schiedsrichteraufgaben:

Die teilnehmenden Mannschaften müssen vorgegebene Schiedsrichteraufgaben (Erster und Zweiter Schiedsrichter sowie Schreiber) übernehmen. Für die Halbfinal- und Endspiele sorgt der Ausrichter für die Schiedsrichter.

Spielfeldgröße:

8 m x 8 m; auf eine ausreichende Freizone ist zu achten!

Netzhöhe:

Mädchen: 2,24 m

Jungen und Mixed: 2,35 m

Das Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.4 Fußball

2.4.1 Fußball Jungen



Im Fußball für Jungenmannschaften werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungstärkere Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Jungmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen in den Wettkampfklassen II und III wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirksvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2009/2010 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Die Spielzeit in der Wettkampfklasse II beträgt 2 x 20 Minuten, in der Wettkampfklasse III 2 x 15 Minuten.

In der Wettkampfklasse IV wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Regierungsbezirksmeister der Mädchen und Jungen an einem Tag gemeinsam durchgeführt: Neben den Techniküberprüfungen erfolgt ein Spiel über

1 x 20 Minuten.

Für die Wettkampfklasse IV gelten landesweit - auch eventuell abweichend von Bestimmungen des Landes- oder Bundesfachverbandes – nach Absprache mit den zuständigen Stellen des Deutschen Fußball-Bundes und den Schulsportbeauftragten der Fußball-Verbände in Nordrhein-Westfalen folgende Absprachen:

- **das Spiel 7 : 7 wird ohne Abseits gespielt**
- **die Rückpass-Regel wird angewandt**
- **der Torwart darf den Ball über die Mittellinie spielen**

Zum Technikbereich:

- **die Technikaufgaben sind jeweils von allen 10 Spielern einer Mannschaft zu absolvieren.**

Fällt in einem Team ein Spieler aus, so werden aus den anwesenden Spielern so viele Spieler ausgelost, bis die Mannschaftsstärke von 10 Spielern erreicht ist.

Es ist auf keinen Fall zulässig, dass die Mannschaft die Spieler selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

- **Passen:**

Der Ball sollte durch den mit Hütchen gekennzeichneten Bereich (2m) gepasst werden; sollte der Pass nach rechts oder links abweichen, so darf er von dem nächsten Pass-Spieler mit den Füßen zwischen die Hütchen positioniert und von dort aus weitergespielt werden.

- **Dribbeln:**

Um Frühstarts zu vermeiden, muss der Ball am Ende der Dribbel-Aufgabe auf der End-/Startlinie mit den Füßen gestoppt werden, so dass der nächste Spieler das Dribbeln mit ruhender Ballposition beginnt.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20); der Landessieger in der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich für das Finale des „DFB-Schul-Cup 2010“ (Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball Bundes) – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik „Talentwettbewerbe JtFO“ bzw. „Ausschreibung JtFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010“, S. 66 ff.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die seinem Jahrgang entspricht. Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu

erbringen. Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

In den Wettkampfklassen I, II und III besteht eine Mannschaft aus höchstens 15 Spielern (elf Spieler, vier Auswechselspieler). In allen Spielen können bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

In der Wettkampfklasse IV wird mit 7er-Mannschaften auf dem Kleinfeld gespielt. Eine Mannschaft besteht aus zehn Spielern (sechs Feldspieler, ein Torwart und drei Auswechselspieler). Auf allen Ebenen des Landessportfestes der Schulen werden neben dem Spiel 7 : 7 drei Technikübungen absolviert. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net - unter der Rubrik Talentwettbewerbe JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, Seite 66ff.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind 15 Spieler (zehn Feldspieler, ein Torwart, vier Auswechselspieler) und zwei Betreuerinnen/Betreuer zugelassen. Der Rücktausch ausgewechselter Spieler ist auf allen Ebenen (Kreis-, Bezirks-, Landesmeisterschaften und Bundesfinale) möglich.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.⁸ Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund (DFB), Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/ Main, Telefon: 069/67 88-1.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

⁸ Für das Bundesfinale ist zu beachten, dass gemäß der Bestimmungen des DFB das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben ist und "Thermohosen" nur getragen werden dürfen, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.

Spielzeit	Zweierbegegnungen	Dreier-/Viererbegegnungen
Wettkampfklasse I	2 x 45 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse II	2 x 40 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse III	2 x 35 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfklasse IV	1 x 20 Minuten	1 x 20 Minuten

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so anzusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die

Wettkampfklasse I	max.	180 Min.
Wettkampfklasse II	max.	160 Min.
Wettkampfklasse III	max.	140 Min.
Wettkampfklasse IV	max.	120 Min.

Die Halbzeitpause soll 5 Minuten nicht überschreiten.

Enden Entscheidungsspiele unentschieden, so werden sie um 2 x 5 Minuten für die WK III und WK IV und 2 x 10 Minuten für die WK II und die WK I verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Elfmeterschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punkte
- : Tordifferenz
- : höhere Anzahl der erzielten Tore
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Elfmeterschießen.

Das Elfmeterschießen wird abwechselnd von fünf Spielern jeder am Elfmeterschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Elfmeterschießen dürfen nur Spieler teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Elfmeterschießen benannten fünf Spielern in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Der Spieler, der den Strafstoß getreten hat, gibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück. Der Strafstoß gilt als vollzogen, so bald der Ball von dem den Strafstoß ausführenden Spieler getreten ist. Nachschießen, gleich-

gültig ob der Torwart abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt. Ist nach fünf Strafstoßen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Elfmeterschießen von jeweils einem weiteren Spieler (Torwart eingeschlossen) der am Elfmeterschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Elfmeterschießens ist von der Schiedsrichterin/vom Schiedsrichter auszulosen.

Regelungen zur Ausrichtung und Durchführung der Spielrunden

Der für die Spielrunde zuständige Ausschuss für den Schulsport lädt die beteiligten Mannschaften schriftlich ein. Dieser Einladung ist für jede Mannschaft ein Meldebogen beigelegt, der vollständig ausgefüllt vor Spielbeginn vorgelegt wird. Die Daten beider Mannschaften werden in den offiziellen Spielberichtsbogen eingetragen und geprüft. Die Prüfung muss durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortlichen Betreuerinnen/Betreuer der beteiligten Mannschaften erfolgen. Zur Prüfung sind die gültigen Schülersportausweise oder ersatzweise auf der Stadt-/Kreisebene - die dort gültige Meldeliste vorzulegen. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die betreuende Lehrkraft verantwortlich.

Verfahrensregeln zum Platzverweis/ Rote Karte

Wird ein Schüler durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist er automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele und den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde/-ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport (Wettkampfleitung) rechtzeitig zugeleitet werden. Die Mitwirkung eines des Feldes verwiesenen Spielers in der nächsten Runde (nächster Spieltag) bzw. auf der nächsten Ebene hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

Im Einvernehmen mit dem Westdeutschen Fußballverband e. V. wird festgelegt: Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spieler, die einem Verein des WFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Verantwortung der Schulleitung bzw. die die Mannschaft betreuenden Lehrkräfte besonders hingewiesen (siehe Ziffer 1.4).

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.4.2 Tag des Mädchenfußballs in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010

„20ELF VON SEINER SCHÖNSTEN SEITE!“ so lautet das Motto der FIFA Frauenfußball-Weltmeisterschaft 2011, die zum ersten Mal in ihrer Geschichte in Deutschland ausgetragen wird. Wir in Nordrhein-Westfalen freuen uns darauf! Mit Mönchengladbach, Bochum und Leverkusen werden an drei Spielorten in Nordrhein-Westfalen insgesamt mindestens 12 der 32 Spiele ausgetragen. Dies ist nicht nur eine besondere Auszeichnung, sondern ebenso eine besondere Verantwortung für das Land und alle beteiligten Partner.

Mädchenfußball macht Spaß. Der Mädchen- und Frauenfußball findet immer mehr Anhängerinnen und Anhänger: In Nordrhein-Westfalen sind inzwischen über 300.000 Mädchen und Frauen in Fußballvereinen aktiv. Zur weiteren Förderung des Mädchen- und Frauenfußballs wollen das Schulministerium und das Innenministerium beitragen. Gemeinsam wollen wir die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011 zu dem Erfolg machen, den wir uns alle wünschen.

Wir möchten allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich mit diesem spannenden Thema intensiv auseinanderzusetzen. Deswegen rufen wir zum „Tag des Mädchenfußballs in Nordrhein-Westfalen“ im Mai 2010 auf. Wir wünschen uns, dass viele spannende Fußballturniere organisiert werden und dass sich die Schülerinnen und Schüler auch in anderen Fächern mit dem Thema beschäftigen. Wir sind gespannt, wie sich die Schulen in Nordrhein-Westfalen auf die FIFA Frauenfußball-WM 2011 einstimmen.

Gemeinsam werden wir alle Anstrengungen unternehmen, auch diese Weltmeisterschaft zu einem Erfolg werden zu lassen und den Mädchenfußball nachhaltig zu stärken. 2006 sind wir als guter Gastgeber bei der Fußballweltmeisterschaft der Männer gelobt worden. Dies ist auch dieses Mal unser Ansporn und der Anspruch, an dem wir uns messen lassen wollen.

Dr. Ingo Wolf MdL
Innen- und Sportminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Barbara Sommer
Ministerin für Schule und
Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

2.4.3 Fußball Mädchen



Im Fußball für Mädchenmannschaften werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt

werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird in den Wettkampfklassen II und III mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirkvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2009/2010 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Die Spielzeit in der Wettkampfklasse II beträgt 2 x 20 Minuten, in der Wettkampfklasse III 2 x 15 Minuten.

In der Wettkampfklasse IV wird die Landesmeisterschaft als Turnier der Regierungsbezirksmeister der Mädchen und Jungen an einem Tag gemeinsam durchgeführt: Neben den Technikprüfungen erfolgt ein Spiel über 1 x 20 Minuten.

Für die Wettkampfklasse IV gelten landesweit - auch eventuell abweichend von Bestimmungen des Landes- oder Bundesfachverbandes – nach Absprache mit den zuständigen Stellen des Deutschen Fußball-

Bundes und den Schulsportbeauftragten der Fußball-Verbände in Nordrhein-Westfalen folgende Absprachen:

- **das Spiel 7 : 7 wird ohne Abseits gespielt**
- **die Rückpass-Regel wird angewandt**
- **der Torwart darf den Ball über die Mittellinie spielen**

Zum Technikbereich:

- **die Technikaufgaben sind jeweils von allen 10 Spielerinnen einer Mannschaft zu absolvieren.**

Fällt in einem Team eine Spielerin aus, so werden aus den anwesenden Spielerinnen so viele Spielerinnen ausgelost, bis die Mannschaftsstärke von 10 Spielerinnen erreicht ist.

Es ist auf keinen Fall zulässig, dass die Mannschaft die Spielerinnen selber festlegt, die die Technikaufgaben bei nicht voller Mannschaftsstärke doppelt ausführen müssen.

- **Passen:**

Der Ball sollte durch den mit Hütchen gekennzeichneten Bereich (2m) gepasst werden; sollte der Pass nach rechts oder links abweichen, so darf er von der nächsten Pass-Spielerin mit den Füßen zwischen die Hütchen positioniert und von dort aus weitergespielt werden.

- **Dribbeln:**

Um Frühstarts zu vermeiden, muss der Ball am Ende der Dribbel-Aufgabe auf der End-/Startlinie mit den Füßen gestoppt

**werden, so dass die nächste Spielerin das Dribbeln mit ruhen-
der Ballposition beginnt.**

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20); der Landessieger in der Wettkampfklasse IV qualifiziert sich für das Finale des „DFB-Schul-Cup 2010“ (Einladungsveranstaltung der Deutschen Schulsportstiftung und des Deutschen Fußball Bundes) – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik „Talentwettbewerbe Jtfo“ bzw. „Ausschreibung Jtfo auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010“, S. 66 ff.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Sie darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Auf allen Ebenen des Landessportfestes der Schulen werden die Spiele der Wettkampfklasse IV und der Wettkampfklassen I, II und III mit 7-er-Mannschaften (3 Auswechselspielerinnen) durchgeführt. Für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind 10 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen, 1 Torfrau, 3 Auswechselspielerinnen) und 1 betreuende Lehrkraft zugelassen. Der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen ist auf allen Ebenen (Kreis-, Bezirks-, Landesmeisterschaft und Bundesfinale) möglich. In der Wettkampfklasse IV sind auf allen Ebenen des Landessportfestes der Schulen neben dem Spiel 7:7 drei Technikübungen zu absolvieren. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik „Talentwettbewerbe JTFO“ bzw. „Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010“, Seite 66ff.

In den Wettkampfklassen II und III besteht eine Mannschaft aus höchstens zehn Spielerinnen (sieben Spielerinnen, drei Auswechselspielerinnen). In allen Spielen können bis zu drei Spielerinnen ausgewechselt werden. Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.⁹ Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund (DFB), Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/ Main, Telefon: 069/67 88-1.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Auf dem Kleinspielfeld wird nach den Regeln des Normalspielfeldes gespielt (Abseits, Einwurf). In den Wettkampfklassen I, II, III und IV wird auf Kleinfeld gespielt.

⁹ Für das Bundesfinale ist zu beachten, dass gemäß der Bestimmungen des DFB das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben ist und "Thermohosen" nur getragen werden dürfen, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.

Maße eines "Kleinfeldes":

Breite:	50 m	Strafstoßmarke:	9 m
Länge:	70-75 m	Torraum:	3 m
Strafraum:	11 m	Tore:	2 m hoch, 5 m breit

Spielzeit	Zweierbegegnungen	Dreier-/Viererbegegnungen
Wettkampfklasse I	2 x 45 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse II	2 x 35 Minuten	2 x 20 Minuten
Wettkampfklasse III	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
Wettkampfklasse IV	1 x 20 Minuten	1 x 20 Minuten

Bei Turnierformen ist die Spielzeit so auszusetzen, dass die maximal zulässige Gesamtspielzeit pro Tag nicht überschritten wird. Diese beträgt für die

Wettkampfklasse I	max.	180 Min.
Wettkampfklasse II	max.	160 Min.
Wettkampfklasse III	max.	140 Min.
Wettkampfklasse IV	max.	120 Min.

Die Halbzeitpause soll 5 Minuten nicht überschreiten.

Enden Entscheidungsspiele unentschieden, so werden sie um 2 x 5 Minuten für die WK II, WK III und WK IV und 2 x 10 Minuten für die WK I verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Neun- bzw. Elfmeterschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punktverhältnis
- : Tordifferenz
- : höhere Anzahl der erzielten Tore
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Neunmeterschießen.

Das Neunmeterschießen wird abwechselnd von fünf Spielerinnen jeder am Neunmeterschießen beteiligten Mannschaft durchgeführt. Am Neunmeter-

schießen dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die sich bei Spielende noch im Spiel befinden. Die Strafstöße sind von den in beiden Mannschaften für das Neunmeterschießen benannten fünf Spielerinnen in beliebiger Reihenfolge auszuführen. Die Spielerin, die den Strafstoß getreten hat, begibt sich sofort danach zum Anstoßkreis zurück. Der Strafstoß gilt als vollzogen, sobald der Ball von der den Strafstoß ausführenden Spielerin getreten ist. Nachschießen, gleichgültig ob die Torfrau abgewehrt hat oder der Ball vom Torpfosten bzw. von der Querlatte zurückfliegt, ist nicht erlaubt. Ist nach fünf Strafstößen noch keine Entscheidung erzielt, wird das Neunmeterschießen von jeweils einer weiteren Spielerin (Torfrau eingeschlossen) der am Neunmeterschießen beteiligten Mannschaften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen abwechselnd bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Reihenfolge des Neunmeterschießens ist von der Schiedsrichterin/vom Schiedsrichter auszulösen.

Regelungen zur Ausrichtung und Durchführung der Spielrunden

Der für die Spielrunde zuständige Ausschuss für den Schulsport lädt die beteiligten Mannschaften schriftlich ein. Dieser Einladung ist für jede Mannschaft ein Meldebogen beigelegt, der vollständig ausgefüllt vor Spielbeginn vorgelegt wird. Die Daten beider Mannschaften werden in den offiziellen Spielberichtsbogen eingetragen und geprüft. Die Prüfung muss durch die Wettkampfleitung bzw. durch die verantwortlichen Betreuerinnen/Betreuer der beteiligten Mannschaften erfolgen. Zur Prüfung sind die gültigen Schülersportausweise oder ersatzweise auf der Stadt-/Kreisebene - die dort gültige Meldeliste vorzulegen. Nach dem Spiel ist der Spielberichtsbogen von der für die jeweilige Mannschaft zuständigen Lehrkraft inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Für die Richtigkeit der Angaben ist die betreuende Lehrkraft verantwortlich.

Verfahrensregeln zum Platzverweis/ Rote Karte

Wird eine Schülerin durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platzverweis/Rote Karte), so ist sie automatisch für alle noch am gleichen Tag stattfindenden Spiele und den nächsten Spieltag gesperrt, ohne dass es einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter trägt die Begründung für den totalen Platzverweis in den Spielbericht ein, der unverzüglich dem

zuständigen Ausschuss für den Schulsport zugeleitet wird. Die Ausschüsse für den Schulsport gewährleisten, dass die Informationen über Feldverweise dem für die nächste Spielrunde/-ebene verantwortlichen Ausschuss für den Schulsport (Wettkampfleitung) rechtzeitig zugeleitet werden. Die Mitwirkung einer des Feldes verwiesenen Spielerin in der nächsten Runde (nächster Spieltag) bzw. auf der nächsten Ebene hat die Disqualifikation der Schulmannschaft zur Folge.

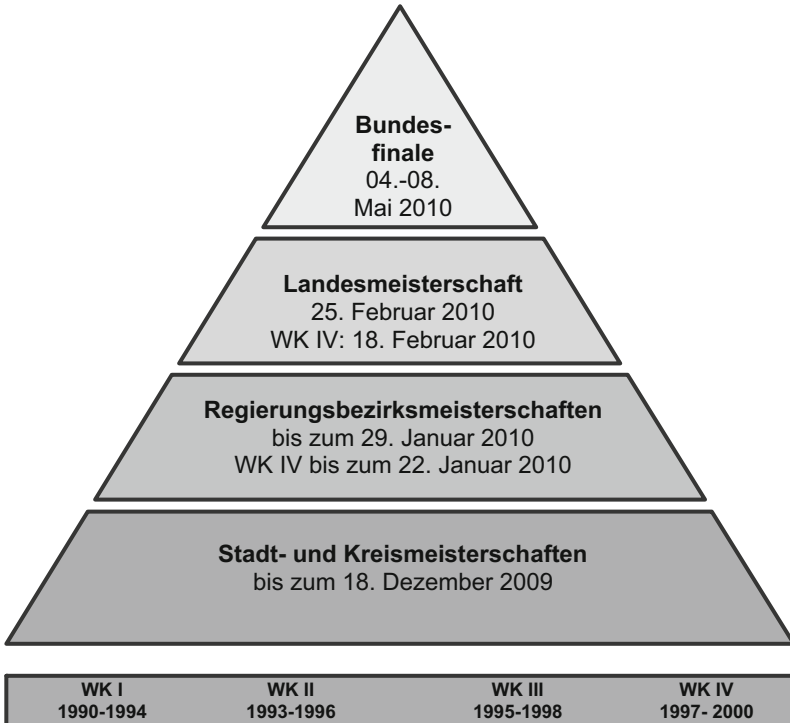
Im Einvernehmen mit dem Westdeutschen Fußballverband e. V. wird festgelegt: Bei einem tätlichen Angriff auf die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter und grob unsportlichem Vergehen durch Spielerinnen, die einem Verein des WFV angehören, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband, der über eine Sperre für Vereinsspiele entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Verantwortung der Schulleitung bzw. die die Mannschaft betreuenden Lehrkräfte besonders hingewiesen (siehe Ziffer 1.4).

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.5 Gerätturnen Mädchen und Jungen



Das Gerätturnen findet als Mannschaftswettkampf statt. Die Qualifikationsleistungen für die Stadt-/Kreisebene sollen bei den Wettkämpfen der Schulen (Schulsportfeste) erzielt werden. In allen Wettkampfklassen können Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Auf dieser Ebene kann eine Schule in einer Wettkampfklasse auch mehrere Mannschaften melden. Wenn die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, sind mit den Nachbarstädten/-kreisen gemeinsame Veranstaltungen auszurichten. Umgehend nach den Stadt-/Kreissportfesten sind die Ergebnislisten an die zuständige Bezirksregierung

zu senden. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II, III und IV aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen III der Mädchen sowie der Wettkampfklasse IV der Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (siehe Ziffer 2.20).

Wettkampfklassen

I, II, III, IV – Mädchen

I, II, III, IV – Jungen

IV - gemischte Mannschaften sind möglich: die Mannschaft wird je nach Überzahl des Geschlechtes in die Jungen- oder Mädchenwertung eingebunden. Diese Regelung gilt auch für die Qualifikation für JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Jahrgänge der Wettkampfklassen vgl. Ziffer 1.6

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang

entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

In den Wettkampfklassen I, II und III besteht eine Mannschaft aus fünf Mädchen bzw. Jungen, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.

In der Wettkampfklasse IV besteht eine Mannschaft aus fünf Mädchen bzw. Jungen wobei die vier höchsten Wertungen an jeder Gerätebahn für das Mannschaftsergebnis zählen.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für jede Mannschaft eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkampfbestimmungen/Wertung

Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes ausgetragen.

In jedem Wettkampf werden mehrere Schwierigkeitsstufen angeboten. Jede Schülerin/Jeder Schüler wählt aus dem für ihre/seine Wettkampfklasse ausgeschrieben Übungsangebot einen Vierkampf aus. Der gewählte Schwierigkeitsgrad kann an den einzelnen Geräten unterschiedlich sein.

Die Übungsinhalte der einzelnen ausgeschrieben Wettkämpfe – Wettkampfklassen I bis IV – sind in der Broschüre „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Deutscher Turner-Bund und Schulsport“, (2008) veröffentlicht. Sie stehen in Kurzform (Auflistung aller Elemente in einer Excel-Datei) im Netz (www.jtfo.net). Eine DVD mit den Pflichtübungen und

die Aufgabenbücher/Broschüren Gerätturmen können im DTB-Shop (Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt/M) bezogen werden. **Die o.g. Broschüre ist auch bei der Landesstelle für den Schulsport erhältlich.**

Ein Nachstellschritt oder beidbeiniger Hüpfen in der Bewegungsrichtung bei Abgängen/Landungen gilt nicht als Standfehler und führt zu keinem Punktabzug.

Die Pflichtmusiken zu den Wettkampfübungen dürfen durch selbstgewählte Musiken einer Mannschaft oder Turnerin ersetzt werden. Zum Ausgleich der Musik dürfen am Ende eines Raumweges bis zu 16 Zählzeiten gymnastische tänzerische Elemente ergänzt werden.

Die Musikbegleitungen zu den Bodenpflichtübungen der Mädchen sind nur beim DTB-Shop (Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt/M., Tel.: 06562/6155 oder E-Mail: bestellung@dtb-shop.de) erhältlich.

Gewertet wird nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes.

Die Übungsinhalte und Bewertungen entsprechen den P-Übungen, Variante A des Deutschen Turner Bundes. Verbindungen (nicht jedoch Elemente) können auch aus der Variante B gezeigt werden, führen jedoch nicht zu einer höheren Bewertung.

Wettkampfklasse I Mädchen:

Pflichtvierkampf aus den Schwierigkeitsstufen P 5 – P 8 am Sprung, Stufenbarren/Reck, Balken und Boden. Für alle Übungen gilt die Variante A.
Sprunghöhe: P 5 / P 7 / P 8 – 1,20 m; P 6 – 1,10 m

Wettkampfklasse II Mädchen:

Pflichtvierkampf aus den Schwierigkeitsstufen P 4 – P 7 am Sprung, Stufenbarren/Reck, Balken und Boden. Für alle Übungen gilt die Variante A.
Sprunghöhe: P 4 / P 6 – 1,10 m; P 5 / P 7 – 1,20 m

Wettkampfklasse III Mädchen:

Pflichtvierkampf aus den Schwierigkeitsstufen P 3 – P 6 am Sprung, Stufenbarren/Reck, Balken und Boden. Für alle Übungen gilt die Variante A.

Sprunghöhe: P 3 – 0,90 – 1,10 m; P 4 / P 6 – 1,10 m; P 5 – 1,20 m

Die Sprunghöhen in der DTB-Ausschreibung differieren zur Ausschreibung JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Wettkampfklasse I Jungen:

Für alle Geräte durchgängig P 5 - P 8.

Wettkampfklasse II Jungen:

Für alle Geräte durchgängig P 4 - P 7.

Wettkampfklasse III Jungen:

Für alle Geräte durchgängig P 3 - P 6.

Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen

Gerätebahn mit der Schwierigkeitsstufe P 4 und drei Sonderprüfungen.

Entgegen der Ausschreibung des Deutschen Turner-Bundes (DTB), Aufgabenbuch JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, Deutscher Turner-Bund und Schulsport, S. 53 Gerätebahnen P 4, müssen die Gerätebahnen mit der original ausgeschriebenen Aufgabenstellung geturnt werden. Ein Weglassen oder Ersetzen von Elementen in den Gerätebahnen A und B ist nicht erlaubt.

Im Rahmen der Sonderprüfungen soll das Klettern an Tauen oder Stangen bis zu einer Höhe von 4 m erfolgen. Der Sprung in der Gerätebahn A erfolgt über den 1,20 m hohen Bock. Das Schatten-Drehhocken (Hockwende) in der Gerätebahn C erfolgt an zwei hintereinander stehenden Bänken mit mindestens fünf fortlaufenden Drehhocken mit Zwischenfedern.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV wird als Talentwettbewerb/Vielseitiger Mannschaftsmehrkampf durchgeführt. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, S. 69ff.

Von jedem Stadt-/Kreissportfest und den Regierungsbezirksmeisterschaften im Gerätturnen ist ein Protokoll an die Landesstelle für den Schulsport und an die jeweils zuständigen Bezirksregierungen zu senden. Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- : Tag der Veranstaltung
- : Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- : Platzierung und Punktzahl der Teilnehmer und Mannschaften
- : Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmer und Name ihrer Schule
- : Anzahl der teilnehmenden Schulen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.6 Golf Mädchen/Jungen



Im Golf werden auf Regierungsbezirksebene Spielrunden für gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse II angeboten. Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport an die Landesstelle für den Schulsport zu richten.

Die Qualifikationen zur Landesmeisterschaft finden auf Regierungsebene statt. Die Regierungsbezirke Arnberg, Detmold und Münster führen eine gemeinsame Veranstaltung durch.

Begründet auf die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre qualifizieren sich für die Landesmeisterschaften aus dem/den

- : Regierungsbezirk Düsseldorf: 6 Mannschaften
- : Regierungsbezirk Köln: 4 Mannschaften
- : Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Münster: 3 Mannschaften der gemeinsamen Veranstaltung

Bei deutlich abweichenden Meldezahlen können in Absprache mit dem Golf-Verband Nordrhein-Westfalen zwei weitere Mannschaften eingeladen werden.

Der Landessieger in der Wettkampfklasse II qualifiziert sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Spielregeln

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern - sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuerin/der Betreuer.

Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler der Wettkampfklasse II (1993 – 1996) mit Clubvorgabe - 54 oder besser, oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold ist der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.

Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen/Schüler inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren. Es ist das Meldeformular zu benutzen. Sollte eine gemeldete Spielerin/ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese/dieser durch eine andere/einen anderen Spielerin/Spieler der Schule ersetzt werden. Die/Der neue Spielerin/Spieler spielt an Stelle der/des zu ersetzenden Spielerin/ Spielers. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.

Landesfinale: Es werden 5 Einzel über 18 Löcher - Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) – gespielt. Die Summe der 4 besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d.h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Die Qualifikation für das Landesfinale erfolgt während der Regierungsbezirksmeisterschaften, die als Golfturnier über 9 Löcher gespielt werden können.

Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten 3 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Als Begleitperson/Caddie ist nur die/der offiziell benannte Betreuerin/Betreuer der Schulmannschaft und/oder ein Mannschaftsmitglied erlaubt.

Die Spielleitung hat das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wetersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Meldungen

Neben der Meldung an die Landesstelle für den Schulsport sind die Meldungen ebenfalls zu richten an:

Frau
Stefanie Lindemann
Golfverband NRW e.V.
Eltweg 4
47809 Krefeld
Tel.: 02151/931910
Fax: 02151/572486
gvrnw@t-online.de

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.7 Handball Mädchen und Jungen



Im Handball werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungstärkere

Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirkvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2009/2010 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Die Spielzeit in der Wettkampfklasse II beträgt 2 x 15 Minuten, in der Wettkampfklasse III 2 x 10 Minuten.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Jede Mannschaft besteht aus höchstens elf Spielerinnen/Spielern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einer Torfrau/einem Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens sieben Spielerinnen/Spieler (sechs Feldspielerinnen/Feldspieler und eine Torfrau/ein Torwart) befinden.

Für das Bundesfinale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind elf Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Spielregeln des Deutschen Handball-Bundes. Bezugsquelle gegen Gebühr: Deutscher Handball-Bund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Telefon 0231/91 19 10

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird bei allen Spielen der Wettkampfklassen III und IV die Anwendung der 2-Linien-Abwehr zwingend vorgeschrieben. Hierzu gehören z. B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, offensive 5:1. Detaillierte Informationen sind zu finden unter:

www.dhb.de/index.php?id=90 Button: Wettspielstrukturen für den Kinder und Jugendhandball – C/D-Jugend

Weitere DHB – Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft im Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.
- Das Team-Time-out entfällt.
- **Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.**
- Eine rote Karte, die sich als Folge von drei Zeitstrafen ergibt, hat für die Spielerin/den Spieler für die folgenden Turnierspiele am gleichen Tag keine Auswirkung.
- Eine rote Karte, begründet z. B. auf Tätlichkeit, Schiedsrichterbeleidigung oder ähnlichen Vorfällen, führt zu einem Ausschluss der Spielerin/des Spielers für alle weiteren Turnierspiele an diesem Tag.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Die Spielzeit beträgt bei		Zweierbegegnungen	Dreierbegegnungen
WK I	Jungen	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
WK II	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 15 Minuten
WK III	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten

WK IV	Jungen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK I	Mädchen	2 x 30 Minuten	2 x 15 Minuten
WK II	Mädchen	2 x 25 Minuten	2 x 15 Minuten
WK III	Mädchen	2 x 25 Minuten	2 x 10 Minuten
WK IV	Mädchen	2 x 20 Minuten	2 x 10 Minuten

Bei Viererbegegnungen sollte eine Spielzeit von 2 x 10 Minuten nicht unterschritten werden.

Ballumfang:

WK I	Jungen und Mädchen:	54 - 56 cm
WK II	Jungen und Mädchen:	54 - 56 cm
WK III	Jungen:	54 - 56 cm
WK III	Mädchen:	50 - 52 cm

Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von fünf Minuten nochmals um die Seiten bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des Deutschen Handballbundes ermittelt.

Siebenmeterwerfen:

Jede Mannschaft benennt fünf Spielerinnen/Spieler, die im Wechsel mit der Gegnerin/ dem Gegner je einen Wurf ausführen. Durch Los wird bestimmt, welche Mannschaft mit den Würfeln beginnt. Die Torfrauen/Torwarte können ausgewechselt werden, die für die Würfe benannten Spielerinnen/Spieler nicht. Ist auch hierdurch keine Entscheidung herbeigeführt, wird das Siebenmeterwerfen in der Weise wiederholt, dass die Spielerinnen/Spieler der Mannschaften abwechselnd einen Wurf ausführen, bis eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel mit einem Tor führt. In diesem Fall dürfen benannte Spielerinnen/Spieler ausgetauscht oder eine andere Reihenfolge festgelegt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

: Punktverhältnis

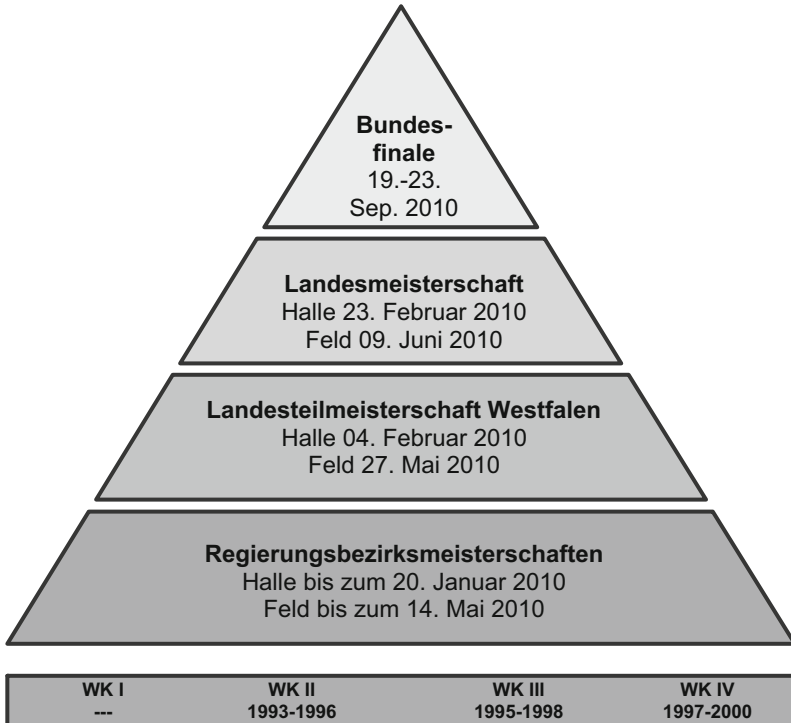
- : Tordifferenz
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.8 Hockey (Halle und Feld) Mädchen und Jungen



Im Hockey werden auf Regierungsebene Spielrunden für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen II und III angeboten. Wettbewerbe der Wettkampfklasse IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Wettkämpfe werden

- : für die Wettkampfklasse II in der Halle
- : für die Wettkampfklasse III auf dem Kleinfeld durchgeführt.

Meldungen für die Regierungsbezirksmeisterschaften sind über den für die Schule zuständigen Ausschuss für den Schulsport direkt an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Die erstplatzierten Mannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften Arnsberg, Detmold und Münster qualifizieren sich für die Landesteilmeisterschaft Westfalen. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Düsseldorf sowie die erstplatzierte Mannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Köln sind unmittelbar für die Landesmeisterschaft qualifiziert.

Für die Landesmeisterschaft qualifiziert sich ein Teilnehmerfeld von 4 Mannschaften. Wegen der in Nordrhein-Westfalen regional stark unterschiedlichen Verbreitung der Sportart Hockey und den damit verbundenen Meldedaten beim Landessportfest wird für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft eine entsprechende Zahl von Mannschaftsplätzen festgelegt. Für die Verteilung der insgesamt 4 Plätze ergibt sich folgender Modus:

- : Regierungsbezirk Düsseldorf: 2 Mannschaften
- : Regierungsbezirk Köln: 1 Mannschaft
- : Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster: 1 Mannschaft (Erstplatzierte Mannschaft der Landesteilmeisterschaft Westfalen)

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schü-

ler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Hallenhockey (Wettkampfklasse II)

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielerinnen/ Spielern, einer Torfrau/ einem Torwart und drei Auswechselspielerinnen/ Auswechselspielern.

Kleinfeldhockey (Wettkampfklassen III, IV)

Eine Mannschaft besteht aus fünf Feldspielerinnen/spielern, einer Torfrau/ einem Torwart und drei Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern.

Die Landessieger der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20). Für das Finale des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind neun Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Hockeymehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3, Ziffer 2.21) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Hockeyspiel und einem Zusatzprogramm. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, S. 73ff.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Bezugsquelle gegen Gebühr: Verlag Schmidt & Dreisilker, Böblinger Str. 68/1, 71065 Sindelfingen, Telefon: 07031/ 862 800. Ergänzend gibt es für den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAI-NIERT FÜR OLYMPIA einen Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen. (siehe auch www.schulhockey.de).

Die Spielzeit beträgt bei Zweierbegegnungen 2 x 30 Minuten. Die Halbzeit-pause soll fünf Minuten nicht überschreiten. Bei Turnieren, die an einem Tag durchgeführt werden, kann die Spielzeit bis zu 2 x 10 Minuten verkürzt werden. Auch die Halbzeitpause kann verkürzt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punkteverhältnis
- : Tordifferenz
- : höhere Anzahl der erzielten Tore
- : Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- : Siebenmeterschießen (5 Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft).

Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch ein Siebenmeterschießen (fünf Spielerinnen/Spieler jeder Mannschaft) ermittelt; danach paarweise bis zur Entscheidung.

Ein Spieler/eine Spielerin kann verwahrt, mit einer Zeitstrafe von zwei bis fünf Minuten belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für den gleichen Spieler/die gleiche Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Wird eine Schülerin/ein Schüler für einen Wettkampf im Hockey durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter für den Rest eines Spieles ausgeschlossen (Platz-verweis/Rote Karte), so ist sie/er für alle noch am gleichen Tag stattfindenden

den Spiele gesperrt. Die Bezirksregierung hat die Befugnis, einzelne Schülerinnen und Schüler, die sich grobe Ausschreitungen (z. B. tätliche Angriffe auf Schieds-/Kampfrichterinnen / Schieds-/Kampfrichter) erlauben, oder die gesamte Mannschaft für alle weiteren Wettkämpfe des Landessportfestes der Schulen im laufenden Schuljahr zu sperren.

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.9 Judo Mädchen und Jungen



Im Judo werden auf Regierungsbezirks- und Landesebene Mannschaftswettbewerbe in den Wettkampfklassen II und III durchgeführt. Ein zusätzliches Wettkampfangebot besteht auf Stadt- bzw. Kreisebene. Das Wettkampfangebot auf Stadt- bzw. Kreisebene soll Schulmannschaften zusätzlich Wettkampfgelegenheit bieten und dient nicht als Qualifikation zur Landesmeisterschaft. Für die Wettkampfklasse I besteht eine Startmöglichkeit nur im Rahmen von Stadt-/Kreismeisterschaften. Die Schulen melden ihre Mannschaften an die entsprechenden Ausschüsse für den Schulsport. Diese wiederum melden die Mannschaften an die Bezirksschulsportbeauftragten des Fachverbandes in den einzelnen Regierungsbezirken.

Die gemeldeten Mannschaften können je nach Graduierung der Schülerinnen/Schüler in zwei Mannschaftsgruppen starten.

Gruppe A: Mannschaften, die aus Judoka mit 8. bis 1. Kyu und Dan-Grad (Gelbweiß- bis Schwarzgurt) bestehen.

Gruppe B: Mannschaften, die nur aus Judoka mit 8. Kyu bis einschließlich 5. Kyu (Gelbweiß- bis Orangegurt) bestehen.

Mannschaften der Gruppe A starten direkt auf Regierungsbezirksebene. Mannschaften der Gruppe B führen eine Vorrunde auf Regierungsbezirksebene durch. Die Sieger starten bei den Regierungsbezirksmeisterschaften in der Gruppe A.

Die Sieger der Regierungsbezirksmeisterschaften (WK II und III) qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Wettkampfklassen/Gewichtsklassen:

a) weiblich b) männlich

Wettkampfklasse I:

- a) - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, - 70 kg, über 70 kg
- b) - 60 kg, - 65 kg, - 71 kg, - 78 kg, über 78 kg

Wettkampfklasse II:

- a) - 48 kg, - 52 kg, - 57 kg, - 63 kg, über 63 kg
- b) - 50 kg, - 55 kg, - 60 kg, - 66 kg, über 66 kg

Wettkampfklasse III

- a) - 44 kg, - 48 kg, - 52 kg, - 57 kg, über 57 kg
- b) - 46 kg, - 50 kg, - 55 kg, - 60 kg, über 60 kg

Wettkampfklasse IV

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Judowettkampf (siehe Wettkampfbereich A/3, Ziffer 2.21) durchgeführt werden. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download

bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, S. 74ff.

Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens drei Gewichtsklassen besetzt sein. Der Start in der nächst höheren Gewichtsklasse ist zulässig.

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Startberechtigt sind alle Schülerinnen/Schüler, die nachweislich mit Judopass oder Prüfungsurkunde den 8. Kyu (Gelbweiß) Judo des NWJV-NWDK (Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium) besitzen. Der Judopass (oder Prüfungsurkunde) muss zum Wettkampf vorgelegt werden.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus höchstens acht Schülerinnen/Schülern (davon drei Ersatzkämpferinnen/-kämpfer). Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (nur Wettkampfklasse III) besteht eine Mannschaft aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/ Ersatzkämpfer). Zusätzlich ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse II 4 Minuten und in der Wettkampfklasse III 3 Minuten. In der Wettkampfklasse II ist das Würgen und das Hebeln im Stand und am Boden erlaubt. In der Wettkampfklasse III ist allen das Würgen und das Hebeln verboten. Vor den Wettkämpfen werden die Schülerinnen/Schüler gewogen. Die Mädchen müssen von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen werden. Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich. Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Alle weiteren Bestimmungen sind der aktuellen Jugendordnung des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes und den Kampfregeln der internationalen Judo-Föderation zu entnehmen.

Bei der Landesmeisterschaft kämpfen die Bezirkssieger nach dem System „Jeder-gegen-Jeden“. Die Mannschaften werden in allen Wettkampfklassen in alphabetischer Reihenfolge der Regierungsbezirke gesetzt.

Regelungen bei „Unentschieden“:

- a) **Mannschaftskampf:** Sind die Siegpunkte (SP) gleich, entscheiden die Wertungspunkte (WP). Gibt es hier keine Entscheidung, so wird bei Poolkämpfen unentschieden (1 : 1) eingetragen. Bei Ausscheidungskämpfen gibt es **einen** Stichkampf. Endet dieser unentschieden, wird nach dem Golden-Score-Prinzip mit Pflichtentscheid weiter gekämpft.
 - a) War ein Einzelkampf unentschieden, dann wird dieser zum Stichkampf.
 - b) Waren mehrere Einzelkämpfe unentschieden, dann wird aus ihnen ein Stichkampf gelöst.
 - c) War kein Einzelkampf unentschieden, dann wird aus allen Kämpfen ein Stichkampf gelöst. Die Mannschaftsführer dürfen vorher eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.
- b) **Poolkämpfe:** Der Sieger erhält 2 Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Unentschieden wird mit 1 : 1 gewertet. Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der WP aus allen Kämpfen, wobei jeweils die

höhere Differenz der Punkte entscheidend ist. Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der WP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe. Weisen Mannschaften identische Anzahlen von positiven und negativen GP, SP und WP auf, so entscheidet der direkte Vergleich. Haben diese Mannschaften gegeneinander Unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Klasse ausgetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (s. oben).

Die Wettkampffläche ist in 2 unterschiedliche Farben aufgeteilt. Die Kampffläche wird eine Farbe haben und die Sicherheitsfläche eine andere. Die Farben sind nicht festgelegt. Die Warnfläche gibt es nicht mehr. Konsequenterweise entfällt dadurch die Bestrafung für die "5-Sekunden-Regel". Eine Wurfaktion muss beginnen, wenn beide Kämpfer sich ganz innerhalb der Kampffläche befinden. Nachdem die Wurfaktion begonnen hat, ist die Technik gültig und kann bewertet werden, solange einer der beiden Kämpfer mit irgendeinem Teil seines Körpers die Kampffläche berührt.

Wettkampfleitung/Kampfrichter

Die Wettkampfleitung obliegt den Bezirks-Schulsportbeauftragten und dem Schulsportbeauftragten des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes. Der Kampfrichterinnen-/Kampfrichtereinsatz wird mit dem Kreis- bzw. Landeskampfrichterreferenten des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes abgestimmt.

Über jede Meisterschaft ist ein Veranstaltungsbericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport in Soest und an den Schulsportbeauftragten des nordrhein-westfälischen Judo-Verbandes zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.10 Kanu Mädchen/Jungen und Mädchen



Die Wettkämpfe im Kanu werden als Wettbewerbe für gemischte Mannschaften (Mädchen/Jungen) und für Mädchenmannschaften im Canadier (C IV) und Einerkajak in den Wettkampfklassen I, II, III und IV auf Regierungsebene durchgeführt. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Regierungsbezirksmeister werden in vier Wettkampf- und den u. g. Bootsklassen schulformübergreifend ermittelt.

Die erstplatzierten gemischten Mannschaften und die erstplatzierten Mädchenmannschaften der Regierungsbezirksmeisterschaften in den Wettkampfklassen II und III (Canadier und Einerkajak) qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Regierungsbezirksebene statt. Die Regierungsbezirksmeisterschaften sowie das Landesfinale werden jeweils nur an einem Tag durchgeführt.

Canadier IV

Wandercanadier; der Canadier „C IV Quattro“ ist nicht zugelassen. Im Canadier IV besteht eine Mannschaft aus einem Boot mit vier Schülerinnen und/oder Schülern.

Einerkajak

Länge bis maximal 4,25 m; ausschließlich Wanderkajaks, Slalomkajaks und das Schülereinheitsboot sind zugelassen. In der Einerkajakklasse setzt sich eine Mannschaft aus drei Booten und drei Schülerinnen und/oder Schülern zusammen. Die drei Boote einer Mannschaft starten gleichzeitig.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die im Besitz eines Jugendschwimmabzeichens sind und für die ein Nachweis ihrer Identität und Schulzugehörigkeit vorliegt. Schülerinnen und Schüler, für die der Nachweis zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Zudem ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Empfohlen wird darüber hinaus die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass gegen einen Start bei einem Kanurrennen aus medizinischer Sicht keine Bedenken bestehen. Die Untersuchung sollte im laufenden Wettkampfsjahr vor Beginn der Wettkämpfe durchgeführt werden.

Jede Schule kann für die Canadier- und/oder Einerkajakwettbewerbe mehrere Mannschaften melden. Die Besetzung der gemischten Mannschaften bezüglich der Relation zwischen Mädchen und Jungen bleibt der jeweiligen Schule überlassen. Starts in beiden Bootsklassen sind zulässig, jedoch auf einen Start pro Bootsklasse beschränkt.

Wettkampfbestimmungen

Der Wettkampfgedanke ist, eine vorgeschriebene Strecke schnellst möglich ohne fremde Hilfe zu befahren, d. h.: wer bei einer Kenterung ohne fremde Hilfe wieder ins Boot steigt und den Wettbewerb beendet, wird nicht disqualifiziert.

Es ist nicht zulässig, Rennen mit dem Boot zu begleiten oder Mannschaften aus dem Boot heraus anzufeuern.

Der Wettkampf kann sowohl auf stehendem (z. B. Regattabahnen) als auch auf fließendem Gewässer (Flüsse) ausgetragen werden. Die Länge der Wettkampfstrecke sollte so gewählt sein, dass eine Fahrzeit von insgesamt 25 Minuten auch in der Wettkampfklasse IV nach Möglichkeit nicht überschritten wird. Der Streckenabschnitt wird dem Gewässerverlauf bzw. der Ballonierung folgend vorwärts befahren. Ein anderer Abschnitt wird als Slalomparcours absolviert. Dieser kann am Anfang oder am Ende der Wettkampfstrecke ausgehängt/ausgelegt werden.

Der Slalomparcours soll aus 6 - 10 Toren bestehen, die aus Stangen oder Bojen gebildet werden können. Die Gestaltung des Slalomparcours erfolgt entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Folgende Torbefahrungen werden gefordert:

- : Vorwärtsbefahrungen in Fahrtrichtung (mindestens 2 Tore)
- : Vorwärtsbefahrungen entgegen der Fahrtrichtung (rechte und linke Seite)
- : Rückwärtsbefahrungen in Fahrtrichtung (mindestens 2 Tore).

Die Tore sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge der Befahrung nummeriert bzw. bei Bojen besonders farblich gekennzeichnet. Die Breite der Tore sollte ca. 1,50 m betragen. Die Torstäbe/Bojen dürfen bei der Durchfahrt der Tore mit Boot, Paddel und/oder Körper berührt, jedoch nicht weggeschlagen/weggedrückt werden. Bei Verfehlen eines Tores ist eine Wiederholung möglich.

Jede Mannschaft, die von einer anderen Mannschaft überholt wird, muss der überholenden Mannschaft auf deren Zuruf - „Strecke frei“ - hin das Überholen ermöglichen.

Alle Boote müssen die gesamte Wettkampfstrecke gemeinsam befahren und sollen als Mannschaft den Abstand vom ersten bis zum dritten Boot möglichst gering halten.

Die Zeitabstände am Start sind abhängig von der Einordnung des Slalomparcours in die Gesamtwettkampfstrecke (entweder am Anfang oder Ende). Sie sollten dementsprechend ein oder zwei Minuten betragen.

Boote und alle Ausrüstungsgegenstände (Paddel, Schwimmweste, Spritzdecke, Kopfschutz, Auftriebskörper) müssen von den teilnehmenden Schulen in ausreichender Zahl mitgebracht werden.

Wertung

Entscheidend für die Platzierung ist die erreichte Zeit. Bei der Einerkajakmannschaft läuft die Zeit von der Startlinienüberfahung des ersten Bootes bis zur Ziellinienüberfahung des dritten Bootes. Werden beim Slalomlauf Tore ausgelassen, wird pro ausgelassenem Tor eine Zusatzzeit von 1 Minute zur Fahrzeit addiert. Die korrekte Befahrung des Slalomparcours wird von Streckenschiedsrichterinnen/Streckenschiedsrichtern überwacht.

Sicherheitsbestimmungen

Grundsätzlich ist für alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer das Tragen einer Schwimmweste Pflicht. Auf fließendem Gewässer muss zusätzlich ein Kopfschutz getragen werden. Die Einerkajaks müssen mit Auftriebskörpern versehen sein.

Nach Abschluss des Wettkampfes sind dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport, je eine und der Geschäftsstelle des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg, zwei Ergebnislisten zu übersenden.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

**2.11 Leichtathletik
Mädchen und Jungen**



Die Leichtathletikwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. In allen Wettkampfklassen sollen Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z. B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens zwei Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht eines Vertreters des Fachverbandes und eines Vertreters der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

„Zusätzliche Qualifikationsdurchgänge“ nach Beendigung einer Stadt-/Kreismeisterschaft können nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn der Stadt-/Kreismeister, der ja grundsätzlich die Startberechtigung für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften erworben hat, durch einen erneuten Wettkampf sein Gesamtergebnis wesentlich verbessern könnte, weil die auf den bereits durchgeführten Stadt-/Kreismeisterschaften z. B. wegen Krankheit die fehlenden Leistungsträger der Schulmannschaften des Stadt-/Kreismeisters bei dem neu festgelegten Termin mitwirken können.

Die Ergebnislisten, die von den Mannschaftsbegleiterinnen/-begleitern und den beiden Aufsicht führenden Personen zu unterschreiben sind, müssen bis zum 16.06.2010 der Landesstelle für den Schulsport vorliegen.

Wettkampfklassen

I, II, III/1, III/2 - Mädchen und Jungen

IV - gemischte Mannschaften, Mädchen- und Jungenmannschaften

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die sechs punktbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III/1 und III/2 aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt. Die Wettkämpfe in der Leichtathletik werden somit auf folgenden Ebenen durchgeführt:

: Stadt-/Kreisebene

: Landesebene.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II sowie die punktbeste Mannschaft der Landesmeisterschaft der Wettkampfklassen III/1 und III/2 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Für jede Mannschaft werden drei Schülerinnen/Schüler pro Disziplin sowie zwei Staffeln zugelassen, von denen zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer und eine Staffel gewertet werden. Eine Schülerin/Ein Schüler darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils vier Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet eine Schülerin/ ein Schüler nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Eine Mannschaft umfasst in der Wettkampfklasse I maximal 13 Schülerinnen/Schüler, in den Wettkampfklassen II, III/1, III/2 und IV maximal 12 Schülerinnen/Schüler. Für das Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind zwei Betreuerinnen/Betreuer zugelassen.

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Amtlichen Leichtathletikbestimmungen des Deutschen Leichtathletikverbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Auf allen Wettkampfebenen ist entsprechend den Amtlichen Leichtathletikbestimmungen der neue Speer einzusetzen.

Wettkampfklasse I

- : Jungen: 100 m, 1000 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwerfen (800 g)
- : Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

Wettkampfklasse II

- : Jungen: 100 m, 1000 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwerfen (700 g)
- : Mädchen: 100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwerfen (600 g)

Fehlstartregelung (Regel 162.7) für WKI und WKII:
Jede(r) Wettkämpfer(in), die/der einen Fehlstart verursacht, ist zu verwar-
nen. Nur ein Fehlstart pro Lauf ist ohne Disqualifikation der/des verursa-
chenden Wettkämpferin/Wettkämpfers erlaubt. Alle Wettkämpfer/-innen, die
danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.

Wettkampfklasse III/1:

für Schülerinnen/Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und
sonstigen kombinierten Schulen mit einer Schulleitung

Wettkampfklasse III/2:

für Schülerinnen/Schüler aus eigenständigen Haupt- und Förderschulen

- : Jungen: 75 m, 1000 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (**Balken**), Hoch-
sprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
- : Mädchen: 75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung (**Balken**), Hoch-
sprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbe-
werb/Vielseitiger Mannschaftswettbewerb (siehe Wettkampfbereich A/3,

Ziffer 2.21) durchgeführt werden. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, S. 64ff.

Wertung

Die Punktwertung der Leistungen in allen Wettkämpfen erfolgt nach der neuen DLV-Mehrkampfwertung für den Nachwuchs je nach Zuständigkeit für männliche und weibliche Teilnehmer (aktuellste Ausgabe). Dies gilt auch für alle Starterinnen und Starter in der Wettkampfklasse I. (Bezugsquelle: DLV: Satzungen und Ordnungen, Wettkampfbestimmungen und Mehrkampfwertung, G. Hornberger GmbH, Süddeutsche Verlagsdruckerei, Postfach, 67714 Waldfischbach, Tel.: 0 63 33/10 36.

Meldeschluss bei der Landesstelle für den Schulsport 16.06.2010

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen in der Leichtathletik ist ein Protokoll termingerecht (bis zum 16.06.2010) an die Landesstelle für den Schulsport zu senden. (Auch die Nichtdurchführung ist zu melden.) Auf dieser Grundlage werden die Nordrhein-Westfalen-Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen (vgl. www.im.nrw.de/ssw) sowie die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten:

- : Tag der Veranstaltung
- : Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Ort, Kreis, Regierungsbezirk)
- : Ergebnisse der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Staffeln
- : Anzahl, Jahrgänge der Teilnehmer und Name ihrer Schule
- : Gesamtergebnis der Punktwertung der einzelnen Mannschaften
- : Anzahl der teilnehmenden Schulen
- : Bestätigung der Aufsicht durch einen Vertreter des Fachverbandes
- : Bestätigung der Aufsicht durch den Ausschuss für den Schulsport.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.12 Rhythmische Sportgymnastik Mädchen



In der Rhythmischen Sportgymnastik werden Mannschaftswettbewerbe nur auf der Landesebene ausgetragen. Die Schulen können ihre Mannschaften ohne Nachweis von Wettkampfergebnissen unmittelbar zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft über den zuständigen Ausschuss für den Schulsport bis zum 01. März 2010 an die Landesstelle für den Schulsport melden.

In den Wettkampfklassen II und III werden Wettbewerbe für Mädchenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus fünf Schülerinnen, wobei die vier höchsten Wertungen bei jeder Übung für das Mannschaftsergebnis zählen. Jede Schülerin kann nur in einer Wettkampfklasse an den Start gehen. Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Eine Schule kann in einer Wettkampfklasse mehrere Mannschaften melden.

Wettkampfbestimmungen/Wertung

Die Wettkämpfe werden - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes ausgetragen. Gewertet wird - soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes.

Die gesamte Ausschreibung zur Rhythmischen Sportgymnastik einschließlich der Übungen der Schwierigkeitsstufe "P" sind in Internetauftritt des DTB (siehe: www.dtb-online.de) einzusehen.

In jeder Wettkampfkategorie werden zwei Schwierigkeitsstufen (P-Übungen) angeboten. Jede Schülerin turnt einen Dreikampf.

Die Übungsinhalte der einzelnen ausgeschriebenen Wettkämpfe – Wettkampfklassen II und III – werden in der Broschüre „JUGEND TRAINIERT FÜR OYMPIA, Deutscher Turn-Bund und Schulsport“ (2008) veröffentlicht. Sie stehen in Kurzform (Auflistung aller Elemente in einer Excel-Datei) im Netz (www.jtfo.net). Das Aufgabenbuch kann im DTB-Shop (Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt/M.) bezogen werden. Die o. g. Broschüre ist auch bei der Landesstelle für den Schulsport erhältlich.

Dreikampf im Schuljahr 2009/2010: Ball – Band – Seil
2010/2011: Band – Seil – Reifen
2011/2012: Seil – Reifen – Ball

Übungsangebot und Höchstwertungen in Punkten

WK II: Ball – Band – Seil

Schwierigkeitsstufen	P 5	P 6
Höchstwertung (Punkte)	5	6

WK III: Ball – Band – Seil

Schwierigkeitsstufen	P 4	P 5
Höchstwertung (Punkte)	4	5

Handgeräte:

Die Gerätenormen sind den Wertungsrichtlinien des Deutschen Turner-Bundes (Code de Pointage) zu entnehmen. Die Bandlänge muss mind. 5 m betragen. Der Ball muss mind. 300 g wiegen und einen Durchmesser von 15 - 18 cm haben.

Meldeschluss bei der Landesstelle für den Schulsport 01.03.2010

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.13 Rudern Mädchen und Jungen



Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der „**Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen**“ durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testtrennen für diejenigen Schulmannschaften, die an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen, sein.

Die Landessieger in den ausgeschriebenen Bootsklassen in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

In den Wettkampfklassen II und III werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 1999 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (vgl. Ziffer 1.4).

Eine Teilnahme am Landessportfest der Schulen und am Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist nur möglich, wenn die Schülerin/der Schüler einen Nachweis ihrer/seiner Identität und Schulzugehörigkeit vorlegt. Schülerinnen/ Schüler, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Nachweis nicht erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung oder des Aktivenpasses sowie des Schülersportausweises (spätestens eine Stunde vor dem Rennen) ist zwingend erforderlich. Der entsprechende Vermerk zur ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung auf dem Schülersportausweis reicht aus. Statt dieser Bescheinigung kann auch der Aktivenpass des Deutschen Ruderverbandes vorgelegt werden. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens einen Monat vor dem ersten Start erfolgt sein.

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen (AWB) - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. der Aktivenpasses

(entfällt, sofern die Ruderer in der Liste des DRV veröffentlicht sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

Schülerinnen/Schüler der Wettkampfklasse III dürfen nicht mehr als zwei Rennen, Schülerinnen/Schüler der Wettkampfklasse II dürfen nicht mehr als drei Rennen, davon zwei Hauptrennen über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.

Jede Bootsbesetzung wird als selbstständige Schulmannschaft betrachtet. Beim Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind keine Doppelstarts zugelassen. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.

Für die Finalveranstaltung des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA im Rudern qualifizieren sich die Landesmeister in den u. g. Bootsklassen (vgl. Ziffer 2.20):

Wettkampfklasse II:

- WK II Mädchen-Doppelvierer mit St.
- WK II Mädchen-Gig-Doppelvierer mit St.
- WK II Jungen-Gig-Doppelvierer mit St.
- WK II Jungen-Doppelvierer mit St.
- WK II Jungen-Gig-Vierer mit St.
- WK II Jungen Achter mit St.

Wettkampfklasse III:

- WK III Mädchen-Doppelvierer m. St.
- WK III Jungen-Doppelvierer m. St.

Zum Bundesfinale kann jede Schule, die dort startet, eine Betreuerin/einen Betreuer entsenden. Hat eine Schule sich mit mehreren Booten qualifiziert, kann für jedes Boot eine Betreuerin/ein Betreuer gemeldet werden. Sofern eine Schule Mädchen- und Jungenmannschaften entsendet, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese von je einer Begleitperson beaufsichtigt werden, weil Mädchen- und Jungenmannschaften getrennt untergebracht werden.

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) des Deutschen Ruderverbandes ausgetragen, d. h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den bootstechnischen Bestimmungen. Bezugsquelle: Limpert Verlag, Postfach 4027, 65030 Wiesbaden, Telefon: 0611/37 30 72.

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

Wettkampfklasse II (Jungen):

- a) Doppelvierer m. St.
- b) Gig-Doppelvierer m. St.
- c) Gig-Vierer m. St.
- d) Achter m. St.

Wettkampfklasse III (Jungen):

Doppelvierer m. St.

Wettkampfklasse II (Mädchen):

- a) Doppelvierer m. St.
- b) Gig-Doppelvierer m. St.

Wettkampfklasse III (Mädchen):

Doppelvierer m. St.

Durchführungsbestimmungen

Es ist eine Startfolge von 15 Minuten vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von fünf Minuten durchgeführt.

Sind mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Finalboote über Vor- und Hoffnungsläufe ermittelt. Dabei qualifiziert sich der jeweilige Vorlaufsieger direkt für den Finallauf. Alle nicht direkt für den Finallauf qualifizierten Boote erhalten die Möglichkeit, sich über Hoffnungsläufe für die freien Finallaufplätze zu qualifizieren.

Sind in der Wettkampfklasse III mehr als sechs Boote gemeldet, werden die Vorläufe am Vortag im Rahmen der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Meldungen

Die Meldung muss für jede Mannschaft und für jedes Rennen auf einem gesonderten Blatt abgegeben werden. Die Meldungen sind nur auf DRV-Formularen zu richten an:

Heinz Heuer, Langenberger Str. 202, 45277 Essen, Tel.: 0151/25201729,
heimo.essen@t-online.de

Landesstelle für den Schulsport
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
per Fax: 0211/4753956
oder E-Mail: thomas.nuyen@brd.nrw.de

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

**2.14 Schach
Mädchen/Jungen**



Im Schach werden auf der Stadt-/Kreisebene in den Wettkampfklassen I, II, III und IV Spielrunden für gemischte Schulmannschaften durchgeführt. Die Spielrunden der Wettkampfklassen I und IV enden auf Stadt-/Kreisebene.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Grundsätzlich werden sämtliche Spiele auf den drei Ebenen im Schnellschach ausgetragen. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Auf Stadt-/Kreisebene wird der genaue Austragungsmodus vom zuständigen Ausschuss für den Schulsport festgelegt. Die Spiele sollten möglichst an einem Tag durchgeführt werden. Rundenzahl, Bedenkzeit und Turniermodus sind der Teilnehmerzahl anzupassen (siehe Wettkampfbestimmungen).

In den Regierungsbezirken ermitteln die Stadt-/Kreisemeister in einem Schnellschachturnier an einem zentralen Ort und an einem Tag die Regierungsbezirksmeister. Rundenzahl, Bedenkzeit und Turniermodus sind der Teilnehmerzahl anzupassen (siehe Wettkampfbestimmungen).

Die Regierungsbezirksmeister spielen in einem Schnellschachturnier an einem Ort an einem Tag den Landesmeister aus, und zwar in einem Rundenturnier mit 25 Min. Bedenkzeit pro Spieler/Partie (d. h. max. 50 Min für eine Partie).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Jede Schule kann in jeder Wettkampfklasse eine oder mehrere Mannschaften, die aus vier Schülerinnen/Schülern und einer/einem Ersatzspielerin/Ersatzspieler bestehen, melden. Die Rangfolge in jeder Mannschaft ist vorher anzugeben und strikt einzuhalten. Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler können nur eingereicht werden. Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Gespielt wird nach den Regeln des Schachbundes Nordrhein-Westfalen, in Anlehnung an die Fide-Regeln, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Die bei den Paarungen erstgenannten Mannschaften (bei dezentralen Veranstaltungen also der Gastgeber) haben an den Brettern 1 und 4 schwarz.

Rundenzahl, Turniermodus und Bedenkzeit werden vom zuständigen Turnierleiter festgelegt und richten sich nach Teilnehmerzahl und örtlichen Gegebenheiten.

Empfohlen werden:

Vollrundige Turniere (jeder gegen jeden) bei bis zu 10 Mannschaften

Vorgruppen mit Finale bei 9 – 16 Mannschaften

Turnier nach Schweizer System bei mehr als 12 Mannschaften

Wird eine Meisterschaft nur zwischen 2 Teams ausgespielt, beträgt die Bedenkzeit 60 Min pro Spielerin/ Spieler/Partie. Bei 3-4 Mannschaften beträgt die Bedenkzeit 45 Min pro Spielerin/ Spieler/Partie. Bei 5-6 Mannschaften beträgt die Bedenkzeit 25 Min pro Spielerin/ Spieler/Partie. Bei mehr als 6 Mannschaften beträgt die Bedenkzeit 15 Min. pro Spielerin/ Spieler/Partie.

Schnellschachregeln zum Schulschachwettbewerb

- : § 1 Die Spielerinnen/Spieler müssen die Züge nicht aufzeichnen.
- : § 2 Die Hand, die den Zug ausgeführt hat, muss auch die Uhr bedienen.
- : § 3 Wirft eine Spielerin/ein Spieler Figuren um, muss sie/er auf Kosten ihrer/seiner Bedenkzeit diese wieder ordnungsgemäß aufstellen.
- : § 4 Gezogen werden darf erst, wenn die Gegnerin/der Gegner die Uhr umgestellt hat.
- : § 5 Regelwidrige Züge verlieren nicht. Die Schiedsrichterin/Der Schiedsrichter gibt aber der/dem korrekt spielenden Spielerin/Spieler eine Zeitgutschrift von einer Minute, wenn diese/dieser eine Restbedenkzeit von höchstens 5 Minuten hat. Im Wiederholungsfall beträgt die Zeitgutschrift noch einmal eine Minute. Beim dritten regelwidrigen Zug der-/desselben Spielerin/Spielers kann die/der Schiedsrichterin/ Schiedsrichter die Partie für sie/ihn als verloren werten.
- : § 6 Die Uhren dürfen während der Partie nur durch eine Spielerin/einen Spieler angehalten werden, um die Hilfe der Schiedsrichterin/des Schiedsrichters zu verlangen (z. B. wegen Remisreklamation).
- : § 7 Die Partie ist verloren, wenn
 - : die Partie aufgegeben wird
 - : ein Blättchen gefallen ist und Zeitüberschreitung reklamiert wird (Ausnahme: siehe § 8)
 - : ein König matt gesetzt worden ist
 - : eine Turnierleitung auf Verlust erkennt, weil seine Anordnungen nicht befolgt worden sind.
- : § 8 Eine Partie ist remis, wenn
 - : beide Blättchen gefallen sind
 - : ein Dauerschach entstanden ist
 - : sich die Gegnerin bzw. Gegner auf remis einigen
 - : eine Spielerin/ein Spieler patt gesetzt wurde
 - : eine Spielerin/ein Spieler selbst nicht genügend Material zum matt Setzen hat und das Blättchen einer Gegnerin/eines Gegners gefallen ist
 - : unabhängig vom beiderseitigen Zeitverbrauch folgende Endspiele entstanden sind: König gegen König, König und Leichtfigur gegen König, König und Leichtfigur gegen König und Leichtfigur, König und zwei Springer gegen König
 - : die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter - auf Antrag einer Spielerin/ eines Spielers, die/der weniger als zwei Minuten Restbedenkzeit hat,

- überzeugt ist, dass die Gegnerin/der Gegner keine Anstrengungen macht, die Partie durch normale Mittel zu gewinnen oder dass die Partie mit normalen Mitteln nicht zu gewinnen ist, d. h., wenn es lediglich um Ausnutzung des Zeitvorteils geht. Falls die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter ihre/seine Entscheidung über den Remisantrag hinausgeschoben hat, darf sie/er die Partie auch später noch für remis erklären, selbst nachdem ein Blättchen gefallen ist
- : eine klar auf Gewinn stehende(r) Spieler/Spielerin dies beantragt. Bei Nichtanerkennung ist eine Zeitstrafe von 1-2 Minuten durch die/den Schiedsrichter/Schiedsrichterin möglich.
- : § 9 Die Turnierleitung stellt von sich aus keine Zeitüberschreitung einer Spielerin/eines Spielers fest.
- : § 10 In Streitfällen entscheidet die Turnierleitung.

Entscheidungen

Für die Platzierung gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge

- : Mannschaftspunkte
- : Buchholz mit einem Streichergebnis (nur bei Turnieren nach Schweizer System)
- : Brettunkte
- : direkter Vergleich (nur bei Stichkampf zwischen 2 Mannschaften) Blitzschachmannschaftskampf mit vertauschter Farbverteilung, 5 Minuten Bedenkzeit pro Spielerin/Spieler/Partie
- : Berliner Wertung aus Blitzmannschaftskampf
- : Los.

Über jedes Turnier ist ein Bericht zu fertigen, der an die Landesstelle für den Schulsport zu senden ist. Aus diesem Bericht muss hervorgehen:

- : Tag und Ort der Veranstaltung
- : Rangfolge der Einzelspielerinnen /Einzelspieler
- : Paarung und Ergebnisse der Spielerinnen/ Spieler und der Mannschaften
- : Abschlusstabelle
- : evtl. Losentscheid.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.15 Schwimmen Mädchen und Jungen



Die Schwimmwettkämpfe des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettbewerbe ausgeschrieben. In allen Wettkampfklassen sollen Stadt-/Kreismeisterschaften durchgeführt werden. Können keine Stadt-/Kreismeisterschaften wegen z. B. mangelnder Beteiligung veranstaltet werden, so besteht die Möglichkeit, einen Qualifikationsdurchgang durchzuführen. Bei diesen Wettkämpfen müssen mindestens zwei Mannschaften der gleichen Wettkampfklasse verschiedener Schulen unter Aufsicht eines Vertreters des Fachverbandes und eines Vertreters der beteiligten Schulform aus dem Ausschuss für den Schulsport teilnehmen.

Die Ergebnislisten, die von den Mannschaftsbegleiterinnen/-begleitern und den beiden Aufsicht führenden Personen zu unterschreiben sind, müssen bis zum **07.05.2010** der Landesstelle für den Schulsport vorliegen.

Wettkampfklassen

I, II, III/1, III/2, IV/1 und IV/2 - Mädchen und Jungen

Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

An den Landesmeisterschaften nehmen die sechs zeitbesten Mannschaften in den Wettkampfklassen II, III/1, III/2, IV/1 und IV/2 aller Stadt-/Kreismeisterschaften teil. Die Wettkämpfe der Wettkampfklasse I finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt. Die Wettkämpfe im Schwimmen werden somit auf folgenden Ebenen durchgeführt

: Stadt-/Kreisebene

: Landesebene.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen III und IV Mädchen und Jungen qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Für die Bundesfinalveranstaltung der Wettkampfklassen III und IV qualifiziert sich (bei den Mädchen und bei den Jungen) diejenige Schulmannschaft, die von allen der an den Wettkämpfen der Landesmeisterschaft in den Wettkampfklassen III/1 und III/2 bzw. IV/1 und IV/2 teilnehmenden Mannschaften die beste Gesamtzeit erzielt.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling eine Schülerin/ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin/ein Schüler mehr als gewertet wird. Eine Schülerin/Ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III/1 und III/2 kann eine disqualifizierte Staffel in geänderter Mannschaftsaufstellung bzgl. der disqualifizierten Staffelteilnehmerin/des Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei einem Austausch ist der letzte Satz des vorherigen Absatzes zu berücksichtigen (max. drei Starts).

Eine Mannschaft besteht in den Wettkampfklassen I und II maximal aus zehn Schülerinnen/Schülern, in der Wettkampfkategorie III/1 und III/2 maximal aus neun Schülerinnen/Schülern und in der Wettkampfkategorie IV/1 und IV/2 maximal aus acht Schülerinnen/Schülern. Für das Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (siehe www.dsv.de) ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfklasse I:
Mädchen und Jungen

100 m Rücken

100 m Freistil

100 m Brust

100 m Schmetterling

4 x 100 m Lagen

8 x 50 m Freistil

Wettkampfklasse II:

Mädchen und Jungen

50 m Rücken

50 m Freistil

50 m Brust

50 m Schmetterling

4 x 50 m Lagen

8 x 50 m Freistil

Wettkampfklasse III/1:

Für Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und sonstigen kombinierten Schulformen mit einer Schulleitung.

Mädchen und Jungen

50 m Rücken

50 m Freistil

50 m Brust

4 x 50 m Lagen (!)

8 x 50 m Freistil

Wettkampfklasse III/2:

Für Schülerinnen und Schüler aus eigenständigen Hauptschulen und Förderschulen.

Mädchen und Jungen

50 m Rücken

50 m Freistil

50 m Brust

4 x 50 m Brust (!)

8 x 50 m Freistil

Wettkampfklasse IV/1:

Für Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen und sonstigen kombinierten Schulformen mit einer Schulleitung.

Wettkampfklasse IV/2:

Für Schülerinnen und Schüler aus eigenständigen Hauptschulen und Förderschulen.

Mädchen und Jungen

6 x 25 m Freistil

6 x 25 m Beinschlag

4 x 25 m Brust

6 x 25 m Koordination (**neue Aufgabe!**)

10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen

Eine ausführliche Durchführungsbestimmung für die Wettkampfklasse IV/1 und IV/2 steht als Download im Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen - im.nrw.de/ssw über den Button Termine und das Sportemblem Schwimmen zur Verfügung. Eine Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/20010, S. 42ff.

Wettkampffolge

Wettkampfklasse	Disziplin	männl. (m) / weibl. (w)
1. III/2	50 m Rücken	m
2. III/2	50 m Rücken	w
3. III/1	50 m Rücken	m
4. III/1	50 m Rücken	w
5. II	50 m Rücken	m
6. II	50 m Rücken	w
7. I	100 m Rücken	m
8. I	100 m Rücken	w
9. IV/2	6 x 25 m Freistilstaffel	m
10. IV/2	6 x 25 m Freistilstaffel	w
11. IV/1	6 x 25 m Freistilstaffel	m
12. IV/1	6 x 25 m Freistilstaffel	w
13. III/2	4 x 50 m Bruststaffel	m
14. III/2	4 x 50 m Bruststaffel	w
15. III/1	4 x 50 m Lagenstaffel	m

16. III/1	4 x 50 m Lagenstaffel	w
17. II	4 x 50 m Lagenstaffel	m
18. II	4 x 50 m Lagenstaffel	w
19. I	4 x 100 m Lagenstaffel	m
20. I	4 x 100 m Lagenstaffel	w
21. IV/2	6 x 25 m Beinschlagstaffel	m
22. IV/2	6 x 25 m Beinschlagstaffel	w
23. IV/1	6 x 25 m Beinschlagstaffel	m
24. IV/1	6 x 25 m Beinschlagstaffel	w
25. III/2	50 m Freistil	m
26. III/2	50 m Freistil	w
27. III/1	50 m Freistil	m
28. III/1	50 m Freistil	w
29. II	50 m Freistil	m
30. II	50 m Freistil	w
31. I	100 m Freistil	m
32. I	100 m Freistil	w
33. IV/2	4 x 25 m Bruststaffel	m
34. IV/2	4 x 25 m Bruststaffel	w
35. IV/1	4 x 25 m Bruststaffel	m
36. IV/1	4 x 25 m Bruststaffel	w
37. III/2	50 m Brust	m
38. III/2	50 m Brust	w
39. III/1	50 m Brust	m
40. III/1	50 m Brust	w
41. II	50 m Brust	m
42. II	50 m Brust	w
43. I	100 m Brust	m
44. I	100 m Brust	w
45. IV/1	6 x 25 m Koordinationsstaffel	m
46. IV/1	6 x 25 m Koordinationsstaffel	w
47. IV/2	6 x 25 m Koordinationsstaffel	m
48. IV/2	6 x 26 m Koordinationsstaffel	w
49. II	50 m Schmetterling	m
50. II	50 m Schmetterling	w
51. I	100 m Schmetterling	m
52. I	100 m Schmetterling	w
53. IV/2	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	m

54. IV/2	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	w
55. IV/1	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	m
56. IV/1	10 Min. Mannschaftsausdauerschwimmen	w
57. III/2	8 x 50 m Freistilstaffel	m
58. III/2	8 x 50 m Freistilstaffel	w
59. III/1	8 x 50 m Freistilstaffel	m
60. III/1	8 x 50 m Freistilstaffel	w
61. II	8 x 50 m Freistilstaffel	m
62. II	8 x 50 m Freistilstaffel	w
63. I	8 x 50 m Freistilstaffel	m
64. I	8 x 50 m Freistilstaffel	w

Das Mannschaftsergebnis wird durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt. In der Wettkampfklasse IV/1 und IV/2 wird für jede im Mannschaftsausdauerschwimmen vollständig geschwommene 25 m-Bahn von der aus den Wettkämpfen 1-4 erzielten Gesamtzeit eine Sekunde zur Ermittlung der Gesamtmannschaftsleistung abgezogen.

Meldeschluss bei der Landesstelle für den Schulsport 07.05.2010

Von jeder Stadt-/Kreismeisterschaft der Schulen im Schwimmen ist ein Protokoll termingerecht (bis zum 07.05.2010) an die Landesstelle für den Schulsport zu senden. Auch die Nichtdurchführung ist zu melden. Auf dieser Grundlage werden die Nordrhein-Westfalen-Ranglisten der einzelnen Wettkampfklassen (vgl. www.im.nrw.de/ssw) sowie die Teilnehmerliste für die Landesmeisterschaft erstellt.

Die Protokolle müssen folgende Angaben enthalten

- : Tag der Veranstaltung
 - : Ort der Veranstaltung (Wettkampfstätte, Kreis/Stadt, Regierungsbezirk)
 - : Wettkampffolge
 - : Platzierung und Zeit der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Mannschaften
 - : Namen und Jahrgänge der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Schulname
 - : Mannschaftskarten.
- : Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.16 Skilanglauf Mädchen und Jungen



* Der endgültige Termin wird kurzfristig in Absprache mit dem Ausrichter bei entsprechender Schneelage festgelegt.

Die Wettkämpfe im Skilanglauf des Landessportfestes der Schulen werden als Mannschaftswettkampf ausgeschrieben. Die Skiwettkämpfe werden in Form von Einzelläufen durchgeführt. Die Landesmeisterschaft wird an einem Tag ausgetragen.

In den Wettkampfklassen II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen.

Die Landessieger und die Zweitplatzierten in der Wettkampfkategorie III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes

der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20). Die Wettkämpfe in der Wettkampfklasse II und IV enden auf Landesebene.

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus maximal sieben Schülerinnen/Schülern. Diese können in den Einzelläufen an den Start gehen. Die verantwortlichen Begleiterinnen/Begleiter der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/ Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (vgl. Ziffer 1.4).

Zum Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA können bei Mädchen und Jungen je zwei Mannschaften der Wettkampfklasse III entsandt werden. Eine Mannschaft besteht aus maximal 7 Schülerinnen/Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in der Staffel an den Start gehen. Für jede Mannschaft ist eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

WK III Mädchen:

5 km Langlauf (Klassische und Freie Technik)

3 x 5 km Staffellauf (Klassische und Freie Technik).

WK III Jungen:

5 km Langlauf (Klassische und Freie Technik)

3 x 5 km Staffellauf (Klassische und Freie Technik)

In den Einzelläufen können höchstens 3 Schülerinnen/Schüler in der Freien Technik und nur in den Startgruppen 5, 6 und 7 starten. Im Staffeltwettbe-

werb können höchstens 2 Schülerinnen/Schüler in der Freien Technik starten. Die Staffelläuferin/der Staffelläufer startet in der Klassischen Technik.

Staffeln dürfen nur aus jenen Läuferinnen/ Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann zwei Staffeln stellen. Wenn eine Mannschaft nur 5 Aktive hat, kann sie nur eine Staffel stellen.

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Bezugsquelle: Deutscher Skiverband (DSV) Geschäftsstelle, Haus des Ski, Hubertusstr. 1, 82152 Planegg, Telefon 089/857 90-0.

Da an einem Wettkampftag nur Einzelläufe und keine Staffeln durchgeführt werden können - vgl. Jugendschutzbestimmungen -, beim Bundesfinale jedoch auch Staffeln mit 3 Läuferinnen/Läufern starten, zählt für die Gesamtmannschaftswertung beim Landesfinale die Summe der Zeiten der fünf besten Einzelläuferinnen/ Einzelläufer addiert zu der Summe der Zeiten der drei besten Einzelläuferinnen/Einzelläufer. (Hierbei dürfen nur 2 Wertungen aus der Freien Technik einbezogen werden !!!)

In den Einzelläufen auf Landesebene Nordrhein-Westfalen können höchstens 3 Schülerinnen und Schüler in der Freien Technik starten.

Wettkampf IV - Mädchen/Jungen:

Ein Wettkampf für gemischte Mannschaften mit 8 Läuferinnen/Läufern, davon mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen. Der Wettkampf ist als Vielseitigkeitswettkampf in Form eines Geländeparcours mit 9 speziellen Aufgabensstellungen durchzuführen. Dabei sind vom Start bis zum Ziel folgende Aufgaben zu erfüllen:

- : „Kreisverkehr“
- : Slalomparcours
- : Durchfahren eines „Schlauches“

- : Doppelstockschub
- : „Umtreten“
- : Grätenschritt am Anstieg
- : „Wellenfahren“
- : „Unterlaufen“ von Hindernissen
- : „Einbeinfahren“

Die Reihenfolge der Aufgaben sollte geländeangepasst gestaltet werden. Das Gesamtergebnis wird durch Addition der Laufzeiten der besten 3 Mädchen und 3 Jungen ermittelt. Eine ausführliche Ausschreibung steht auf den Internetseiten des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum Download bereit oder kann als Sonderdruck bei der Landesstelle für den Schulsport angefordert werden.

Meldeschluss bei der Landesstelle für den Schulsport 30.11.2009

Die Meldungen sind bis zum 30. November 2009 über die zuständigen Ausschüsse für den Schulsport bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.17 Tennis
Mädchen und Jungen



Im Tennis werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport

in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Bei der Landesteilmeisterschaft Westfalen spielen im Schuljahr 2009/2010 zunächst die Siegermannschaft der Regierungsbezirksmeisterschaft Detmold und Münster. Die Siegermannschaft dieser Begegnung ermittelt im Spiel gegen den Regierungsbezirkssieger Arnberg den Vertreter Westfalens für die Endspiele um die Landesmeisterschaft.

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrtkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schü-

ler nur in der Wettkampfklasse spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfklasse starten.

Die Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen. **Ranglistenspielerinnen/Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d. h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen/ Spielern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Tennisverbände verzeichnet sind.** Vor Wettkampfbeginn ist von der/dem verantwortlichen Begleiterin/Begleiter der Mannschaftsmeldebogen Tennis (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufgelistet.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus max. fünf Schülerinnen/Schülern (vier Spielerinnen/Spieler und eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler). Vier Spielerinnen/Spieler müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden.

Für die Spiele der Landesteil- und Landesmeisterschaften in der Wettkampfklasse III sowie für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gilt: Eine Mannschaft besteht aus max. sechs Schülerinnen/Schülern (fünf Spielerinnen/Spieler und eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler). Fünf Spielerinnen/Spieler müssen während eines Wettkampfes eingesetzt werden.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann als Tennismehrkampf durchgeführt werden. Er besteht aus einem Tennisspiel und einem Zusatzprogramm. Eine ausführliche Ausschreibung steht auf den Internetseiten des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum Download bereit.

Spielregeln

Die Mannschaften müssen wettkampfgerechte Bälle mitbringen. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes e. V., Bezugsquelle des Organisationsheftes des DTB: Deutscher Tennis-Bund, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg, Telefon 040/41 17 80.

Die Begegnung zwischen zwei Mannschaften besteht:

- : bei Zweierbegegnungen aus vier Einzelspielen und zwei Doppelspielen¹⁰
- : bei Gruppenspielen nur aus vier Einzelspielen.

Die Landesteilmeisterschaft Westfalen wird mit Halbfinale und Endspiel ausgetragen. Alle Doppelwettkämpfe werden durch zwei Gewinnsätze entschieden.

Die Spielfolge wird wie folgt festgelegt:

1. Spiel Einzel A 2 - Einzel B 2
2. Spiel Einzel A 4 - Einzel B 4
3. Spiel Einzel A 1 - Einzel B 1
4. Spiel Einzel A 3 - Einzel B 3
5. Spiel Doppel A 1 - Doppel B 1
6. Spiel Doppel A 2 - Doppel B 2

Die Doppel werden gleichzeitig nach Beendigung des letzten Einzelspiels (spätestens nach 30 Minuten) ausgetragen. Für einen Wettkampf müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen. Werden mehr als zwei Plätze bereitgestellt, so müssen drei bzw. vier Einzel parallel durchgeführt werden.

In einer Mannschaft sind die vier Spielerinnen/Spieler und die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier, lediglich die Spielerin/der Spieler mit der Platzziffer 4 kann im Einzel durch die Spielerin/den Spieler mit der Platzziffer 5

¹⁰Den Ausrichtern ist es freigestellt, die Doppel anstelle von zwei Gewinnsätzen mit einem langen Satz (bis acht Spiele; beim Stand von 8:8 wird die Tie-Break-Regel angewandt) auszutragen.

ersetzt werden. Für die Doppel erhalten die Spielerinnen/Spieler ebenfalls die Platzziffern 1 bis 4.

Regelung für die Doppel:

Für die Reihenfolge der Doppel gilt: Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Die Spielerin/ Der Spieler mit der Platzziffer 1 muss im ersten Doppel eingesetzt werden.

Für die Spiele der Landesteil- und Landesmeisterschaften in der Wettkampfkategorie III sowie für das Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gilt: Die fünfte Spielerin/Der fünfte Spieler muss im Doppel eingesetzt werden und erhält hierbei die Platzziffer 4, die anderen Spielerinnen/Spieler rücken entsprechend auf. Wird auch die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler im Doppel eingesetzt, so erhält sie/er die Platzziffer 4, und die Platzziffern der anderen Spielerinnen/Spieler verändern sich entsprechend.

Austragungsmodus

Zweierbegegnungen:

Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnungen gleich viele Punkte gewonnen - 3:3 -, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in u. g. Reihenfolge herbeigeführt:

- : Anzahl der gewonnenen Sätze
- : Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen
- : Sieg im zweiten Doppel.

Gruppenspiele:

Die Regelung für die Mannschaftsaufstellung (fünf Spielerinnen/Spieler und eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler) bleibt für jede Mannschaft bestehen. Werden die Begegnungen in einer Gruppe nach dem System „Jeder gegen Jeden“ durchgeführt, so werden nur vier Einzelspiele bei jeder Begegnung ausgetragen. Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Sofern erforderlich, wird hierbei die Tie-Break-Regel angewandt.

Alle Mannschaften einer Gruppe spielen gegeneinander. Jede gewonnene Begegnung wird mit zwei Punkten für das Gesamtergebnis gewertet. Endet

eine Begegnung innerhalb der Gruppenspiele mit 2:2, so ist der Sieger nach den o. g. Kriterien für Zweierbegegnungen zu ermitteln. Für die Platzierung in einer Gruppe gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Die bei allen Begegnungen in einer Gruppe erzielten Punkte: Punktdifferenz.
- : Haben Mannschaften gleich viele Begegnungen (Punkte) gewonnen, so geben die insgesamt gewonnenen Einzelspiele (Matches) den Ausschlag: Matchdifferenz.
- : Haben Mannschaften gleich viele Einzelspiele (Matches) gewonnen, so geben die gewonnenen Sätze den Ausschlag: Satzifferenz.
- : Haben Mannschaften auch gleich viele Sätze für sich entschieden, so geben die in allen Sätzen gewonnenen Spiele den Ausschlag: Spieldifferenz.
- : Haben Mannschaften nach Auswertung der Kriterien in a) bis d) immer noch Gleichstand, so zählt das Ergebnis des Direktvergleichs dieser Mannschaften.
- : Ist diese Begegnung im Direktvergleich unentschieden ausgegangen, so werden für die Ermittlung des Siegers dieses Direktvergleichs die Entscheidungskriterien für Zweierbegegnungen angewandt.

Werden die Begegnungen in einer Gruppe nach dem K.O.-System durchgeführt, so werden in der Regel auch nur vier Einzelspiele bei jeder Begegnung ausgetragen. Nur beim Stand von 2:2 wird die Entscheidung durch ein Doppelspiel mit einem langen Satz (bis acht Spiele, Tie-Break bei 8:8) herbeigeführt. Für das Doppelspiel gelten die oben genannten Bestimmungen der Mannschaftsaufstellung, nach denen die fünfte Spielerin / der fünfte Spieler zum Einsatz kommen muss!

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.18 Tischtennis Mädchen und Jungen



Im Tischtennis werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport

in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als 5er-Turnier mit den fünf Regierungsbezirksmeistern nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" durchgeführt. Die Landesmeisterschaft findet in der Regel an zwei Tagen statt. Am ersten Tag ermitteln die Mädchen der Wettkampfklassen II und III ihre Landessieger, am zweiten Tag die Jungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich. Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Zu diesem Bundesfinale muss eine Kopie des Spielformulares der Landesmeisterschaft, aus der die Spielstärkenreihenfolge hervorgeht, vorgelegt werden. Die Aufstellung nach der Spielstärke beim Bundesfinale muss der Reihenfolge beim Landesfinale entsprechen. Ein(e) neu an die Schule gewechselte(r) Spieler(in) muss der Spielstärke entsprechend eingeordnet werden.

Die Regelungen zur Fahrkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Die Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler sind der Spielstärke nach aufzustellen. **Ranglistenspielerinnen/Ranglistenspieler erhalten entsprechend ihrer Ranglistenpunktzahl die niedrigsten Platzziffern, d. h. sie müssen vor denjenigen Spielerinnen/Spielern aufgestellt werden, die nicht in den Ranglisten der Tischtennis-Verbände verzeichnet sind.** Vor Wettkampfbeginn ist von der/dem verantwortlichen Begleiterin/Begleiter der Mannschaftsmeldebogen Tischtennis (gleichzeitig Rangliste) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die einzelnen Mannschaftsmitglieder entsprechend ihrer Spielstärke aufgelistet.

Eine Mannschaft besteht aus maximal sieben Schülerinnen/Schülern (sechs Spielerinnen/Spieler und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler) die sechs Einzel- und drei Doppelspiele austragen. Beim Finale des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für jede Mannschaft eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Tischtennismehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3, vergl.2.21) durchgeführt werden. Er besteht aus einem Tischtennisspiel und einem Zusatzprogramm. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, S. 81ff.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Bezugsquellen: Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB), Generalsekretariat, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main, Telefon 069/69 50 19-0.

Hinweis zum Sportgerät (Schläger):

Die Oberfläche der einen Schlägerseite muss leuchtend rot, die andere schwarz sein. Dies ist unabhängig davon, ob beide Seiten zum Schlagen benutzt werden oder nicht.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Die Mannschaften haben wettkampfgerechte Bälle mitzubringen. Der Umfang des Tischtennis-Balles beträgt 40 mm.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden: Die Spielerinnen/Spieler auf den Plätzen 1 - 4 dürfen nur in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel drei dürfen nur die Spielerinnen/ Spieler auf den Plätzen fünf und sechs sowie die Ersatzspielerin/der Ersatzspieler eingesetzt werden. Jede Spielerin/Jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

Spielreihenfolge	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A 1	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A 2	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 5	Einzel B 5
4. Spiel	Einzel A 6	Einzel B 6

5. Spiel	Einzel A 1	Einzel B 1
6. Spiel	Einzel A 2	Einzel B 2
7. Spiel	Einzel A 3	Einzel B 3
8. Spiel	Einzel A 4	Einzel B 4
9. Spiel	Doppel A 3	Doppel B 3

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Turnieren werden alle Spiele durchgespielt. Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- : Punktdifferenz
- : Spieldifferenz
- : Satzdiffereenz
- : Balldifferenz

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

2.19 Volleyball Mädchen und Jungen



Im Volleyball werden auf der Stadt-/Kreisebene in den verschiedenen Wettkampfklassen Spielrunden durchgeführt. Dabei ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt,

- : zunächst den Kreismeister in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde den Kreismeister aller Schulformen auszuspielen oder
- : den Kreismeister in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/Kreisebene (z.B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport

in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/des Kreises weniger als vier Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

In den Wettkampfklassen I, II, III und IV werden Wettbewerbe für Mädchen- und Jungenmannschaften angeboten. Die Jahrgänge der Wettkampfklassen sind Ziffer 1.6 zu entnehmen. Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I und IV finden nur auf der Stadt-/Kreisebene statt.

Der jeweilige Sieger der Wettkampfklassen II und III aller Schulformen qualifiziert sich

- : bei den Stadt-/Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft
- : bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft.

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird mit sechs Mannschaften durchgeführt. Neben den fünf Regierungsbezirksmeistern qualifiziert sich zusätzlich ein Regierungsbezirksvizemeister. Dieser kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2009/2010 nimmt der Vizemeister aus dem Regierungsbezirk Münster an der Landesmeisterschaft teil.

Aus diesen sechs an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet. Die beiden Vertreter, die aus einem Regierungsbezirk kommen, werden auf die beiden Gruppen verteilt. Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze gespielt.

Die Landesmeisterschaften der Mädchen und der Jungen werden in der Regel an zwei verschiedenen Tagen durchgeführt. Bei entsprechenden Voraussetzungen bzgl. der Sportstätten ist auch eine Großveranstaltung mit allen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen an einem Tag möglich.

Die Landessieger in den Wettkampfklassen II und III qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (vgl. Ziffer 2.20).

Die Regelungen zur Fahrkostenerstattung für alle Wettkampfklassen sind Ziffer 1.10 zu entnehmen.

Betreuung der Mannschaften, Spielberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen (siehe Ziffer 1.4).

Auf jeder Ebene des Landessportfestes, also der Stadt-/Kreisebene, der Regierungsbezirksebene und der Landesebene ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfkategorie spielberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht. Sie/Er darf auf den o. g. jeweiligen Ebenen nur in einer Wettkampfkategorie starten.

Die verantwortlichen Lehrkräfte der Schulmannschaften haben bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes den Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, zu erbringen. Teilnehmerinnen/Teilnehmer für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4).

Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Schülerinnen/Schülern (sechs Spielerinnen/Spieler, drei Auswechselspielerinnen/Auswechselspieler). Beim Finale des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind neun Spielerinnen/Spieler und eine Betreuerin/ein Betreuer zugelassen.

Der Wettbewerb der Wettkampfkategorie IV kann auch als Talentwettbewerb/Vielseitiger Volleyballmehrkampf (siehe Wettkampfbereich A/3) durchgeführt werden. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2008/2009, S. 64ff.

Spielregeln

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln und Wett-

kampfbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Bezugsquelle gegen Gebühr: Verlag Karl Hofmann, Postfach 1360, 73603 Schorndorf, Tel.: 07181/402 125.

Der MOLTEN School Master Ball ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

In Änderung und Ergänzung zu den Internationalen Volleyball Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

- : In der WK II kann für jedes Spiel (auch bei Turnieren) eine Libero-Spielerin/ein Libero-Spieler neu benannt werden. In der WK III ist der Einsatz einer Libero-Spielerin/eines Libero-Spielers nicht erlaubt.
- : Die „Rally-Point-Zählweise“ gilt für das gesamte Spiel. Das heißt, jeder gewonnene Ballwechsel führt zu einem Punktgewinn, unabhängig davon, welche Mannschaft das Aufschlagrecht hatte. Die Sätze werden bis 25 Punkte gespielt. Zur Satzentscheidung muss ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Ein evtl. erforderlicher Entscheidungssatz wird ebenfalls mit der „Rally-Point-Zählweise“ bis 15 Punkte gespielt. Auch hier muss zur Satzentscheidung ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit!). Im Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
- : Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit. Die Pausen zwischen den Sätzen betragen einheitlich 3 Minuten.
- : Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.

Netzhöhen

	Jungen	Mädchen
WK I	2,43 m	2,24 m
WK II	2,35 m	2,24 m
WK III	2,24 m	2,20 m
WK IV	2,15 m	2,15 m

Die Spiele werden bei Zweierbegegnungen in der WK II mit drei Gewinnsätzen und in der WK III mit zwei Gewinnsätzen durchgeführt. In Turnierform

werden alle Spiele der Wettkampfklassen II und III in zwei Gewinnsätzen durchgeführt.

Die Aufwärmzeit beträgt jeweils höchstens zwanzig Minuten, die Einspielzeit zehn Minuten.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- : Punktverhältnis
- : Satzdiffereenz (Subtraktionsverfahren)
- : Anzahl der gewonnenen Sätze
- : Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- : Anzahl der gewonnenen Bälle
- : Direktvergleich

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Für alle Veranstaltungen des Landessportfestes sind Schiedsgerichte - siehe Ziffer 1.8 - zu bilden.

Alle Termine sind dem Terminplan im Innendeckel zu entnehmen.

**2.20 Wettkampfbereich A/2:
Bundeswettbewerb der Schulen
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA**

Deutsche Schulsportstiftung
Kommission JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Dr. Thomas Poller
c/o Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin
Tel.: 030/90266557
Fax: 030/90265699
E-Mail: thomas.poller@senbwf.berlin.de
oder jtfo@senbwf.berlin.de

Internet: www.jffo.net

2.20.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Landessieger des Landessportfestes der Schulen qualifizieren sich in den nachfolgend aufgeführten Sportarten/Sportbereichen und Wettkampfklassen grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Die endgültige Entscheidung über die Entsendung einer Landessiegermannschaft zur Bundesfinalveranstaltung wird vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Referat 83, getroffen.

Aus finanziellen Gründen ist es erforderlich, dass Schülerinnen/Schüler, die am Bundesfinale teilnehmen, eine Eigenbeteiligung von 9,00 € pro Person/Tag zu leisten haben. Dieser Beschluss der Deutschen Schulsportstiftung gilt für alle Bundesländer.

Winterfinale

vom 01.-05.03.2010 in Oberhof (Meldeschluss: 16.02.2010)

Sportarten	Wettkampfklassen
Skilanglauf	WK III Mädchen und Jungen
Judo	WK III Mädchen und Jungen

Frühjahrsfinale

vom 04.-08.05.2010 in Berlin (Meldeschluss: 30.03.2010)

Sportarten	Wettkampfklassen
Badminton	WK II + III Mädchen/Jungen
Basketball	WK II + III Mädchen und Jungen
Gerätturnen	WK III Mädchen + IV Mädchen und Jungen
Hallenhandball	WK II + III Mädchen und Jungen
Volleyball	WK II + III Mädchen und Jungen
Tischtennis	WK II + III Mädchen und Jungen

Herbstfinale

vom 19.-23.09.2010 in Berlin (Meldeschluss: 13.08.2010)

Sportarten	Wettkampfklassen
Beach-Volleyball	WK II Mädchen/Jungen
Fußball*	WK II + III Mädchen und Jungen
Golf	WK II Mädchen/Jungen
Hockey	WK III Mädchen und Jungen
Leichtathletik	WK II + III Mädchen und Jungen
Rudern	WK II + III Mädchen und Jungen
Schwimmen	WK III + IV Mädchen und Jungen
Tennis	WK III Mädchen und Jungen

* In der WK IV (Talentwettbewerb Fußball) wird auf Einladung der Deutschen Schulsportstiftung eine zentrale Veranstaltung als „DFB-Schul-Cup“ ausgetragen – siehe www.jtfo.net.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen des Wettbewerbes JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind die Schülerinnen und Schüler nur in derjenigen Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem Jahrgang entspricht. Weiterhin

dürfen sie jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten. Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen bzw. vorgenommen haben, können eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule durch das Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Referat 83, erhalten.

Zum Bundesfinale muss jede Mannschaft von einer Lehrkraft, im Ausnahmefall von einer von der Schulleitung beauftragten volljährigen Person, betreut werden. Entsprechendes gilt für Mannschaften, die von zwei Betreuerinnen/Betreuern begleitet werden.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend den Bestimmungen der Kultusbehörden der Länder über Werbung in Schulen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul-/Ortsnamen tragen. Bei Nichtbeachtung erteilt die Schieds- bzw. Kampfrichterin /der Schieds- bzw. Kampfrichter keine Spiel- bzw. Starterlaubnis.

Bei Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportkleidung (Trikots und Hosen, im Mädchenhockey auch Röcke) anzutreten. Schülerinnen/Schüler, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Schiedsgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

2.20.2 Wettkampfklassen und Jahrgänge (Standardprogramm)

Sportarten	Wettkampf- klasse II	Wettkampf- klasse III	Wettkampf- klasse IV
Badminton	1993-1996 ¹⁾	1995-1998 ¹⁾	---
Basketball	1993-1996	1995-1998	---
Beach-Volleyball	1993-1996	---	---
Fußball*	1994-1996	1996-1998	---
Gerätturnen	---	1995-1998 ²⁾	1997-2000*
Golf	1993-1996	---	---
Hallenhandball	1993-1996	1995-1998	---
Hockey	---	1995-1998	---
Judo	---	1995-1998	---
Leichtathletik	1993-1996	1995-1998	---
Rudern	1993-1995	1996-1998	---

Sportarten	Wettkampf- klasse II	Wettkampf- klasse III	Wettkampf- klasse IV
Schwimmen	---	1995-1998	1997-2000*
Skilanglauf	---	1995-1998	---
Tennis	---	1995-1998	---
Tischtennis	1993-1996	1995-1998	---
Volleyball	1993-1996	1995-1998	---

1) nur für gemischte Mannschaften

2) nur Mädchen

* WK IV: Jahrgänge 1997 – 2000 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

2.21 Wettkampfbereich A/3 Talentwettbewerbe/Vielseitigkeitswettkämpfe der Wettkampf- klasse IV

Seit 1995 wurden in den Sportarten Badminton, Gerätturnen, Hockey, in der Leichtathletik, im Schwimmen, Skilanglauf, Tennis, Tischtennis und Volleyball sportartbezogene Vielseitigkeitswettkämpfe durchgeführt. Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Neustrukturierung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendleistungssportes in Deutschland steht die Aufgabe, Training und Wettkampf für den Nachwuchsbereich zu verändern und auf die Zielvorstellungen eines pädagogisch verantwortbaren, entwicklungsge-
mäßigen, vielseitigen und langfristigen Leistungsaufbaus auszurichten. Zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde die Erprobungsphase abgeschlossen.

Nachfolgend sind die Sportarten des Talentwettbewerbes/Vielseitigen Mannschaftswettbewerbes aufgelistet. Eine ausführliche Ausschreibung steht zum Download bereit – siehe www.jtfo.net unter der Rubrik Talentwettbewerb JTFO bzw. Ausschreibung JTFO auf Bundesebene, Schuljahr 2009/2010, S. 64ff.

: Badminton

: Hockey

- : Judo
- : Leichtathletik
- : Tischtennis
- : Volleyball

Der vielseitige Mannschaftsmehrkampf in den Sportarten Skilanglauf und Tennis steht auf den Internetseiten des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum Download bereit oder kann als Sonderdruck bei der Landesstelle für den Schulsport angefordert werden.

2.22 Wettkampfbereich A/4

2.22.1 Vielseitiger sportartübergreifender Mannschaftswettbewerb für Grundschulen

Mit der vorliegenden Ausschreibung hat das ehemalige Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen das große Interesse vieler Grundschulen an schulsportlichen Vergleichswettkämpfen aufgegriffen. Es bietet nun allen Grundschulen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen einen schulsportlichen Vergleichswettbewerb an, der als Mannschaftsmehrkampf konzipiert ist. Die Ausschreibung ist bei allen Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten und bei der Landesstelle für den Schulsport erhältlich.

Die Planung und Organisation liegt im Verantwortungsbereich der beteiligten Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung soll durch die beteiligten Schulen und Mitwirkung der Berater für den Schulsport und gegebenenfalls der Sportvereine erfolgen.

Der Mannschaftswettbewerb besteht aus folgenden Wettbewerbsbereichen:

- : Schwimmen - Tauchen: Geschicklichkeitsstaffel, Mannschaftstauchen
- : Balancieren - Rollen - Springen – Stützen
- : Laufen - Springen - Werfen: Sprung-Staffel, Ausdauerlauf mit Zielwurf, Wurf-Staffel

- : Spielen: Hockey, Holzbrett-Tennis
- : Fußball
- : Kastenhandball
- : Korbball
- : Bewegen zur Musik

Bei der Durchführung des Mannschaftswettbewerbes bietet sich aus organisatorischen Gründen die oben skizzierte Reihenfolge der Wettkampfbereiche an.

2.22.2 Sportartspezifische Vielseitigkeitswettbewerbe der Grundschulen

Mit der Entwicklung dieser Wettkampfkonzeptionen für die Grundschule soll das große Interesse der Schülerinnen und Schüler an sportlichen Wettbewerben aufgegriffen und die Bereitschaft vieler Grundschulen, sich an schul-sportlichen Vergleichswettbewerben zu beteiligen, unterstützt werden. Alle Grundschulen sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und die Inhalte des Wettbewerbes den Schülerinnen und Schülern während des Sportunterrichtes anzubieten.

Eine ausführliche Ausschreibung jedes einzelnen Wettbewerbes steht auf den Internetseiten des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum Download bereit oder kann als Sonderdruck bei der Landesstelle für den Schulsport angefordert werden.

Gerätturnen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungenmannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern). Der Wettbewerb ist ein Mannschafts-Vierkampf aus drei Gerätebahnen und einem Staffellauf.

- : Gerätebahn 1: Reck - Boden - Sprung
- : Gerätebahn 2: Balken - Boden - Barren
- : Gerätebahn 3: Boden - Bank - Klettern

Hockey

Der Staffellauf wird aus einem „Pool von Staffelformen“ („Sprint-Umkehrstaffel“, Linien-Lauf, u.a.) ausgewählt.

Ein Wettbewerb für Mädchen- und Jungenmannschaften und gemischte Mannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Schülerinnen/Schülern und maximal 3 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern, aber mindestens 1 Auswechselspielerin/Auswechselspieler.

Der Wettbewerb wird als vielseitig anfordernder Mannschaftswettbewerb durchgeführt. Er besteht aus hockeynahen Wettbewerbsformen.

- : Torschuss gegeneinander
- : Ballführen gegeneinander
- : Spiellaufen
- : Hockeyspielform Torschussball oder Mini-Hockey

Leichtathletik

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungenmannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern).

Das Wettbewerbsprogramm berücksichtigt die leichtathletischen Grunddisziplinen LAUFEN, SPRINGEN und WERFEN sowie aus dem Bereich der koordinativen Fertigkeiten die GEWANDTHEIT. Es umfasst folgende acht Disziplinbereiche:

- : schnelles Laufen
- : über Hindernisse laufen
- : in die Weite springen
- : Geräte werfen
- : Geräte stoßen
- : in die Höhe springen
- : ausdauerndes Laufen
- : gewandt bewegen

Schwimmen

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften sowie für Mädchen- und Jungenmannschaften im 3. und 4. Schuljahr. Eine Mannschaft besteht aus 8 Mädchen/Jungen (sowie 2 Ersatzschülerinnen/-schülern). Der Wettbewerb

besteht aus Staffeln, Fertigkeitsdemonstrationen und einem Mannschaftsdauerschwimmen:

- : 8 x 25 m Sprint-Staffel
- : 25 m Technik-Koordinations-Überprüfung
- : 8 x 25 m Ball-Staffel
- : Sprungwettbewerb
- : 6 - 8 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Skilanglauf

Ein Wettbewerb für gemischte Mannschaften im 3. und 4. Schuljahr mit 8 Läuferinnen/Läufern, davon mindestens 3 Mädchen und 3 Jungen. Der Wettkampf ist als Vielseitigkeitswettkampf in Form eines Geländeparcours mit 9 speziellen Aufgabenstellungen durchzuführen. Dabei sind vom Start bis zum Ziel folgende Aufgaben zu erfüllen:

- : „Kreisverkehr“
- : Slalomparcours
- : Durchfahren eines „Schlauches“
- : Doppelstockschub
- : „Umtreten“
- : Grätenschritt am Anstieg
- : „Wellenfahren“
- : „Unterlaufen“ von Hindernissen
- : „Einbeinfahren“

Die Reihenfolge der Aufgaben sollte Gelände angepasst gestaltet werden. Das Gesamtergebnis wird durch Addition der Laufzeiten der besten 3 Mädchen und 3 Jungen ermittelt.

3 Wettkampfbereich B

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen

3.1 Allgemeines

Für folgende Förderschulen liegen entsprechend der Art der Behinderung eigenständige Wettkampfausschreibungen vor:

- : Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- : Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- : Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- : Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- : Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

Zur Teilnahme sind auch die integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler berechtigt, soweit genügend finanzielle Mittel für die Sonderfahrten zur Verfügung stehen.

Aufbau

Die Sportfeste werden abhängig von der Schulform bzw. der Anzahl möglicher Teilnehmer auf Stadt-/Kreis-, Regierungsbezirks- oder Landesebene durchgeführt.

Termine, Einladung, Meldung, Protokoll

Zu Beginn jeden Schuljahres legen die Schulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern im Schulsport und den Ausschüssen für den Schulsport die Termine, Ausrichter und Teilnehmer an den Veranstaltungen auf Kreis-/Stadt- bzw. Bezirksebene fest. Eine Kopie dieser Aufstellung erhält die Landesstelle für den Schulsport.

Die Ausrichter informieren ca. sechs Wochen vor Veranstaltungstermin die gemeldeten Schulen und die Landesstelle per Einladung über den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Die Schulen bestätigen ihre tatsächliche Teilnahme innerhalb einer Woche.

Unmittelbar nach den Veranstaltungen sendet der Ausrichter Ergebnisse/Protokolle an den zuständigen Berater im Schulsport, Ausschuss für den Schulsport und bei Veranstaltungen auf Bezirksebene an die Landesstelle für den Schulsport.

Wettkampfklassen

Für die Einteilung in Wettkampfklassen ist das Geburtsjahr maßgebend, nicht der Geburtstag.

Ausschreibungen

Die aktuellen Ausschreibungen werden den Schulen zugesandt und sind im Internet abrufbar (<http://www.im.nrw.de/ssw>).

3.2 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)

Austragungsmodus:

Es findet eine zentrale Veranstaltung statt. Ort und Termin wird durch die Landesstelle für den Schulsport festgelegt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Wettkampfklassen:

WK I	16 Jahre und älter
WK II	13 – 15 Jahre
WK III	10 – 12 Jahre

Startberechtigung:

Am Sportfest für blinde Schülerinnen und Schüler nimmt teil, wer die Sprint- bzw. Mittelstrecke nicht ohne Begleitläufer/in laufen kann. Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer je Schule wird mit der konkre-

ten Ausschreibung mitgeteilt. Jede Schülerin/Jeder Schüler darf nur in ihrer/seiner Wettkampfklasse starten.

Sportbereiche/-arten

Leichtathletik

In der Leichtathletik wird ein Vierkampf durchgeführt. Dabei sollten die Schülerinnen/Schüler alle vier Disziplinen bestreiten.

WK I

100 m Sprint, Weitsprung (Zone) oder Standweitsprung, Kugelstoß (4 kg Mädchen und 5 kg Jungen) oder Ballwurf 200 g, Mittelstrecke (800 m Mä/1000 m Ju)

WK II

75 m Sprint, Weitsprung (Zone) oder Standweitsprung, Kugelstoß (3 kg Mädchen und 4 kg Jungen) oder Ballwurf (200 g), Mittelstrecke (800 m Mädchen und 1000 m Jungen)

WK III

50 m Sprint, Weitsprung (Zone) oder Standweitsprung, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (800 m Mädchen und Jungen)

Handicap (Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung/Rollstuhl)
50 m Sprint, Kugelstoß/Wurf gemäß WK I-III, Mittelstrecke (WK I + II 400 m, WK III 200 m)

Schwimmen

Einzelwettbewerb

WK I

50 m Brust- und/oder 50 m Freistilschwimmen

WK II und III

25 m Brust- und/oder 25 m Freistilschwimmen

Staffelwettbewerb
4 x 25 m Staffel - jahrgangsoffen

3.3 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)

Austragungsmodus:

Es findet eine zentrale Veranstaltung statt. Ort und Termin wird durch die Landesstelle für den Schulsport festgelegt. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Wettkampfklassen:

WK I	16 Jahre und älter
WK II	13 – 15 Jahre
WK III	10 – 12 Jahre

Startberechtigung:

Am Sportfest für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler nimmt teil, wer die Sprintstrecke in einer Bahn und die Mittelstrecke ohne Begleitläuferin/-läufer laufen kann.

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer je Schule wird mit der konkreten Ausschreibung mitgeteilt.

Sportbereiche/-arten

Leichtathletik

WK I

100 m Sprint, Weitsprung (Zone) oder Hochsprung, Kugelstoß (4 kg Mädchen und 5 kg Jungen), Mittelstrecke (800 m Mädchen/1000 m Jungen)

WK II

75 m Sprint, Weitsprung (Zone) oder Hochsprung, Kugelstoß (3 kg Mädchen und 4 kg Jungen) oder Ballwurf (200 g), Mittelstrecke (800 m Mädchen und 1000 m Jungen)

WK III

50 m Sprint, Weitsprung (Zone) oder Hochsprung, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (800 m Mädchen und Jungen)

Schwimmen

Einzelwettbewerb

WK I

50 m Brust- und/oder 50 m Freistilschwimmen

WK II und III

25 m Brust- und/oder 25 m Freistilschwimmen

Staffelwettbewerb

4 x 25 m Staffel – jahrgangsoffen

Mannschaftsspiele

Hockey

Basketball

Torball

3.4 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Austragungsmodus

Es findet jeweils eine zentrale Veranstaltung in den Sportarten Leichtathletik und Fußball/Basketball statt.

Wettkampfklassen:

WK I 16 Jahre und älter

WK II 13 – 15 Jahre

WK III 10 – 12 Jahre

Startberechtigung:

Jede Schülerin/Jeder Schüler darf nur in ihrer/seiner Wettkampfklasse starten.

Leichtathletik

WK I

100 m Sprint, Weitsprung (Zone), Kugelstoß (4 kg Mädchen und 5 kg Jungen), Mittelstrecke (800 m Mädchen/1000 m Jungen)

WK II

75 m Sprint, Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen und 4 kg Jungen), Mittelstrecke (800 m Mädchen und 1000 m Jungen)

WK III

50 m Sprint, Weitsprung (Zone) Schlagball (80 g), Mittelstrecke (800 m Mädchen und Jungen)

Organisation/Meldetermin:

Ort und Termin wird durch die Landesstelle für den Schulsport festgelegt.

Die Schulen melden gemäß Einladung.

Fußball- und Basketballturnier

Es werden Fußballturniere für Jungen und für Mädchen sowie ein Basketballturnier für Mädchen angeboten. Die Ausrichtung wird fortschreitend auf die Schule übertragen, die in enger Kooperation mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport die Sportfeste organisiert. Die Schulen melden gemäß Einladung.

Die Ausschreibungen liegen den Schulen als Sonderdruck vor.

3.5 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Für die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden differenzierte, eigenständige Sportfeste angeboten. Sie orientieren sich an der Leistungsfähig-

keit, den Bewegungsmöglichkeiten und dem Behindertenprofil der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler. Das Wettkampfangebot ist weit gefächert und bzgl. des Anforderungsniveaus so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens an einem Sportfest teilnehmen können.

Austragungsmodus

Zu Beginn jeden Schuljahres legen die Schulen des Regierungsbezirks in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern im Schuljahr die Termine, Ausrichter und Teilnehmer an den Veranstaltungen fest. Eine Kopie dieser Aufstellung erhält die Landesstelle für den Schulsport.

Die Sportfeste werden auf Regierungsbezirksebene durchgeführt

- : Fußball
- : Hockey
- : Mini-Rollstuhlbasketball
- : Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer
- : Elektrorollstuhlhockey
- : Vielseitiger Mannschaftswettbewerb
- : Bewegungs- und Spielfest

Die Sieger in den folgenden Sportarten qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft „Jugend trainiert für Paralympics“.

- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Tischtennis
- : Junior-Rollstuhlbasketball

Funktionsgruppen:

Für die Sportarten Schwimmen und Leichtathletik findet eine Einteilung nach Funktionsgruppen statt. Hierbei werden die Schülerinnen/Schüler entsprechend des Grades ihrer Behinderung und ihrer Bewegungsmöglichkeiten sieben Funktionsgruppen zugeordnet, die in drei (Wettkampf-) Gruppen eingeteilt werden.

Sportbereiche/-arten

Leichtathletik

Wettkampfklassen

WK I 15 Jahre und älter

WK II 14 Jahre und jünger

WK I – Gruppe 1:

100 m Sprint, Weitsprung (Zone), Kugelstoß (4 kg Mädchen und 5 kg Jungen), Mittelstrecke (600 m)

WK I – Gruppe 2:

75 m Rolli-Sprint, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m/Rolli)

WK I – Gruppe 3:

50 m Sprint, Weitsprung (Zone), Kugelstoß (3 kg Mädchen/4 kg Jungen), Mittelstrecke (600 m)

WK II – Gruppe 1:

75 m Sprint, Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m)

WK II – Gruppe 2:

50 m Rolli-Sprint, Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m/Rolli)

WK II – Gruppe 3:

50 m Sprint, Weitsprung (Zone), Ballwurf (80 g), Mittelstrecke (600 m/Rolli)

Schwimmen

Wettkampfklassen:

WK I 15 Jahre und älter

WK II 14 Jahre und jünger

WK I

50 m Freistil, 50 m Rückenlage

WK II

25 m Freistil, 25 m Rückenlage

Zusätzlich können Staffeln geschwommen werden.

Junior-Rollstuhl-Basketball

Wettkampfklassen:

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Gespielt wird auf der Grundlage des Regelwerks „Jugendrollstuhlbasketball“ (JuRoBa-Cup) des Behinderten Sportverbandes und des DRS (Deutscher Rollstuhlsportverband), in einer für die Landessportfeste der Schulen und die Landesmeisterschaft „Jugend trainiert für Paralympics“ modifizierten Fassung.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und beliebig vielen Ersatzspielerinnen/-spielern. Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen. Die Spielerinnen/Spieler benutzen handbetriebene Aktiv-Rollstühle.

Tischtennis

Wettkampfklassen:

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt.

Regeln:

Der Ausrichter legt – in Absprache mit den meldenden Schulen – die Anzahl (3, 4, 5 oder 6) der Schülerinnen und Schüler pro Mannschaft fest. Es können Läuferinnen/Läufer und/oder Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer teilnehmen. Die Mannschaften müssen in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen/Spieler aufgestellt werden. Es werden 3 bis 6 Einzel und n. Vb. ein Doppel gespielt. Dabei spielen die Spielerinnen/Spieler entsprechend ihrer Spielstärke gegeneinander. Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden.

Es gelten die Regeln des DTTB, allerdings mit folgenden Abweichungen:

- : Für Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer gibt es eine Aufschlagzone (Hälfte der eigenen Plattenfläche).
- : Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art der Angabe frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden.
- : Schwerer Behinderte dürfen sich an der Platte festhalten bzw. anlehnen.

Fußball

Wettkampfklassen:

- WK I 14 Jahre und älter
- WK II 13 Jahre und jünger

Regeln:

Wettkampfklasse II (Einfachhalle): 4 Feldspielerinnen/-spieler und 1 Torfrau/Torwart.

Wettkampfklasse I (Dreifachhalle): 5 Feldspielerinnen/-spieler und 1 Torfrau/Torwart.

Es können beliebig viele Auswechselspielerinnen/-spieler eingesetzt werden. Schülerinnen/Schüler mit Gehhilfen können mitspielen, Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden.

Hallenhockey (für „Fußgänger“)

Wettkampfklassen:

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht in der Regel aus 5 Spielerinnen/Spielern (4 plus 1 Torfrau/Torwart) und beliebig vielen Auswechselspielerinnen/-spielern. Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer und Schülerinnen/Schüler mit Gehhilfen können mitspielen.

Das Basketball- oder das Handballspielfeld bilden die Spielfeldbegrenzungen. Die Freiwurfzone des Basketballspielfeldes (ohne den Halbkreis) dient als Schutzraum für die Torfrau/den Torwart.

Es wird mit Kunststoffschlägern (Unihoc) gespielt. Werden Kunststoffschläger mit runder Schlägerseite eingesetzt, darf mit beiden Seiten gespielt werden.

Rollstuhlhockey – (Elektrollstuhl- und Aktivrollstuhlhockey)

Wettkampfklassen:

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern (4 plus 1 Torfrau/Torwart) und beliebig vielen Ersatzspielerinnen/-spielern.

Elektrollstuhlhockey

Die Höchstgeschwindigkeit der Rollstühle beträgt 10 km/h. Am Rollstuhl dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die den Ball beeinflussen können.

Schläger in der Hand: Es sind Plastikschläger jeder Art erlaubt.

Schläger am Rollstuhl: Der Schläger darf höchstens 30 cm lang und 10 cm hoch sein. Die Schlägerspitze darf höchstens 50 cm vom vordersten Punkt des Rollstuhls entfernt sein. Auf der Schlagfläche können auf einer oder beiden Seiten Seitenflügel befestigt werden.

Aktivrollstuhlhockey

Alle Rollstühle sind erlaubt. Es werden Unihoc-Schläger verwendet.

Spielball:

Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc)

Nur die Torfrau/der Torwart darf ihren/seinen Torraum befahren. Sie/Er darf ihren/seinen Torraum verlassen und sich am Spiel beteiligen. Außerhalb des Torraums wird sie/er wie eine Feldspielerin/ein Feldspieler behandelt.

Mini-Rollstuhl-Basketball

Wettkampfklassen:

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahre sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen/Spielern und beliebig vielen Auswechselspielerinnen/-spielern. Die Spieler können beliebig ausgewechselt werden. Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen.

Der Spielball ist ein Mini-Basketball (Größe 5).

Die Spielerinnen/Spieler können nur handbetriebene Rollstühle mit Greifreifen verwenden. Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld.

Riesenball

Wettkampfklassen:

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt.

Mannschaftszusammensetzung:

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielerinnen/Spielern und beliebig vielen Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

- : Bei einer Einfachturnhalle ist die gesamte Halle Spielfeld. Es gibt kein Seitenaus. Bei Doppel- oder Dreifachturnhallen wird mit Bande (umgekippte Bänke) gespielt.
- : Als Tor gilt die gesamte Stirnwandseite.
- : Aus Sicherheitsgründen sollten nur Elektrorollstühle mit Bügeln an den Fußstützen eingesetzt werden.
- : Es muss darauf geachtet werden, dass die Voraussetzungen gleich sind, d. h., dass alle Rollstühle eine etwa gleiche Geschwindigkeit fahren.
- : Der Spielball sollte einen Durchmesser zwischen 80 – 100 cm haben.

Bewegungs- und Spielfest

Das Angebot eines Bewegungs- und Spielfestes richtet sich an schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer starken verschiedenen Beeinträchtigungen nicht an den übrigen Sportfesten teilnehmen können.

Diese Schülergruppe hat ebenso wie alle motorische aktiveren Schülerinnen/Schüler ein Anrecht auf Ausleben und Erweiterung ihres Wahrneh-

mungs- und Bewegungsbedürfnisses. Hierzu ist ein besonderes Angebot notwendig, das für die betroffenen Schülerinnen/Schüler einen hohen Erlebniswert hat.

Das Fest kann ein bestimmtes Motto haben. Es können ein gemeinsamer Anfang (z. B. Spiel- und Bewegungslieder) und ein gemeinsamer Abschluss (z. B. Verteilung von Präsenten, Plaketten u. ä.) eingeplant werden.

Das Angebot soll so ausgerichtet sein, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vielfältige Möglichkeiten zu Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen vorfinden.

Hierbei sollen u. a. die Bereiche Psychomotorik, Sensomotorik, Soziomotorik angesprochen werden.

Vielseitiger Mannschaftswettbewerb

Der Vielseitige Mannschaftswettbewerb richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.

Eine Mannschaft besteht aus 10 Schülerinnen/Schülern, von denen in jedem Wettbewerb 8 starten. Mit Ausnahme der Schwimmwettbewerbe muss jeweils mindestens eine/ein Rollstuhlfahrerin/-fahrer eingesetzt werden.

Die Altershöchstgrenze der Läuferinnen/Läufer beträgt 11 Jahre, die der Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer 12 Jahre.

Wettbewerbsangebot:

Spielen	„Haltet die Seiten frei“
Turnen	„Pendelstaffel“
Leichtathletik	„Mattenrennen“ „Ausdauerlauf mit Zielwurf“
Schwimmen	„Einsammelwettbewerb“ „Pendelstaffel“

Der hier konzipierte „Vielseitige Mannschaftswettbewerb“ ist in Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“ erstellt.

3.6 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In der Persönlichkeitsentwicklung der Geistigbehinderten/des Geistigbehinderten kommt der Bewegung eine elementare Bedeutung zu. Bewegung, Spiel und Sport bieten vielfältige Ansätze einer ganzheitlichen Förderung. Durch sportliche Betätigung wird den Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit gegeben, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu gewinnen und Lebenssituationen aktiver zu gestalten. Über den Sportunterricht hinaus können gerade Sportfeste den Behinderten zu bereichernden Erlebnissen und Erfahrungen verhelfen.

Das können Sportfeste und Bewegungsspiele sein, die schulintern, schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Der Wettbewerbsgedanke spielt hier eine untergeordnete Rolle. Darüber hinaus gibt es jedoch Schülerinnen und Schüler, die Wettbewerbssituationen erfassen können und sich im Wettbewerb messen wollen und können.

Sportbereiche/-arten

Leichtathletik

Am Leichtathletiksportfest können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die einen Kurzstreckenlauf bewältigen, Ballwerfen (Kugelstoß) oder Weitspringen können und auf eine Ausdauerleistung vorbereitet sind. Sie sollten in der Lage sein, die gegebenen Wettkampfsituation aufzunehmen.

Eine zahlenmäßige Begrenzung orientiert sich nicht an leistungslimitierenden Faktoren. Aus organisatorischen Gründen kann jedoch eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt werden.

Einzelwettbewerbe:

Beim Sprint sollten durch Vorläufe die in etwa jeweils gleichschnellen Teilnehmerinnen/Teilnehmer an den Finalläufen und beim Wurf, Stoß und Sprung durch Vorkämpfe die Gruppen für den Endkampf ermittelt werden.

Beim Ausdauerlauf beweisen die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeit zum „Laufen ohne zu Schnaufen“. Es wird keine leistungsvergleichende Wertung vorgenommen.

Mannschaftswettbewerb:

Mannschaftswettbewerbe können z. B. als Transportstaffel, Pendelstaffel, Tauziehen, Ringtennis, Medizinballrollen etc. durchgeführt werden.

Schlussspiel:

Den Ausklang bildet eine gemeinsame Aktion (Fallschirmspiele, Polonaise, Tanz etc.), als freudvoller Abschluss aller Beteiligten.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird in einem besonderen Rahmen durchgeführt, da sie für die Schülerinnen und Schüler eine herausragende Bedeutung hat.

Unmittelbar nach jedem Endlauf/Endkampf werden Sieger und Platzierte ausgezeichnet, damit die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang zwischen Wettkampfleistung und Platzierung innerhalb ihrer Riege bewusst erleben können. Die Ausdauerleistung wird bestätigt.

3.7 Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

Folgende Wettbewerbe werden angeboten:

- : Badminton
- : Basketball
- : Fußball
- : Hallenhandball
- : Leichtathletik
- : Schwimmen
- : Tischtennis
- : Vielseitigkeitswettbewerb.

Sie orientieren sich an den eingeschränkten Lernfähigkeiten, den psychischen, emotionalen, sozialen Auffälligkeiten und den Defiziten im motorischen Bereich der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler.

Austragungsmodus:

Zu Beginn jeden Schuljahres legen die Schulen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratern im Schulsport und den Ausschüssen für den Schulsport die Termine, Ausrichter und Teilnehmer an den Veranstaltungen auf Kreis-/Stadt- bzw. Bezirksebene fest.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste kann auf eine Förderschule übertragen werden, die in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Wettkampfklassen:

Wettkampfklasse II	13 Jahre und älter
Wettkampfklasse III	12 Jahre und jünger

Sportarten/-bereiche

Badminton

Im Badminton finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. Es können bei Bedarf Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse II.

Eine Jungenmannschaft besteht aus 6 Jungen und einem Ersatzspieler. Eine Mädchenmannschaft besteht aus 4 Mädchen und mindestens 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus 6 Spielerinnen/Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler.

Regeln:

- : Während des Turniers wird mit gleichen Bällen (empfehlenswert grüne = langsame Bälle) gespielt.
- : Wegen der komplexen Spiel- und Zählweise finden keine Doppelbegegnungen statt.

- : Alle Rundenspiele sollten zeitgleich beginnen.
- : In jedem Feld sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

Basketball

Im Basketball finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. Es können bei Bedarf Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen- oder Mädchenmannschaften in der Wettkampfklasse II. Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und beliebig vielen Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA.

Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen:

- : Durchlaufende Zeit
- : Schrittregel
- : Doppeldribbel
- : 3 Sekunden-Regel
- : Foulspiel
- : Rückpass über die Mittellinie

Fußball

Im Fußball finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. Es können bei Bedarf Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Startberechtigung:

Jungenmannschaften spielen in der Wettkampfklasse II oder III. Mädchenmannschaften spielen in der Wettkampfklasse 0 (ohne Altersbeschränkung). Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen. Eine Mann-

schaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. –spielern plus 1 Torfrau/Torwart und beliebig vielen Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Es gelten Regeln des Deutschen Fußball-Bundes für Kleinfeld, u. a.:

- : Die Rückpassregel gilt.
- : Die Abseitsregel entfällt.
- : Ausgewechselte Spielerinnen und Spieler können beliebig zurückgewechselt werden.
- : Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Es ist pädagogisch sinnvoll, Verbandsschiedsrichter einzusetzen.

Die Gesamtspieldauer einer Mannschaft sollte folgende Zeiten nicht überschreiben:

Wettkampfklasse II	80 Minuten
Wettkampfklasse III	70 Minuten
Wettkampfklasse Mädchen	60 Minuten

Handball

Im Handball finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. Es können bei Bedarf Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen- oder Mädchenmannschaften in der Wettkampfklasse II. Mädchen können grundsätzlich in Jungenmannschaften spielen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielerinnen bzw. –spielern plus 1 Torfrau/Torwart und beliebig vielen Auswechselspielerinnen/-spielern.

Regeln:

Es gelten die Regelungen des Deutschen Handball-Bundes mit folgenden Änderungen:

- : Bei roter Karte ist die Spielerin/der Spieler für das folgende Spiel gesperrt. Eine zweite rote Karte führt zum Turnierausschluss. Es erfolgt dann eine Meldung an den zuständigen Ausschuss für den Schulsport.

Leichtathletik

In der Leichtathletik wird auf Kreis- bzw. Stadtebene ein Mannschaftswettbewerb angeboten.

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus bis zum 15 Schülerinnen und/oder Schülern unabhängig von Wettkampfklassen.

Wettkampfangebot:

Vierkampf

- : Kurzstreckenlauf (50 m)
- : Weitsprung (aus einer 80 cm-Absprungzone)
- : Ballwurf (200 g)
- : Ausdauerlauf (800 m)
- : Pendelstaffel (8x50 m)

Wertung:

Die Mannschaftswertung ergibt sich aus der Addition der Punkte der Einzelergebnisse der Schülerinnen/Schüler einer Mannschaft.

Die Einzelwertung erfolgt je Disziplin nach Jahrgang und Geschlecht getrennt. Die/Der jeweils Erstplatzierte erhält so viele Punkte wie Mannschaften teilnehmen, für jeden folgenden Platz wird ein Punkt weniger vergeben.

Schwimmen

Die Schwimmfeste finden auf Stadt- bzw. Kreisebene statt.

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus 8 – 10 Schülerinnen und/oder Schülern. Jüngere Schülerinnen und Schüler können in der WK II eingesetzt werden. Sie dürfen aber nur in einer Mannschaft starten.

Wettkampfangebot:

- : 8 x 25 m Freistil- Sprintstaffel (Rücken- u. Bauchlage im Wechsel)
- : 8 x 5 m Tauch-Staffel
- : 8 x 25 m Wasserball-Transportstaffel
- : 4 Paare Abschleppen (ohne Zeitnahme)

: Mannschaftsdauerschwimmen (8 Min. WK II, 6 Min. WK III)

Gesamtwertung:

Die Pokalwertung erfolgt nach Schulformen getrennt.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Addition der in den 5 Wettbewerben erreichten Platzierung. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzsumme gewinnt.

Tischtennis

Im Tischtennis finden Turniere auf der Stadt-/Kreisebene statt. Es können bei Bedarf Regierungsbezirksmeisterschaften durchgeführt werden.

Startberechtigung:

Es spielen Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften in der Wettkampfklasse II.

Eine Jungenmannschaft besteht aus 6 Jungen und einem Ersatzspieler.

Eine Mädchenmannschaft besteht aus 4 Mädchen und mindestens 2 Ersatzspielerinnen. Eine gemischte Mannschaft besteht aus 6 Spielerinnen /Spielern (mindestens 2 Mädchen bzw. 2 Jungen) und einer Ersatzspielerin/einem Ersatzspieler.

Die verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer legen vor Turnierbeginn die Aufstellung ihrer Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke ihrer Schülerinnen/Schüler fest.

Regeln

Es gelten die amtlichen Regeln des DTTB.

Gespielt wird eine Einzel- und eine Doppelrunde.

Auf der Basis der festgelegten Mannschaftsaufstellung spielt in den einzelnen Rängen jeder gegen jeden.

An jeder Platte sollte eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter eingesetzt werden.

Vielseitigkeitswettbewerb

Die Vielseitigkeitswettbewerbe werden auf der Stadt-/Kreisebene durchgeführt.

Startberechtigung:

Eine Mannschaft besteht aus 12 Schülerinnen und Schülern in der Wettkampfklasse III, wobei in jedem Wettbewerbsbereich 10 Kinder (mindestens 3 Mädchen) starten.

Wettbewerbsangebot

- : Balancieren – Rollen – Springen – Stützen
- : Laufen – Springen – Werfen
- : Sprung-Staffel
- : Ausdauerlauf mit Zielwurf
- : Wurf-Staffel
- : Spiel

3.8 „Jugend trainiert für Paralympics“

Als Initiative auf dem Sektor des Nachwuchsleistungssportes wird in Nordrhein-Westfalen der Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ ausgerichtet.

Der Wettbewerb richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. In den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis und Rollstuhlbasketball qualifizieren sich die Siegermannschaften aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold/Münster, Düsseldorf und Köln für eine zweitägige Landesmeisterschaft im SportCentrum Kamen-Kaiserau.

Die Teilnahme an Sportwettbewerben hat für behinderte Sportlerinnen und Sportler positive Auswirkungen auf die Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Sie bietet die Möglichkeit sich selbst darzustellen und verwirklichen zu können. Die Landesmeisterschaft „Jugend trainiert für Paralympics“ führt behinderte Jugendliche aus dem ganzen Land über die sportlichen Wettkämpfe zusammen und eröffnet die Möglichkeit – über die sportlichen Aktivitäten hinaus – neue Formen des Miteinanders und der Integration mit Nichtbehinderten zu erleben.

Pilotveranstaltung Bundesfinale 2010

Die positiven Erfahrungen, die seit Einführung des Wettbewerbs in Nordrhein-Westfalen gemacht wurden, ermutigen die Deutsche Schulsportstiftung, diesen bundesweit zu erproben und für alle Bundesländer auszusprechen. Im Jahre 2010 wird als Pilotveranstaltung ein Bundesfinale stattfinden, an dem die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt teilnehmen wollen. Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Länder.

Weitere Informationen hierzu in Kürze im Internet unter:

www.im.nrw.de/ssw

4 Weitere Wettkampfangebote im Schulsport

4.1 Wettkampfbereich C

Im Wettkampfbereich C des Landessportfestes der Schulen können die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten den Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches zusätzlich Wettkampfangebote unterbreiten.

Die Durchführung zusätzlicher Wettkämpfe soll mit dem Ziel erfolgen:

- : den Schülerinnen und Schülern in Ergänzung zu den Mannschaftswettbewerben auch Startmöglichkeiten in Einzel- und Staffelwettbewerben zu verschaffen
- : solche Sportbereiche/-arten, die im verbindlichen Sportunterricht auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in Schulen im Land Nordrhein-Westfalen angeboten werden, bisher aber nicht in das Landessportfest einbezogen worden sind, im Rahmen von Wettkampfmaßnahmen der Schulen zu erproben

Die Ausschreibung von Einzel- und Staffelwettbewerben ist eine an die Ausschüsse für den Schulsport gerichtete Empfehlung für die Durchführung von Sportfesten auf Stadt- und Kreisebene. Unter dem Aspekt der Talentsuche und Talentförderung wird empfohlen, die zuständigen Sportfachverbände über die Wettkampftermine zu informieren und ihnen die Wettkampfergebnisse zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Die Landesstelle für den Schulsport soll nach jeder Veranstaltung durch einen Erfahrungsbericht über durchgeführte Wettbewerbe unterrichtet werden.

4.1.1 Gerätturnen

Die Qualifikationsleistungen für die Stadt-/Kreissportfeste sollen bei den Wettkämpfen der Schulen (Schulsportfeste) erzielt werden. Wenn die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer für einen konkurrenzfähigen Wettkampf nicht ausreicht, sollten mit den Nachbarkreisen gemeinsame Sportfeste

ausgerichtet werden. Die Einzelwettbewerbe enden auf der Stadt- bzw. Kreisebene.

Für den Einzelwettkampf im Gerätturnen gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.5).

4.1.2 Leichtathletik

Die Einzel- und Staffelwettbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Für diese Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.11). Der Ausschuss für den Schulsport setzt die Qualifikationsleistungen für das Stadt-/Kreissportfest der Schulen fest.

Die Wettkampfklassen II und III Mädchen und Jungen entsprechen denen der Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 1.6). In den Einzel- und Staffelwettbewerben sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur in den für ihre Altersklasse ausgeschriebenen Wettkämpfen startberechtigt.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes durchgeführt, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Wettkampfkategorie II – Jungen

4 x 100 m Staffel

3 x 1000 m Staffel

Wettkampfkategorie II – Mädchen

4 x 100 m Staffel

3 x 800 m Staffel

Wettkampfkategorie III – Jungen

75 m Lauf, 1000 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg),

4 x 75 m Staffel, 3 x 1000 m Staffel

Wettkampfkategorie III – Mädchen

75 m Lauf, 800 m Lauf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg)

4 x 75 m Staffel, 3 x 800 m Staffel

4.1.3 Schwimmen

Der Ausschuss für den Schulsport setzt die Qualifikationsleistung für das Stadt-/Kreissportfest der Schulen fest. Die Einzel- und Staffelwettbewerbe enden auf der Stadt-/Kreisebene. Für die Wettbewerbe gilt die Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe (vgl. Ziffer 2.15). Dieser Wettbewerb wird für die Wettkampfklasse III Mädchen und Jungen ausgeschrieben (Jahrgänge vgl. Ziffer 1.6).

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB) - neueste Ausgabe - des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Einzelwettbewerbe	Staffeln
50 m Freistil	8 x 50 m Freistil
50 m Brust	8 x 50 m Brust
50 m Rücken	8 x 50 m Rücken
50 m Schmetterling	

4.2 Fechten für Mädchen und Jungen

Der Rheinische und der Westfälische Fechterbund bieten gemeinsam interessierten Schulen Wettbewerbe für Schulmannschaften an, die im Schuljahr 2009/2010 auf Regierungsbezirksebene durchgeführt werden. Diese Wettbewerbe werden nicht aus Landesmitteln finanziert, sind aber Schulveranstaltungen. Es gelten die in Ziffer 1.9 genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Austragungsmodus:

Die Wettkämpfe werden ausschließlich als Mannschaftswettbewerbe (Schulmannschaften) für die Sekundarstufen I und II durchgeführt. Die gemeldeten Mannschaften setzen sich aus jeweils drei Fechterinnen/ Fechtern und je einer Ersatzfechterin/einem Ersatzfechter zusammen. Die Schulen werden gebeten, eine direkte Nennung der kompletten Mannschaft(en) vorzunehmen.

Florett

WK II: Jahrgänge 1993 - 1997 weiblich und männlich

Degen

WK II: Jahrgänge 1993 - 1997 weiblich und männlich

Miniflorett

WK III: Jahrgänge 1998 – 1999

gemischte Mannschaften in beliebiger Zusammensetzung

Minidegen

WK III: Jahrgänge 1998 – 1999

gemischte Mannschaften in beliebiger Zusammensetzung

Wettkämpfe in der Fechtart Säbel sind bei ausreichenden Meldezahlen auch möglich.

Startberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich des Rheinischen Fechterbundes (RFB) und des Westfälischen Fechterbundes (WFB). Der Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, ist durch Schülerschein zu erbringen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt. Fechtpässe müssen nicht vorgelegt werden. Auf Wunsch kann jedoch darin eine Eintragung erfolgen.

Die Wettkampfbestimmungen sind den offiziellen Richtlinien des Deutschen Fechterbundes (DFB, RFB und WFB) zu entnehmen. Es gelten die für die jeweiligen Altersklassen gültigen aktuellen Sicherheitsvorschriften des DFB. Ein Start ohne die vorgeschriebene Ausrüstung ist nicht möglich.

Die Siegerinnen und Sieger der jeweiligen Vorentscheidungsrunden innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke nehmen an den Finalkämpfen teil. Die Wettkämpfe der WK II werden in Stafettenform ausgetragen, bei der Wettkampfklasse III wird auf vier Treffer gefochten. Die Ermittlung der Siegermannschaften erfolgt ebenfalls nach den Richtlinien des DFB (RFB und WFB).

Die Wettkampfleitung obliegt den Schulsportbeauftragten des RFB und WFB sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Um einen zügigen Ablauf des Turniers zu gewährleisten, wird gebeten, befähigte Kampfrichterinnen und Kampfrichter mitzuschicken (Sportlehrerinnen/-lehrer oder Obleute aus den ortsansässigen Fechtvereinen).

Meldung

Im ersten Schulhalbjahr werden von den Schulsportbeauftragten des RFB und WFB die Austragungstermine der Bezirksausscheidungen und Informationen zum Meldeverfahren mitgeteilt.

Die Wettkämpfe werden nach Eingang der Meldung vom Schulsportbeauftragten in Absprache mit den möglichen örtlichen Ausrichtern festgelegt. Die beteiligten Mannschaften werden hierzu gesondert angeschrieben. Die qualifizierten Mannschaften werden zum Finale schriftlich eingeladen.

Westf. Fechterbund:

Lothar Schwarzer
Hattinger Str. 608 f
44879 Hattingen
Tel.: 0234/472 341 (p)
Fax: 0234/472 341 (p)
Tel.: 02336/100 82 (d)
Fax: 02336/100 82 (d)
loth.artagnan@web.de

Rhein. Fechterbund

Anja Tippmann
Friedrich-Albert-Lange-Schule
Altenhofer Str. 10
42719 Solingen
Tel.: 0212/230 120
Fax: 0212/230 1233
fechtenfals@gmx.de

4.3 Tanz für Mädchen und Jungen: „Tanzende Schulen“

Der Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen bietet interessierten Schulen einen Wettbewerb im Paartanz für Schulmannschaften an, der im Schuljahr 2009/2010 auf Landesebene durchgeführt wird. Dieser Wettbewerb wird nicht aus Landesmitteln finanziert, ist aber eine Schulveranstaltung. Es gelten die in Ziffer 1.9 genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Austragungsmodus

Der Wettbewerb der Schulen im Tanz wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben. Jede Schule kann maximal 3 Mannschaften pro Wettkampfdisziplin melden.

Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

Die Schulen können ihre Mannschaften ohne Nachweis von Wettkampfergebnissen unmittelbar zur Teilnahme am Landeswettbewerb melden. Wettbewerbe auf Stadt-/Kreisebene und/oder Regierungsbezirksebene werden bei Bedarf angesetzt. Die in den jeweiligen Vorentscheidungsrunden qualifizierten Mannschaften nehmen dann an den Wettbewerben der nächst höheren Ebene teil.

Wettkampfklasse I : Jahrgänge 1990 - 1995

(entspricht etwa den Klassen 8 -13)

Langsamer Walzer, ChaChaCha, Jive sowie ein Wahl Tanz aus Tango, Wiener Walzer, Slowfoxtrott, Quickstep, Samba, Rumba (kubanischer Rhythmus), Paso Doble, Disco-Fox.

Wettkampfklasse II: Jahrgänge 1994 – 2000

(entspricht etwa den Klassen 5 - 9)

Ausschreibung siehe Wettkampfklasse I

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Die Mannschaften starten mit mindestens 6, höchsten 10 Starterinnen und Startern. Eine Mannschaft kann aus Mädchen, aus Jungen oder aus Mäd-

chen und Jungen bestehen. Der Nachweis über die Identität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt, ist durch den Schülerschein zu erbringen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt.

Die Wettbewerbe werden – soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ausgetragen.

Gewertet wird – soweit in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wertungsrichtlinien des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. von mindestens drei Wertungsrichtern.

Die Wettkampfleitung obliegt der Schulsportbeauftragten des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Meldung

Im ersten Schulhalbjahr werden von der Schulsportbeauftragten des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen der Austragungstermin und Informationen zum Meldeverfahren und zur Durchführung mitgeteilt.

Voraussichtlicher Veranstaltungstermin: 12. Juni 2010

Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen

Juliane Pladek-Stille

Fachwartin für Schulsport, Soziales und Kultur

Mehringweg 48

48159 Münster

Tel.: (0251)212797

Mail: juliane.pladek-stille@tnw.de

4.4 Bundesjugendspiele 2009/2010

Bezugsquelle für Unterlagen zu den Bundesjugendspielen:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009
18132 Rostock

Bestelltelefon: 01888 80 80 800

Fax: 01888 10 80 80 800

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Weitere Informationen unter www.bundesjugendspiele.de

Hinweis:

Die Ausschreibung für die „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ finden Sie auf der Homepage der Bundesjugendspiele unter www.bundesjugendspiele.de.

5 Adressen

5.1 Innenministerium NRW

Abteilung Sport, Referat 83
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Ministerialrat Wolfgang Fischer
Tel.: 0211/8712418
Fax: 0211/8713067
wolfgang.fischer@im.nrw.de

Oberamtsrätin Ingrid Mertens
Tel.: 0211/8712429
Fax: 0211/8713067
ingrid.mertens@im.nrw.de

5.2 Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf - - Bereich Schulsportwettkämpfe -

Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-0

Thomas Nuyen
Tel.: 0211/4755658
Fax: 0211/4753956
thomas.nuyen@brd.nrw.de

Volker Hampke (Wettkampfbereich B)
Tel.: 0211/4753902
Fax: 0211/4753956
volker.hampke@brd.nrw.de

Elke Bressinck
Tel.: 0211/4753502
Fax: 0211/4753956
elke.bressinck@brd.nrw.de

5.3 Bezirksregierungen - Sportdezernate

Bezirksregierung Arnsberg
Leitende Regierungsschuldirektorin
Elke Schlecht
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
Tel.: 02931/82-3269 Fax: -41 030
elke.schlecht
@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold
Leitender Regierungsschuldirektor
Reinhard Schmitz
Leopoldstr. 13-15, 32756 Detmold
Tel.: 05231/71-4805
Fax: 05231/71-82-4805
reinhard.schmitz@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Regierungsschuldirektorin
Sibylle Wallossek
Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-3505 Fax: -3956
sibylle.wallossek@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln
Regierungsschulrat
Carl-Otto Held
Zeughausstr. 4-8, 50667 Köln
Tel.: 0221/147-2524 Fax: 2869
carl-otto.held@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Leitender Regierungsschuldirektor
Thomas Michel
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Tel.: 0251/411-4411 Fax: -8 4411
thomas.michel
@bezreg-muenster.nrw.de

5.4 Geschäftsstelle der Kommission JTFO der Deutschen Schulsportstiftung

Geschäftsstelle der Komm. JTFO
der Deutschen Schulsportstiftung
Dr. Thomas Poller
c/o Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin
Tel.: 030/90266557
Fax: 030/90265699
E-Mail:
thomas.poller@senbwf.berlin.de
oder: jtfo@senbwf.berlin.de

Internet: www.jtfo.net

5.5 Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

5.5.1 Regierungsbezirk Arnsberg

Vorsitzende(r) Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Bochum
Christel Dahmen
Schulamt Herne
Amtmann-Winter-Str. 1
44649 Herne
Tel: 02323/16 32 11
Fax: 02323/163 212
cdahmen@bochum.de

in der Stadt Dortmund
Bernd Bandulewitz
Schulamt Dortmund
Kleppingstr. 21-23
44135 Dortmund
Tel.: 0231/50 223 60
Fax: 0231/50 270 91
bbandule@stadtdo.de

im Ennepe-Ruhr-Kreis
Dr. Heinz-Lothar Borringo
Kreisverwaltung - Schulamt
Hauptstraße 92, 58332 Schwelm
Tel.: 02336/93 22 31
Fax: 02336/93 22 11
l.borringo@en-kreis.de

Geschäftsführendes Mitglied Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Bochum
Michael Hölken
Sport- u. Bäderamt
Westhoffstr. 17
44791 Bochum
Tel.: 0234/910 18 34
Fax: 0234/910 18 42
mhoelken@bochum.de

in der Stadt Dortmund
Gisbert Krüger/Dieter Gohmann
Sport-u. Freizeitbetriebe - Sport -
Untere Brinkstr. 81-83
44141 Dortmund
Tel.: 0231/50 115 05/06
Fax: 0231/50 115 11
gikrueger@stadtdo.de
dgohmann@stadtdo.de

im Ennepe-Ruhr-Kreis
Ursula Dietrich
Kreisverwaltung - Schulamt
Hauptstraße 92, 58332 Schwelm
Tel.: 02336/93 22 41
Fax: 02336/93 122 41
u.dietrich@en-kreis.de

**Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport**

in der Stadt Hagen
Gisela Opitz
Schulamts Hagen
Rathausstr. 11
58095 Hagen
Tel.: 02331/207 27 92
Fax: 02331/207 24 48
gisela.opitz@stadt-hagen.de

**Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport**

in der Stadt Hagen
Stefanie Schindelbauer/
Katja Bannenberg
Sportamt
Hochstr. 74, 58095 Hagen
Tel.: 02331/207 2759/3992
Fax: 02331/207 24 52
stefanie.schindelbauer@stadt-hagen.de
katja.bannenberg@stadt-hagen.de

in der Stadt Hamm
Walter Hake-Bobka
Schulamts Hamm
Stadthausstr. 3
59065 Hamm
Tel.: 02381/17 50 14
Fax: 02381/17 10 5014
hakebobka@stadt.hamm.de

in der Stadt Hamm
Serban Huber
Schul- und Sportamt
Stadthausstr. 3
59065 Hamm
Tel.: 02381/17 50 31
Fax: 02381/17 10 50 31
huber@stadt.hamm.de

in der Stadt Herne
Christel Dahmen
Schulamts Herne
Amtmann-Winter-Str. 1
44649 Herne
Tel: 02323/16 32 11
Fax: 02323/16 32 12
christel.dahmen@herne.de

in der Stadt Herne
Rüdiger Döring
Fachbereich Sport
Auf dem Stennert 9
44627 Herne
Tel.: 02323/16 42 58
Fax: 02323/16 42 60
ruediger.doering@herne.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Hochsauerlandkreis
Ulrich Neumann
Schulamts Hochsauerlandkreis
Steinstr. 27
59870 Meschede
Tel.: 0291/94 13 78
Fax: 0291/94 13 16
neumann@hochsauerlandkreis.de

im Märkischen Kreis
Jürgen Maaß
Schulamts Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/966 65 75
Fax: 02351/966 65 88
j.maass@maerkischer-kreis.de

im Kreis Olpe
Michael Olberts
Danziger Str. 2
57462 Olpe
Tel.: 02761/817 05
Fax: 02761/945 03 705
m_olberts@kreis.olpe.de

im Kreis Siegen-Wittgenstein
Ingrid Walder
Schulamts
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel.: 0271/333 14 48
Fax: 0271/333 14 80
i_walder@siegen-wittgenstein.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Hochsauerlandkreis
Martin Schröder
Schulamts Hochsauerlandkreis
Steinstr. 27
59870 Meschede
Tel.: 0291/94 11 51
Fax: 0291/94 13 16
martin.schroeder@hochsauerlandkreis.de

im Märkischen Kreis
Uwe Steinebach
Schulamts Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/966 65 87
Fax: 02351/966 65 88
usteinebach@maerkischer-kreis.de

im Kreis Olpe
Wolfgang Stahl
Danziger Str. 2
57462 Olpe
Tel.: 02761/81 441
Fax: 02761/945 03 441
w_stahl@kreis-olpe.de

im Kreis Siegen-Wittgenstein
Sylvia Hoth
Schulverwaltung und Sportamts
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel.: 0271/333 14 59
Fax: 0271/333 14 80
s_hoth@siegen-wittgenstein.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Soest
Helmut Rölller
Schulamts für den Kreis Soest
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel.: 02921/30 23 91
helmut.roeller@kreis-soest.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Soest
Annette Krämer / Irmgard Holin
Schule, Ordnung u. Verkehr
Schulaufsicht
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Tel.: 02921/30 24 86
Fax: 02921/30 24 94
annette-kraemer@kreis-soest.de
irmgard.holin@kreis-soest.de

im Kreis Unna
Margot Berten
Schulamts für den Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Straße 58
59425 Unna
Tel.: 02303/27 26 40
Fax: 02303/27 19 96
margot.berthen@kreis-unna.de

im Kreis Unna
Gerhard Pielken
Fachbereich für Kultur und Medien
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna
Tel.: 02303/27 14 41
Fax: 02303/27 41 41
gerhard.pielken@kreis-unna.de

5.5.2 Regierungsbezirk Detmold

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Bielefeld
Jutta Schattmann
Schulamts
Paulusstr. 1
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/51 23 46
Fax: 0521/51 66 46
jutta.schattmann@bielefeld.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Bielefeld
Klaus Becker
Sportamts
Paulusstr. 1
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/51 62 71
Fax: 0521/51 29 09
klaus.becker@bielefeld.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Gütersloh
Christel Dahloff-Hilbert
Schulamts für den Kreis Gütersloh
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85 14 29
Fax: 05241/85 14 50
christel.dahloff-hilbert@gt-net.de

im Kreis Herford
Ursula Niemeier
Schulamts für den Kreis Herford
Amtshausstr. 3
32051 Herford
Tel.: 05221/13 14 67
Fax: 05221/13 19 61
u.niemeyer@kreis-herford.de

im Kreis Höxter
Hartmut Bondzio
Schulamts für den Kreis Höxter
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Tel.: 05271/96 53 - 240 Fax: - 299
h.bondzio.schulamts
@kreis-hoexter.de

im Kreis Lippe
Wilfried Starke
Schulamts für den Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel.: 05231/624 68
Fax: 05231/627 881
w.starke@lippe.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Gütersloh
Christiane Offel
Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85 14 43
Fax: 05241/853 14 43
christiane.offel@gt-net.de

im Kreis Herford
Karl-Ludwig Mayer
Jugend- und Sportamts
Amtshausstraße 3
32051 Herford
Tel.: 05221/13 14 03
Fax: 05221/13 19 02
kl.mayer@kreis-herford.de

im Kreis Höxter
Martin Sonneborn
Abt. Finanzielle Hilfen und Schule
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Tel.: 05271/96 53 208
Fax: 05271/96 53 299
m.sonneborn@kreis-hoexter.de

im Kreis Lippe
Jobst Kuhlmann
Schulamts für den Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel.: 05231/625 62
Fax: 05231/927 103
jobst.kuhlmann@lippe.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Minden-Lübbecke

Karin Tscherniak

Schulamt

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571/807 21 21

Fax: 0571/807 31 210

karin.tscherniak

@minden-luebbecke.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Minden-Lübbecke

Friedrich-Wilhelm Gast

Kreis Minden-Lübbecke

Portastr. 13

32423 Minden

Tel.: 0571/807 23 04

Fax: 0571/807 31 400

f.gast@minden-luebbecke.de

im Kreis Paderborn

Jürgen Scherhans

Schulamt für den Kreis Paderborn

Bahnhofstr. 25

33102 Paderborn

Tel.: 05251/30 85 61

Fax: 05251/30 85 60

scherhansj.schulamt@kreis-

paderborn.de

im Kreis Paderborn

Hans Driller

Schulamt für den Kreis Paderborn

Bahnhofstr. 25

33102 Paderborn

Tel.: 05251/30 85 72

Fax: 05251/30 88 95 721

drillerh@kreis-paderborn.de

5.5.3 Regierungsbezirk Düsseldorf

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Düsseldorf

Wolfgang Faulenbach

Schulamt Düsseldorf

Burgplatz 2

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/89 963 21

Fax: 0211/89 293 15

wolfgang.faulenbach@.

stadt-duesseldorf.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Düsseldorf

Katja Mischke

Sportamt, Amt 52

LTU-Arena-Str. 1

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/89 952 23

Fax: 0211/89 352 23

katja.mischke@stadt-

duesseldorf.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Duisburg
Brigitte Kleffken
Schulamts für die Stadt Duisburg
Memelstr. 25-33
47057 Duisburg
Tel.: 0203/283 37 65
Fax: 0203/283 32 34
b.kleffken@stadt-duisburg.de

in der Stadt Essen
Klaus Lemanczyk
Schulamts der Stadt Essen
Hollestr. 3
45127 Essen
Tel.: 0201/88 409 61
Fax: 0201/88 401 03
klaus.lemanczyk@schulamt.essen.de

im Kreis Kleve
Johannes Fischer
Schulamts für den Kreis Kleve
Nassauer Allee 15-23
47533 Kleve
Tel.: 02821/85 489
johannes.fischer@kreis-kleve.de

in der Stadt Krefeld
Erika Dercks-Düeckmann
Schulamts der Stadt Krefeld
Petersstr. 118
47798 Krefeld
Tel.: 02151/86 25 47
Fax: 02151/86 25 95
erika.dercks-dueckmann@krefeld.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Duisburg
Hans Joachim Goßow
Schulsportreferat
Memelstr. 25-33
47049 Duisburg
Tel.: 0203/283 37 77
Fax: 0203/283 40 39
schulsportreferat@stadt-
duisburg.de

in der Stadt Essen
Dr. Alfred Kirchem
Schulverwaltungsamt - Schulsport
Hollestr. 3, 45127 Essen
Tel.: 0201/88 401 22
Fax: 0201/88 401 01
dr.kirchem@web.de

im Kreis Kleve
Harald Hackforth
Sport- u. Schulamt
Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve
Tel.: 02821/85 - 479 Fax: - 585
harald.hackforth@kreis-kleve.de

in der Stadt Krefeld
Rüdiger Noack
Sport- und Schulamt
Petersstr. 118, 47798 Krefeld
Tel.: 02151/86 25 08
Fax: 02151/86 25 95
ruediger.noack@krefeld.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Mettmann
N.N.
Schulamt für den Kreis Mettmann
Am Kolben 1
40822 Mettmann
Tel.: 02104/992012
Fax: 02104/995003
wolfgang.faulenbach@kreis-
mettmann.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Mettmann
Arnd Gerkens
Amt für Schulen, Kultur und
Behindertenförderung
Am Kolben 1, 40822 Mettmann
Tel.: 02104/992036
Fax: 02104/99842036
arnd.gerkens@kreis-mettmann.de

in der Stadt Mönchengladbach
Monika Franzen
Fachbereich Schule und Sport
Voltastr. 2
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161/25 37 45
Fax: 02161/25 39 49
monika.franzen
@moenchengladbach.de

in der Stadt Mönchengladbach
Magdalena Heynen
Fachbereich Schule und Sport
Voltastr. 2
41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161/25 39 35
Fax: 02161/25 39 49
magdalena.heynen
@moenchengladbach.de

in der Stadt Mülheim
Christa Stocks
Schulamt der Stadt Mülheim
Bahnstraße 25
45468 Mülheim/Ruhr
Tel.: 0208/455 45 80
christa.stocks@stadt-mh.de

in der Stadt Mülheim
Annette Michels
Mülheimer SportService
Haus des Sports, Südstr. 25
45470 Mülheim/Ruhr
Tel.: 0208/308 50 21
Fax: 0208/455 585 211
annette.michels@stadt-mh.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

im Rhein-Kreis Neuss
Annegret Schulte
Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss
Oberstr. 91
41460 Neuss
Tel.: 02131/928 4014 Fax: 928 84014
wolfgang.faulenbach@rhein-kreis-
neuss.de

in der Stadt Oberhausen
Helmut Weinreich
Schulamt der Stadt Oberhausen
Gewerkschaftsstraße 76-78
46045 Oberhausen
Tel.: 0208/825 22 06
schulaufsicht.weinreich@oberhausen.de

in der Stadt Remscheid
Friederike Heuwold
Schulamt der Stadt Remscheid
Schützenstr. 57
42853 Remscheid
Tel.: 02191/16 25 27
heuwold@str.de

in der Stadt Solingen
Friederike Heuwold
Stadtdienst 421-3 - Schulen
Bonner Str. 100
42697 Solingen
Tel.: 0212/290 63 22
Fax: 0212/290 63 92
f.heuwold@ssg.nrw.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

im Rhein-Kreis Neuss
Gisela Hug
Haus des Sports
Lindenstr. 16, 41515 Grevenbroich
Tel.: 02181/601 40 - 64 Fax: - 95
gisela.hug@rhein-kreis-neuss.de

in der Stadt Oberhausen
Ute Wanders
Sedanstr. 34, 46045 Oberhausen
Tel.: 0208/825 28 75
Fax: 0208/825 54 75
ute.wanders@oberhausen.de

in der Stadt Remscheid
Markus Dobke
Fachdienst Sport und Freizeit
Kreuzbergstr. 15, 42899 Remscheid
Tel.: 02191/16 -27 67 Fax: -127 67
dobke@str.de

in der Stadt Solingen
Gregor Wehning
Stadtdienst Sport und Freizeit
Cronenberger Straße 59/61
42651 Solingen
Tel.: 0212/290 - 21 58 Fax: - 27 83
g.wehning@solingen.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Viersen
Thomas Bongartz
Kreisverwaltung Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel.: 02162/39 14 65
thomas.bongartz@kreis-viersen.de

im Kreis Wesel
Anna Maria Eicker
Schulamt des Kreises Wesel
Postfach 10 11 60
46471 Wesel
Tel.: 0281/2072218
anna-maria.eicker@kreis-wesel.de

in der Stadt Wuppertal
Friederike Heuwold
Schulamt der Stadt Wuppertal
Alexanderstr. 18, 42103 Wuppertal
Tel.: 0202/563 69 - 50 / - 51
friederike.heuwold@stadt.wuppertal.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Viersen
Ilona Taube
Kreisverwaltung Viersen
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Tel.: 02162/39 16 - 55 Fax: - 85
sport@kreis-viersen.de

im Kreis Wesel
Willibald Evers
FG 40-1 (Sport)
Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel
Tel.: 0281/2072205
Fax: 0281/2074211
willibald.evers@kreis-wesel.de

in der Stadt Wuppertal
Heiner Koch
c/o Sport- und Bäderamt
(Stadion am Zoo)
Hubertusallee 4, 42117 Wuppertal
Tel.: 0202/563 – 20 34 Fax: - 45 15
heiner.koch@stadt.wuppertal.de

5.5.4 Regierungsbezirk Köln

Vorsitzende(r) Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Aachen
Norbert Mergelsberg
Schulamts für den Kreis Aachen
Zollernstr. 10
52070 Aachen
Tel.: 0241/5198 3604
Fax: 0241/51 98 3207
norbert.mergelsberg@kreis-
aachen.de

in der Stadt Aachen
Norbert Mergelsberg
Fachbereich Kinder, Jugend u. Schule
Verwaltungsgebäude
Mozartstr. 2 - 10
52064 Aachen
Tel.: 0241/45711
Fax: 0241/45997
norbert.mergelsberg@mail.aachen.de

in der Stadt Bonn
Joachim Hülshorst
Schulamts der Stadt Bonn
Bottlerplatz 1, 53111 Bonn
Tel.: 0228/77 43 76
Fax: 0228/77 39 16
joachim.huelshorst@bonn.de

Geschäftsführendes Mitglied Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Aachen
Rose-Lotte Lange-Stürner
A 41 - Schulamts
Zollernstr. 10, 52070 Aachen
Tel.: 0241/51 98 - 3437 Fax: - 3207
roselotte-lange-stuerner
@kreis-aachen.de

in der Stadt Aachen
Rainer Leymann
Fachbereich Sport – Ihr Partner für
Sport und Freizeit
Verwaltungsgebäude
Mozartstr. 2 – 10, 52064 Aachen
Tel.: 0241/4325223
Fax: 0241/4325224
rainer.leymann@mail.aachen.de

in der Stadt Bonn
Willi Lichtenthal
Sport- u. Bäderamts der Stadt Bonn
Kurfürstenallee 2-3, 53142 Bonn
Tel.: 0228/77 32 - 39 Fax: - 86
willi.lichtenthal@bonn.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Düren
Kathleen Schmiegel
Schulamt für den Kreis Düren
Bismarckstr. 16
52348 Düren
Tel.: 02421/22 28 04
Fax: 02421/22 20 23
k.schmiegel@kreis-dueren.de

im Kreis Euskirchen
Joachim Hülshorst
Schulamt für den Kreis Euskirchen
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/15529
joachim.huelshorst
@kreis-euskirchen.de

im Kreis Heinsberg
Dr. Bernd Schlieperskötter
Schulamt für den Kreis Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/13 40 70
Fax: 02452/13 40 95
bernd.schlieperskoetter
@kreis-heinsberg.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Düren
Doris Jansen
Amt für Schule u. Weiterbildung,
Kultur und Sport
Bismarckstr. 16, 52351 Düren
Tel.: 02421/22 - 28 38 Fax: - 20 23
d.jansen@kreis-dueren.de

im Kreis Euskirchen
Stefanie Schaefer-Gröb
Schulamt für den Kreis Euskirchen
Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251/15 120 (Di u. Mi)
Tel.: 02443/310 1539 (Mo, Do u. Fr)
Fax: 02251/15 338
stefanie.schaefer-groeb
@kreis-euskirchen.de

im Kreis Heinsberg
Petra Hanßen
Amt für Schule, Kultur und Weiterbil-
dung
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/13 40 16
Fax: 02452/13 40 95
petra.hanssen@kreis-heinsberg.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Köln
Wolfgang Moritz
Schulamts der Stadt
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln
Tel.: 0221/221 290 74
Fax: 0221/221 292 41
wolfgang.moritz@stadt-koeln.de

in der Stadt Leverkusen
Birgitt Kreitz-Henn
Schulamts der Stadt Leverkusen
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406 40 91
Fax: 0214/406 40 99
birgitt.kreitz-henn@stadtlev.de

im Oberbergischen Kreis
Angelika Freund
Schulamts für den Oberberg. Kreis
Am Wiedenhof 15
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/88 40 30
Fax: 02261/88 40 37
srat1@obk.de

im Rheinisch-Bergischen-Kreis
Boris Preuß
Schulamts
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/132025
Fax: 02202/132021
boris.preuss@rbk-online.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Köln
Herbert Schorn
Stadthaus
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Tel.: 0221/221 292 17
Fax: 0221/221 292 41
herbert.schorn@stadt-koeln.de

in der Stadt Leverkusen
Kerstin Bär
Schulamts der Stadt Leverkusen
Goetheplatz 1 – 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406 40 -82, Fax: -98
kerstin.baer@stadt.leverkusen.de

im Oberbergischen Kreis
Gerd Klaas
Schulverwaltungsamt
Am Wiedenhof 11
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/88 40 20
Fax: 02261/88 40 04
gerd.klaas@obk.de

im Rheinisch-Bergischen-Kreis
Rainer Frings
Schulverwaltungsamt
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/132028
Fax: 02202/132021
rainer.frings@rbk-online.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Erft-Kreis
Heide Luckfiel
Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271/83 40 34
Fax: 02271/83 23 41
heide.luckfiel@rhein-erft-kreis.de

im Rhein-Sieg-Kreis
Gisela Kuhn
Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis
Postfach 1551
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13 27 78
Fax: 02241/13 24 41
gisela.kuhn@rhein-sieg-kreis.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Rhein-Erft-Kreis
Wilma Fahsbender
Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271/83 - 40 12 Fax: - 23 41
wilma.fahsbender
@rhein-erft-kreis.de

im Rhein-Sieg-Kreis
Irma Gillert
Sportamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 02241/13 - 27 84 Fax: - 24 41
irma.gillert@rhein-sieg-kreis.de

5.5.5 Regierungsbezirk Münster

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Borken
Barbara Becker
Schulamt für den Kreis
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: 02861/82 13 - 38 Fax: - 65
b.becker@kreis-borken.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport
im Kreis Borken
Johannes Friß/
Monika Oenning
Schulamt – Fachabteilung 40.3
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: 02861/82 13 - 46 Fax: - 65
j.friss@kreis-borken.de
m.oenning@kreis-borken.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Bottrop
Christine Brune
Schulamts der Stadt Bottrop
Postfach 101 554, 46215 Bottrop
Tel.: 02041/70 32 90
Fax: 02041/70 38 16
schulamt@bottrop.de

im Kreis Coesfeld
Ulrich Fischer
Schulamts für den Kreis Coesfeld
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18 42 - 10 Fax.: - 99
ulrich.fischer@kreis-coesfeld.de

in der Stadt Gelsenkirchen
Siegfried Werner
Schulamts der Stadt Gelsenkirchen
Ahstr. 22, 45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/169 21 59
Fax: 0209/1693516
siegfried.werner@gelsenkirchen.de

in der Stadt Münster
Klemens Löchte
Schulamts der Stadt Münster
Klemensstr. 10, Stadthaus 1
48143 Münster
Tel.: 0251/492 40 06
Fax: 0251/492 77 23
loechtek@stadt-muenster.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

in der Stadt Bottrop
Peter Schmidt
Sport- und Bäderamts
Hans-Böckler-Str. 60
46236 Bottrop
Tel.: 02041/70 42 - 13 Fax: - 22
peter.schmidt@bottrop.de

im Kreis Coesfeld
Ingo Niehues
Schulamts für den Kreis Coesfeld
Schützenwall 18, 48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18 42 - 04 Fax.: - 99
ingo.niehues@kreis-coesfeld.de

in der Stadt Gelsenkirchen
Peter Holle
Schulamts der Stadt Gelsenkirchen
Ahstr. 22, 45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/169 21 64
Fax: 0209/169 35 16
peter.holle@gelsenkirchen.de

in der Stadt Münster
N.N.
Sportamts der Stadt Münster
Albersloher Weg 33
48155 Münster
Tel.: 0251/492 52 14
Fax: 0251/492 77 53
sportamt@stadt-muenster.de

Vorsitzende(r)
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Recklinghausen
Marita Wrocklage
Schulamts Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/53 30 37
Fax: 02361/53 32 21
marita.wrocklage@kreis-
recklinghausen.de

im Kreis Steinfurt
Dr. Walburga Henry
Schulamts für den Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551/69 22 40
Fax: 02251/69 24 00
walburga.henry@kreis-stiefurt.de

im Kreis Warendorf
Winfried Waterkorte
Schulamts für den Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581/53 21 23
Fax: 02581/53 26 26
winfried.waterkorte@kreis-
warendorf.de

Geschäftsführendes Mitglied
Ausschuss für den Schulsport

im Kreis Recklinghausen
Ramon Kral
Schulamts Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/53 - 30 06 Fax: - 32 21
ramon.kral@kreis-
recklinghausen.de

im Kreis Steinfurt
Artur Rose
Schulamts für den Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551/69 22 41
Fax: 02551/69 22 59
artur.rose@kreis-stiefurt.de

im Kreis Warendorf
Lothar Deelsma
Schulamts für den Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581/53 - 40 12 Fax: - 40 99
lothar.deelsma@kreis-warendorf.de

5.6 Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände

Badminton

Robert Klaas

Portenkamp 16, 59387 Ascheberg

Tel.: 02593/952083

mobil: 0173/2516676

robertklaas@web.de

Basketball

Georg Kleine

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Tel.: 02361/5821969

Fax: 02361/5821712

g.kleine@wbv-online.de

Behinderten-Sportverband

Jupp Dahlmanns

Behinderten-Sportverband

Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Str. 10

47055 Duisburg

Tel.: 0203/7174156

dahlmanns@bsnw.de

Fußball Westfalen

Jungen:

Volker Scholz

Am Mühlenfeld 15

32479 Hille

Tel./Fax: 0571/436 43

scholzville@gmx.de

Fußball Westfalen

Elke Robert

Jakob-Koenen-Str. 2

59174 Kamen

Tel.: 02307/371523

elke.robert@flvw.de

Fußball Westfalen

Mädchen:

Rita Wahl

Förderschule

Lasthausstr. 12

45894 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/930512

r.wahl1@freenet.de

Fußball Mittelrhein

Helmut Lewandowski

Hofstr. 24, 51674 Wiehl

Tel.: 02262/751 486

Fax: 02262/751 487

h.lewan@t-online.de

Fußball Mittelrhein

Oliver Zeppenfeld

Kleingedankstr. 7

50677 Köln

Tel.: 0221/931805-30

Fax: 0221/931805-53

oliver.zeppenfeld@fvm.de

Fußball Niederrhein
Rolf Lüpertz
Straßburger Allee 45
41199 Mönchengladbach
Tel.: 02166/602 764
rolf-luepertz@t-online.de

Fußball Niederrhein
Stefan Wiedon
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7780-214
Fax: 0203/7780-11214
wiedon@fvn.de

Golf
Stefanie Lindemann
Eltweg 4, 47809 Krefeld
Tel.: 02151/931910
Fax.: 02151/572486
gvnrw@t-online.de

Handball
Dirk Block
Gerberweg 6
59174 Kamen
Tel.: 02307/279080
d.block@arcor.de

Hockey
Barbara Hopmann
Franziskastr. 6, 45131 Essen
Tel.: 0201/822 8818
Mobil: 0174/3346 287
bhoppmann@web.de

Judo
Volker Gößling
Friedgrasstr. 63, 44652 Herne
Tel.: 02325/609 34
Mobil: 0177/222 7991
Fax: 02325/466 955
volker.goessling@dsc-judo.de

Kanu
Randolf Wojdowski
Haus der Verbände
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/738 1653
randolf.wojdowski@kanu-nrw.de

Leichtathletik Nordrhein
Heinrich Grundlach
Norbertstr. 2
46509 Xanten
Tel.: 02801/2692
Fax: 02801/2077
hgrundlach@t-online.de

Leichtathletik Westfalen
Heiner Meyer
Stephanopel 71
58675 Hemer
Tel.: 02372/81157
heiner_meyer@gmx.de

Rudern
Günther Risse
Osthellweg 34
58239 Schwerte
Tel.: 02304/13855
guenther-risse@versanet.de

Rudern
Heinz Heuer
Langenberger Str. 202
45277 Essen
Tel.: 0151/25201729
heimo.essen@t-online.de

Schach
Christian Goldschmidt
Balsterstr. 77, 44309 Dortmund
Tel.: 0231/2009265
Mobil: 0172/1805264
christian.goldschmidt
@schachjugend-nrw.de

Schwimmen
Dr. Wilhelm Wirtz
Franz-von-Kempis Weg 14
53332 Bornheim
Tel.: 02227/82 241
Fax: 02227/900 279
wilhelm.wirtz@netcologne.de

Ski
Lars Schlüter
Bergstr. 24, 57223 Kreuztal
Tel.: 02732/769229
Mobil: 0175/2430062
lschlueter@web.de

Tennis Mittelrhein
Dietmar Berke
Am Pescher Holz 1 B
50767 Köln
Tel.: 0221/590 39 10 (p)
Tel.: 0221/548 43 81 (d)
info@tvm-tennis.de

Tennis Nordrhein
Klaus Friedrich
Phönixberg 67
45257 Essen
Tel.: 0201/860 16 36 (p)
Tel.: 0201/8742130 (d)
klaus.friedrich@cneweb.de

Tennis Westfalen
Klaus Rossdeutscher
Groppenbrucher Str. 171 b
44359 Dortmund
Tel.: 02365/92 35 66 (d)
Fax: 02365/92 35 99
hercl@t-online.de

Tischtennis
Peter Baur
Rheinstr. 54, 52353 Düren
Tel.: 02421/880 846 (p)
Tel.: 02421/65870 (d)
Fax: 02421/886 10 (p)
Fax: 02421/963638 (d)
p.baur@nikolaus-schule.de

Turnen Rheinland
Frank Eichler
Schönauer Str. 11
53819 Neunkirchen
Tel.: 02247/3892
frank.eichler@t-online.de

Turnen Rheinland - RSG
Maren Tayerle
Schinkelstr. 17
44801 Bochum
Tel.: 0234/70 12 66
mtayerle@web.de

Turnen Westfalen
Hans-Joachim Dörrer
Am Wellnerberg 4, 32760 Detmold
Tel.: 05231/48 369
hans-joachim.doerrer@t-online.de

Turnen Westfalen – RSG
Sighild Mushold
Mozartstr. 11
44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305/18684
Fax: 02305/13824
sighild-mushold@kum-mushold.de

Volleyball
Franz-Josef Bathen
Kirchstr. 19
59909 Bestwig
Tel.: 02904/6316
Fax: 02903/2011
fbathen@web.de

5.7 „Landesstelle Talentförderung“

Paul Guhs
c/o LandesSportBund NRW
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7381 -924
Fax: 0203/7381 -898
paul.guhs@lsb-nrw.de

Ute Herwig
c/o LandesSportBund NRW
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7381 -922
Fax: 0203/7381 –898
ute.herwig@lsb-nrw.de

Joachim Krims (nur dienstags)
c/o Landessportbund Nordrhein-
Westfalen
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7381-787
Fax: 0203/7381-898
krims@lsb-nrw.de

5.8 Berater im Schulsport der Bezirksregierungen

Arnsberg

Hans Schlecht
Sträßchen 2
59846 Sundern
Tel.: 02935/79690
Fax: 02935/79691
hans.schlecht@gmx.de

Detmold

Antje Spannuth
Hovestrang 17
33334 Gütersloh
Tel.: 05248/688748
spannuth@aol.com

Düsseldorf

Klaus Röder
Schlagholzbusch 16
40822 Mettmann
Tel.: 02104/958949
Fax: 02104/958951
kd.roeder@online.de

Köln

Günter Scheidt
Zum Belgenbach 6 b
52152 Simmerath
Tel.: 02473/8504
Fax: 02473/909612
gr.scheidt@t-online.de

Münster

Norbert Böggering
Wagenfeldweg 14
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/71405
Fax: 02541/880035
norbertboeggering@gmx.de

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Redaktion

Referat 83
Telefon: 0211/871-2429
Telefax: 0211/871-3067
referat83@im.nrw.de
www.im.nrw.de/ssw

Bestellservice

broschueren@im.nrw.de
www.im.nrw.de/publikationen

Stand: Juni 2009

Gestaltung und Druck: jva druck+medien, www.jva-druckmedien.de

Titelfoto: Harald Schwabe

SCHULSPORTWETTBEWERBE

Landessportfest der Schulen

Wettkampfbereich A/1: Mannschaftswettbewerbe	Wettkampfbereich A/2: Bundesfinale JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	Wettkampfbereich A/3: Talentwettbewerb/Vielseitige Mannschaftswettb.	Wettkampfbereich A/4: Grundschulwettbewerbe	Wettkampfbereich B: Sportfeste an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt:	Wettkampfbereich C: zusätzliche Wettbewerbe auf Stadt- und Kreisebene
Badminton	Badminton	Badminton	Vielseitiger Mannschaftswettbewerb	Sehen	Einzelwettbewerbe
Basketball	Basketball	Fußball	Neue vielseitige Mannschaftswettbewerbe	Hören und Kommunizieren	Geräturnen
Beachvolleyball	Beachvolleyball	Geräturnen	Geräturnen	körperl. und motor. Entw.	Rhythmische Sportgymn.
Fußball	Fußball	Hockey	Hockey	geistige Entwicklung	Einzelwettb. / Staffeln
Geräturnen	Geräturnen	Judo	Leichtathletik	Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung	Leichtathletik
Golf	Golf	Leichtathletik	Schwimmen	Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ (körperl. und motor. Entw.)	Schwimmen
Handball	Handball	Schwimmen	Skilanglauf	Basketball (Rollstuhl)	
Hockey	Hockey	Skilanglauf	Tennis	Leichtathletik	
Judo	Judo	Tennis	Tischtennis	Schwimmen	
Kanu	Leichtathletik	Tischtennis	Volleyball	Tischtennis	
Leichtathletik	Rudern	Volleyball			
Rhythmische Sportgymn.	Schwimmen				
Rudern	Skilanglauf				
Schach	Tennis				
Schwimmen	Tischtennis				
Skilanglauf	Volleyball				
Tennis					
Tischtennis					
Volleyball					

SONSTIGE SCHULSPORTLICHE WETTBEWERBE			
Bundesjugendspiele	Traditionelle, schulformgebundene Wettbewerbe	Fechten	Tanzen

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

